

Gemeinde Damshagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Damsh/21/15094			
Federführend: Bürgeramt	Status: öffentlich Datum: 26.01.2021 Verfasser: Gromm, Torsten			
Beschluss über den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Damshagen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Damshagen				

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) haben die Gemeinden als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen. Die vorliegende Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Damshagen wurde anhand allgemein gültiger Regeln erstellt. Insbesondere erfolgte die Erstellung des vorliegenden Brandschutzbedarfsplans auf der Grundlage der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131 – 1 – 10).

Die Brandschutzbedarfsplanung umfasst die Ermittlung der Besonderheiten auf dem Gemeindegebiet insbesondere hinsichtlich des Gefährdungspotenzials sowie die tatsächliche personelle und technische Leistungsfähigkeit der Feuerwehr und versetzt die Gemeinden anhand des Schutzziele in die Lage, diejenigen Maßnahmen zu veranlassen, die den an die Feuerwehr zu stellenden Anforderungen entsprechen.

Im Brandschutzbedarfsplanung sind enthalten:

1. Eine Analyse der im Gemeindegebiet bestehenden Gefahrenarten und Gefährdungsstufen sowie eine Aufstellung über die personelle Stärke, die Verfügbarkeit, den Ausbildungsstand und die Ausrüstung der Feuerwehr sowie die vorhandene Löschwasserversorgung (Ist-Wert),
2. Die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der erforderlichen Löschwasserversorgung auf der Grundlage der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der festgelegten Schutzziele (Soll-Wert),
3. Eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung der Feuerwehr sowie der vorhandenen und erforderlichen Löschwasserversorgung und bei vorliegenden Abweichungen eine Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert und
4. Eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung, insbesondere unter Berücksichtigung der Kinder- und Jugendfeuerwehren.

Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutzrechtliche Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekte und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten):

1. Brandbekämpfung (Br),

2. Technische Hilfeleistung (TH),
3. Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren (CBRN),
4. Wassernotfälle (W).

Die Risikoanalyse beinhaltet die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit der im Rahmen der Gefahrenanalyse ermittelten Gefährdungen. Für die Ermittlung des Wahrscheinlichen Einsatzspektrums der Feuerwehr können dabei das tatsächliche Einsatzaufkommen nach absoluten Zahlen, die zeitliche und räumliche Verteilung und die Gleichzeitigkeit von Schadensfällen anhand der Statistik mindestens der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt werden. Die Gemeinden legen für ihr Gebiet Schutzziele für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes und bestimmen das Schutzzielniveau, das unbeschadet der nachstehenden Regelungen mindestens erreicht werden soll. Die auf Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzieleerfüllung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. Mindesteinsatzstärke – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. Eintreffzeit – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. Erreichungsgrad – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Damshagen.
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Damshagen mit folgenden Ergänzungen / Veränderungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen finanziellen Mittel können erst nach der Festlegung der Umsetzungsmaßnahmen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen ermittelt werden und müssen dann in den Haushaltsplan der Gemeinde Damshagen aufgenommen werden.

Anlagen:

1. Entwurf des Brandschutzbedarfsplans für die Damshagen



Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Damshagen

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Inhalt und Gliederung

1. Einleitung
- 1.1. Gesetzliche Grundlagen
- 1.2. Aufgaben der Feuerwehr
2. Beschreibung des Gefahrenpotenzials
- 2.1. Gemeindestruktur
- 2.1.1. Geografische Lage
- 2.1.2. Topografische Besonderheiten
- 2.1.3. Einwohner / Bevölkerung
- 2.1.4. Ortsgliederung
- 2.1.5. Gemeinden, mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht
- 2.1.6. Altersgliederung der Bevölkerung
- 2.1.7. Nachbargemeinden
- 2.2. Flächennutzung
- 2.3. Verkehrsinfrastruktur
- 2.3.1. Straßenverkehr
- 2.3.2. Schienenverkehr
- 2.3.3. Luftverkehr
- 2.3.4. Schiffsverkehr
- 2.4. Bebauung
- 2.4.1. Art der Bebauung
- 2.4.1.1. Ortsteil Damshagen
- 2.4.1.2. Ortsteil Stellshagen
- 2.4.1.3. Ortsteil Hof Reppenhagen
- 2.4.1.4. Ortsteil Welzin
- 2.4.1.5. Ortsteil Dorf Reppenhagen
- 2.4.1.6. Ortsteil Dorf Gutow
- 2.4.1.7. Ortsteil Hof Gutow
- 2.4.1.8. Ortsteil Pohnstorf
- 2.4.1.9. Ortsteil Moor
- 2.4.1.10. Ortsteil Kussow
- 2.4.1.11. Ortsteil Rolofshagen
- 2.4.1.12. Ortsteil Parin
- 2.4.2. Gebäudestruktur, Gebäudehöhen
- 2.5. Bauliche Objekte
- 2.5.1. Gebäude mit hoher Menschenkonzentration
- 2.5.1.1. Hochhäuser
- 2.5.1.2. Hochschulen
- 2.5.1.3. Einkaufszentren
- 2.5.1.4. Verkaufsstätten > 2000 qm
- 2.5.1.5. Verkaufsstätten < 2000 qm
- 2.5.1.6. Theater
- 2.5.1.7. Konzerthallen
- 2.5.1.8. Kinos
- 2.5.1.9. Sonstige Versammlungsstätten
- 2.5.1.10. Discotheken
- 2.5.1.11. Schwimmhallen
- 2.5.1.12. Hotels
- 2.5.1.13. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 9 Gästebetten

- 2.5.1.14. Justizvollzugsanstalten
- 2.5.1.15. Standorte der Bundeswehr
- 2.5.1.16. Verwaltungs- und Bürogebäude
- 2.5.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen
 - 2.5.2.1. Krankenhäuser, Kliniken
 - 2.5.2.2. Ärztehäuser
 - 2.5.2.3. Senioren- und Pflegeheime
 - 2.5.2.4. Einrichtungen für Behinderte
 - 2.5.2.5. Kindergärten, Kindertagesstätten
 - 2.5.2.6. Schulhorte
 - 2.5.2.7. Schulen
 - 2.5.2.8. Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften
 - 2.5.2.9. Obdachlosenheime
 - 2.5.2.10. besondere Wohnformen
- 2.5.3. Kultureinrichtungen und Denkmäler
 - 2.5.3.1. Kirchen
 - 2.5.3.2. Museumsgebäude
 - 2.5.3.3. Bibliotheken
 - 2.5.3.4. Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert
- 2.5.4. Sonstige besondere Objekte
 - 2.5.4.1. Zentrale Veranstaltungsorte für Großveranstaltungen
 - 2.5.4.2. Gaststätten, Restaurants, Imbisse
 - 2.5.4.3. Tiefgaragen
 - 2.5.4.4. Bootshallen, Bootsschuppen, Jachthäfen
 - 2.5.4.5. Kleingartenanlagen
 - 2.5.4.6. Durchüberflutung oder Hochwasser gefährdeter Bereich
 - 2.5.4.7. Sonstige besonders gefährdete Objekte (Reetdachhäuser)
- 2.6. Beschreibung gewerblicher Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)
 - 2.6.1. Industrie und Gewerbe
 - 2.6.1.1. Betriebe im Sinne der Störfallverordnung
 - 2.6.1.2. Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr
 - 2.6.1.3. Hochregallager
 - 2.6.1.4. Flüssiggaslager
 - 2.6.1.5. Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen
 - 2.6.1.6. Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)
 - 2.6.1.7. Betriebe mit biogefährlichen Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)
 - 2.6.1.8. landwirtschaftliche Betriebe
 - 2.6.1.9. Kfz-Betriebe, Autohäuser
 - 2.6.1.10. Tankstellen
 - 2.6.1.11. Hochsiloanlagen mit Explosionsgefährdung
 - 2.6.2. Unternehmensgrößen
 - 2.6.3. Behörden
 - 2.6.4. Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)
 - 2.6.5. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter BMA)
 - 2.6.6. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (ohne BMA)
- 2.7. Angaben zu Versorgungseinrichtungen
 - 2.7.1. Energieversorgung
 - 2.7.2. Wärmeversorgung
 - 2.7.3. Trinkwasserversorgung

- 2.7.4. Abwasserbeseitigung
- 2.7.5. Gasversorgung
- 2.7.6. Telefonie, Rundfunk, Fernsehen
- 3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials
 - 3.1. Struktur der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)
 - 3.1.1. Standorte Gerätehäuser
 - 3.1.2. Hauptamtliches Personal
 - 3.1.3. Ehrenamtliches Personal
 - 3.2. Löschwasserversorgung
 - 3.3. Einsatzaufkommen
 - 3.3.1. Anzahl der Alarmierungen
 - 3.3.2. Einsatzarten
 - 3.3.3. Personenschäden
 - 3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad
 - 3.4.1. Eigene Kräfte
 - 3.4.2. Kräfte von Nachbargemeinden
 - 3.5. Technik
 - 3.5.1. Eigene Technik
 - 3.5.2. Technik von Nachbargemeinden
 - 3.5.3. Alarmierungsausstattung
 - 3.5.4. Bestand Kommunikationstechnik
 - 3.5.5. Bestand Atemschutzgeräte
 - 3.5.6. Bestand Schutzausrüstung
 - 3.5.7. Bestand Messgeräte
 - 3.5.8. Bestand Rettungsgeräte
 - 3.5.9. Bestand Pumpen und Aggregate
 - 3.5.10. Bestand Schlauchmaterial
 - 3.5.11. Bestand Ölsperren (hochseefähig, binnenwasserfähig, „einmal Ölsperren“)
 - Ölbindemitten
 - 3.5.12. Bestand Schaummittel
 - 3.5.13. Gerätehäuser
 - 3.5.13.1. Adresse und Baujahr
 - 3.5.13.2. Ausstattung
 - 3.6. Qualifikation des Personals
 - 3.6.1. Laufbahnausbildung
 - 3.6.2. Zusatzausbildung
 - 3.7. Personalentwicklung
 - 3.7.1. Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)
 - 3.7.2. Altersstruktur
 - 3.7.3. Erreichen der Altersgrenze
 - 3.7.4. Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr
 - 3.7.5. Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr
- 4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen
- 5. Festlegung der Schutzziele
- 6. Risikopotenzial, Risikobewertung
 - 6.1. Risikobewertung Brand, Technische Hilfe, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle
 - 6.2. Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen
 - 6.3. Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes
 - 6.4. Risikobewertung der besonderen Risiken
- 7. Ist-Soll-Vergleich
- 8. Fazit

- 9. Umsetzungsmaßnahmen
- 9.1. Standortkonzept
- 9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept
- 9.3. Fahrzeug- und Technikkonzept
- 9.4. Löschwasserkonzept
- 10. Anlagen
- 10.1. Anlage 1 / Abkürzungsverzeichnis
- 10.2. Anlage 2 / Quellenverzeichnis
- 10.3. Anlage 3 / Löschwasserbedarfsermittlung
- 10.4. Stellungnahmen

1. Einleitung

Das Feuerwehrwesen ist in der Bundesrepublik Deutschland landesrechtlich geregelt. Dabei unterscheiden sich zum Teil Organisation, Rechtsformen, Aufgaben und Befugnisse in den einzelnen Bundesländern. Der Aufgabenbereich erstreckt sich jedoch in der Regel über die Brandbekämpfung hinaus auf sonstige Unglücks- und Notfälle.

In allen Brandschutzgesetzen ist den Gemeinden die Aufgabe übertragen, die Abwehr von Gefahren durch Brände und die Hilfeleistung bei Notlagen sicherzustellen. Aufgrund dieser Rechtslage hat der einzelne Bürger einen Anspruch auf jederzeit qualifizierte öffentliche Hilfe bei Bränden und Notlagen und zwar innerhalb eines vertretbaren Zeitraumes.

In Mecklenburg–Vorpommern werden der Brandschutz und die Hilfeleistung durch das Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) geregelt.

Der § 2 des Brandschutzgesetzes lautet:

Aufgaben der Gemeinden

(1) Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen. Sie haben dazu insbesondere

- 1. eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen,*
- 2. eine der Brandschutzbedarfsplanung entsprechende leistungsfähige öffentliche Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,*
- 3. die Maßnahmen zur Alarmierung der Feuerwehr zu gewährleisten,*
- 4. die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Stellt die Bauaufsichtsbehörde auf der Grundlage einer Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle fest, dass im Einzelfall wegen einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung eine besondere Löschwasserversorgung erforderlich ist, hat hierfür der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte Sorge zu tragen,*
- 5. die für die Ausbildung und Unterkunft der Feuerwehrangehörigen sowie für die Aufbewahrung der Feuerwehrgeräte und –ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und*
- 6. für die Brandschutzerziehung und –aufklärung in der Gemeinde Sorge zu tragen.*

(2) Gemeinden können für alle Aufgabenbereiche gemeinsame Einrichtungen schaffen. Die Rechtsaufsichtsbehörde kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Gemeinde und im Einverständnis mit einem Betrieb oder einer Einrichtung, die eine Werkfeuerwehr unterhält, die Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung in der Gemeinde oder einem Gemeindeteil der Werkfeuerwehr übertragen.

(3) Eine Gemeinde hat einer anderen Gemeinde im Rahmen des in der Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfangs, auf deren Ersuchen oder auf Anforderung der Rechtsaufsichtsbehörde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit der abwehrende Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden. Die andere Gemeinde hat der helfenden Gemeinde die Kosten zu erstatten, wenn die Nachbarschaftshilfe außerhalb des in der

Brandschutzbedarfsplanung festgelegten Umfanges und in mehr als 15 Kilometer Entfernung (Luftlinie von der Gemeindegrenze) geleistet wird.

(4) Die Gemeinden können einen Ausschuss für den Brandschutz, der beratend tätig wird, bilden. Diesem Ausschuss soll die Wehrführung der Gemeinde angehören. Bei der Besetzung des Ausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl bleibt der durch sie eingenommene Sitz außer Betracht.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine notwendige, detaillierte Risikoanalyse einerseits wissenschaftliche Grundlagen und andererseits statistische Basismaterialien zurzeit nur in dem Umfang vorhanden sind, wie sie in den Bedarfsplan aufgenommen wurden.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

1. Gesetz über den Brandschutz und die Technische Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg–Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590)
2. Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (Zivilschutzneuordnungsgesetz – ZSNeuOG) vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726)
3. Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg–Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG M-V) vom 24. Juli 2016 (GVOBl. M-V 2016, S. 611, 793)
4. Gesetz über den Rettungsdienst für das Land Mecklenburg–Vorpommern (Rettungsdienstgesetz – RDG M-V) vom 09. Februar 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 50)
5. Landesbauordnung Mecklenburg–Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344)
6. Verordnung über die Brandverhütungsschau (BrdverhschauVO M-V) vom 3. Mai 2004 (GVOBl. M-V S. 184), in Kraft am 29. Mai 2004
7. Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- in Werkfeuerwehren in Mecklenburg– Vorpommern (Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung– FwLaufbDgrAusbVO M-V) vom 27. August 2004 GS Meckl. – Vorp. Gl. Nr. 2131–1–7
8. Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 1 -10)
9. Weitere Erlasse, Vorschriften, Normen und Richtlinien
 - Sicherheitsregeln für landwirtschaftliche Biogasanlagen Stand 05.09. 2002
 - DIN 14095 Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
 - DIN 14096 – 1 Brandschutzordnung
 - DIN 14096 – 2 Brandschutzordnung
 - DIN 14210 Löschteiche
 - DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken
 - DIN 14092 Feuerwehrhäuser
 - Regelwerk für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) Stand 02/2008

1.2. Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen.

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht oder bei Ausbruch eines Brandes eine große Anzahl von Personen gefährdet und der Veranstalter nicht in der Lage ist, eine den Anforderungen genügende Brandsicherheitswache zu stellen.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baulichen Vorschriften
- Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechten Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden sowie die Möglichkeiten der Selbsthilfe
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen
- Beteiligung bei der Erstellung von Gefahrenabwehrplänen für Großschadensereignisse sowie von Sonderschutzplänen für besonders gefährdete Objekte
- Aus- und Fortbildung, Übungen
Durchführung der Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen
- Einsatzleitung bei Großschadensereignissen
- Beteiligung bei der Brandschau
Brandverhütungsschaupflichtig sind Gebäude und Einrichtungen, die in erhöhtem Maße brand- oder explosionsgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes oder bei einer Explosion eine große Anzahl von Personen oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind, insbesondere auch Gebäude gemäß Sonderbauverordnungen.

Zusätzliche Aufgaben, Serviceaufgaben

- Beseitigung von Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen, insbesondere außerhalb der regulären Arbeitszeit auf Kreis- und Landesstraßen
- Technische Hilfeleistung für Dritte auf freiwilliger, privatrechtlicher Basis
 - Türöffnungen
 - Sicherungsmaßnahmen durch Einsetzen von Schließzylindern oder Notverglasungen
 - Gestellung von Fahrzeugen und Geräten
 - Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken z.B. nach Zerstörungen durch Dritte oder Naturgewalten usw.
 - Insekteneinsätze

- Übernahme von Aufgaben anderer Behörden außerhalb der Bürozeiten
- Sofortmaßnahmen für das Ordnung-, Umwelt- oder Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

- Bei Bedarf Dienstleistungen für andere Behörden
- Aufstellen von Absperrungen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Fahrdienst für andere Behörden

- Dienstleistungen für die Polizei
- Ausleuchten von Einsatzstellen
- Leichenbergung

- Bereich Abwehrender Brandschutz
- Erstellung und Fortschreibung von Einsatz- und Objektplänen für besondere Objekte

- Bereich Vorbeugender Brandschutz
- Beratungstätigkeiten, Planbesprechungen
- Brandschutz- und Räumungsübungen, Unterweisungen, Schulungen
- Überprüfung Löschwasserentnahmestellen
- Überprüfung von Flächen für die Feuerwehr
- Mitwirkung bei der Abnahme und Funktionskontrolle von Brandmeldeanlagen

- Bereich Aus- und Fortbildung
- Durchführung der laufenden Ausbildung auf der Grundlage der gültigen Dienstvorschriften

- Technische Logistik
- Mitwirkung bei der Ausschreibung von Fahrzeugen und Geräten, Fremdvergabe, Reparatur
- Überwachung / Ausführung Wartung, Pflege, Prüfung von Fahrzeugen und Geräten
- Mitwirkung bei der Bauunterhaltung der Feuerwache

- Weitere freiwillige Aufgaben
- Begleitung von Prozessionen (Verkehrssicherung ohne Polizei)
- Überstützung von Sportveranstaltungen
- Feuerwehrverbandsveranstaltungen
- Leistungsnachweise
- Verteilung von Informationen an Haushalte
- Sicherheitsdienste bei Feuerwerken und Brauchtumsfeuern
- Kranzniederlegungen

2. Beschreibung des Gefahrenpotenzials

2.1. Gemeindestruktur

Die Gemeinde Damshagen liegt im Norden den Landkreises Nordwestmecklenburg. Östlich grenzt die Gemeinde Warnow, südlich grenzten die Stadt Grevesmühlen und Gemeinde Stepenitztal, westlich grenzt die Gemeinde Roggenstorf und nördlich die Stadt Klütz an die Gemeinde Damshagen.

Zur Gemeinde Damshagen gehören die Ortsteile Damshagen, Stellshagen, Hof Reppenhagen, Welzin, Dorf Reppenhagen, Dorf Gutow, Hof Gutow, Pohnstorf, Moor, Kussow, Rolofshagen und Parin. Somit umfasst die Gemeinde Damshagen insgesamt 12 Ortsteile. Die Gemeinde Damshagen entstand im Jahr 2009 aus dem Zusammenschluss der Gemeinde Damshagen und Moor-Rolofshagen.

Verwaltet wird die Gemeinde Damshagen durch das Amt Klützer Winkel mit dem Verwaltungssitz in der Stadt Klütz:

Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Die Gemeinde Damshagen befindet sich ca. 2 km Luftlinie vom Sitz der Verwaltung des Amtes Klützer Winkel entfernt.

2.1.1. Geografische Lage

Gesamtfläche:	38,61 km ²
Ausdehnung Nord-Süd:	7,33 km
Ausdehnung Ost-West:	7,94 km
höchster Punkt:	58,777 m über NN
tiefster Punkt:	5,053 m über NN
maximaler Höhenunterschied:	53,724 m

2.1.2 Topografische Besonderheiten

In der Gemeinde Damshagen befinden sich keine topografischen Besonderheiten.

In der Gemeinde Damshagen befinden sich einige Weiher.

2.1.3. Einwohner / Bevölkerung

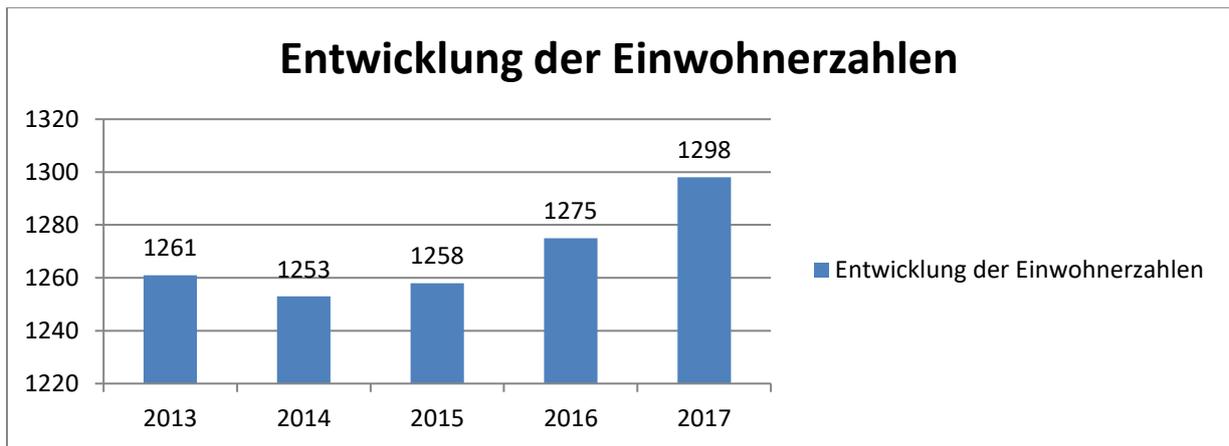
	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Hauptwohnsitz *1)	1.261	1.253	1.258	1.275	1.298
davon Ausländer *1)	30	35	45	55	58
Nebenwohnsitz *1)	68	64	63	64	64
Durchschnittsalter *1)	44	45	45	45	45
Gästebetten *2)	442	442	442	442	442
davon Hotels *2)	170	170	170	170	170
Anzahl der Übernachtungen *2)	93.681	92.937	93.391	156.185	91.658
Einpendler täglich *3)	143	149	151	145	146
Auspendler täglich *3)	483	487	473	488	496

Tabelle: 1

*1) Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

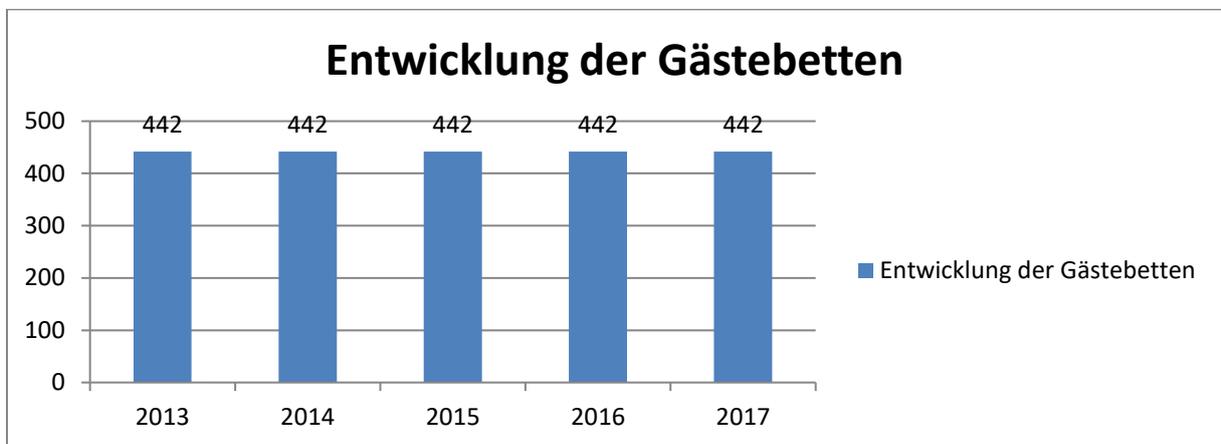
*2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

*3) Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



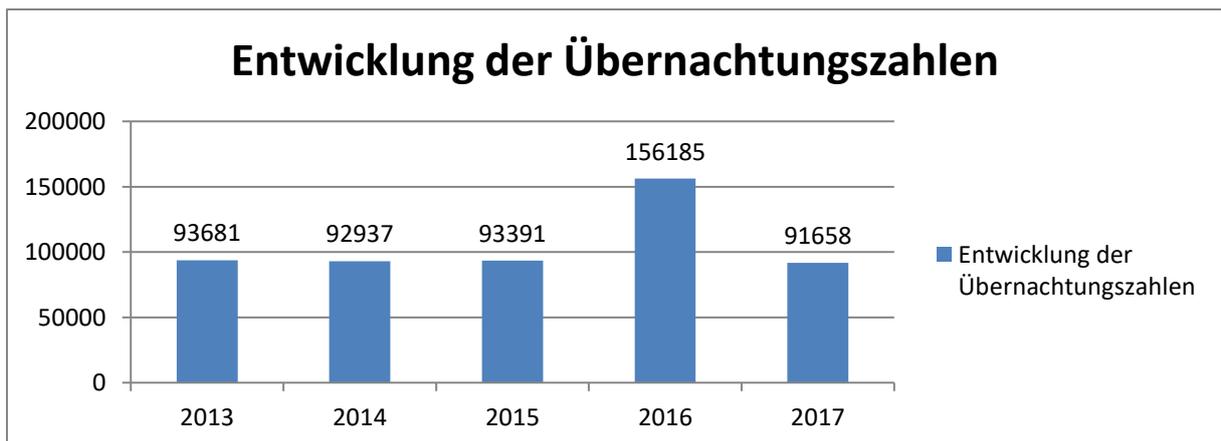
Grafik: 1

Quelle: Einwohnermeldeamt Amt Klützer Winkel



Grafik: 2

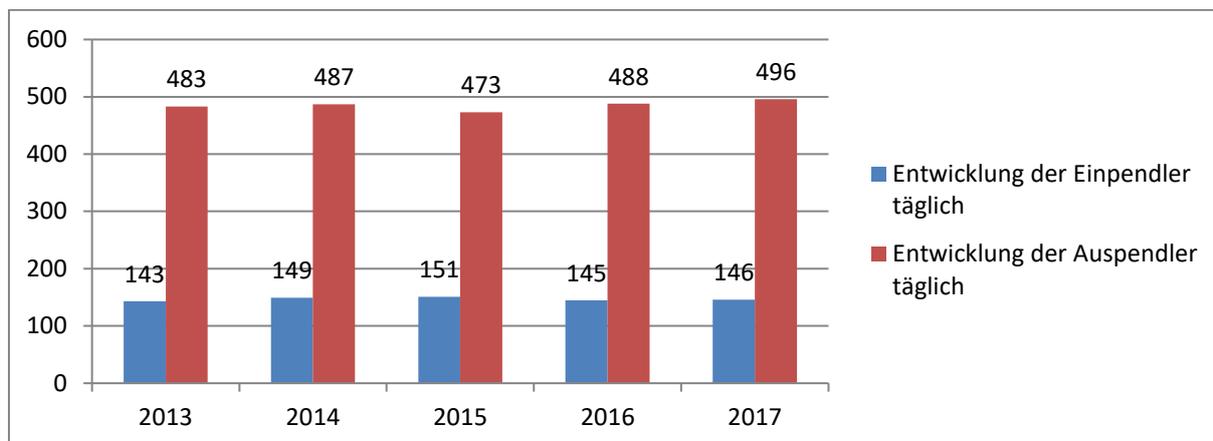
*2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern



Grafik: 3

*2) Quelle: Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern

Entwicklung der Ein- und Auspendlerzahlen



Grafik: 4

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

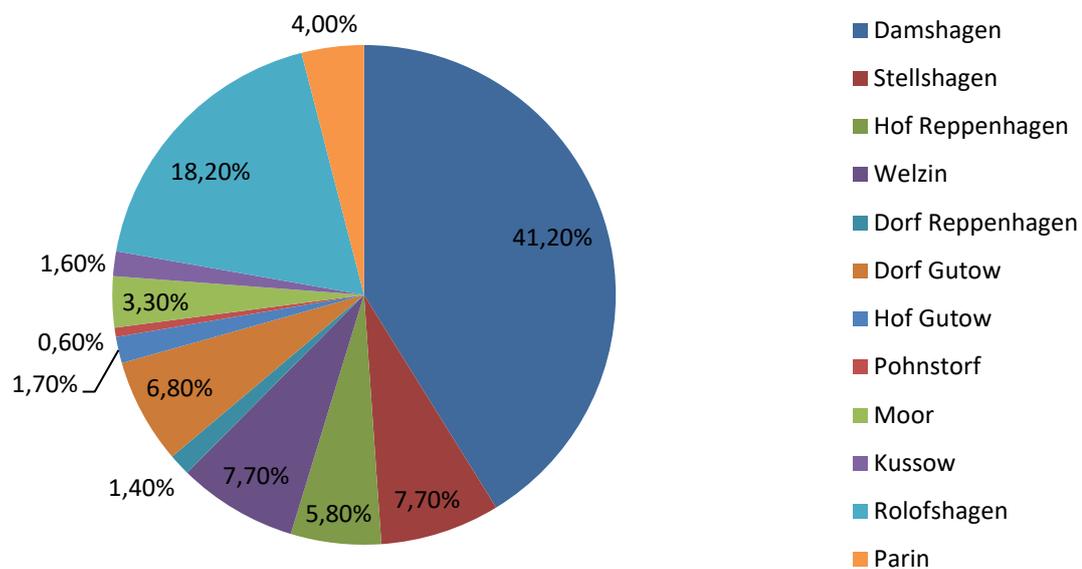
2.1.4. Ortsgliederung

Gemeinde Damshagen Ortsteil	Einwohnerzahl Stand: 2017		Gebietsgröße km ²	Bevölkerungsdichte		Durchschnittsalter
	Ew	%		%	Ew/km ²	
Damshagen	535	41,2	7,57	22,59	71,99	48
Stellshagen	100	7,7	3,57	8,79	28,01	47
Hof Reppenhagen	75	5,8	2,99	7,87	25,08	38
Welzin	100	7,7	2,41	13,02	41,49	42
Dorf Reppenhagen	18	1,4	0,73	7,74	24,65	53
Dorf Gutow	88	6,8	2,99	9,24	29,43	44
Hof Gutow	22	1,7	2,23	3,10	9,86	46
Pohnstorf	8	0,6	2,37	1,06	3,37	44
Moor	43	3,3	3,27	4,13	13,14	43
Kussow	21	1,6	1,84	5,58	11,41	54
Rolofshagen	236	18,2	5,29	14	44,61	42
Parin	52	4,0	3,34	4,89	15,56	44

Tabelle: 2

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

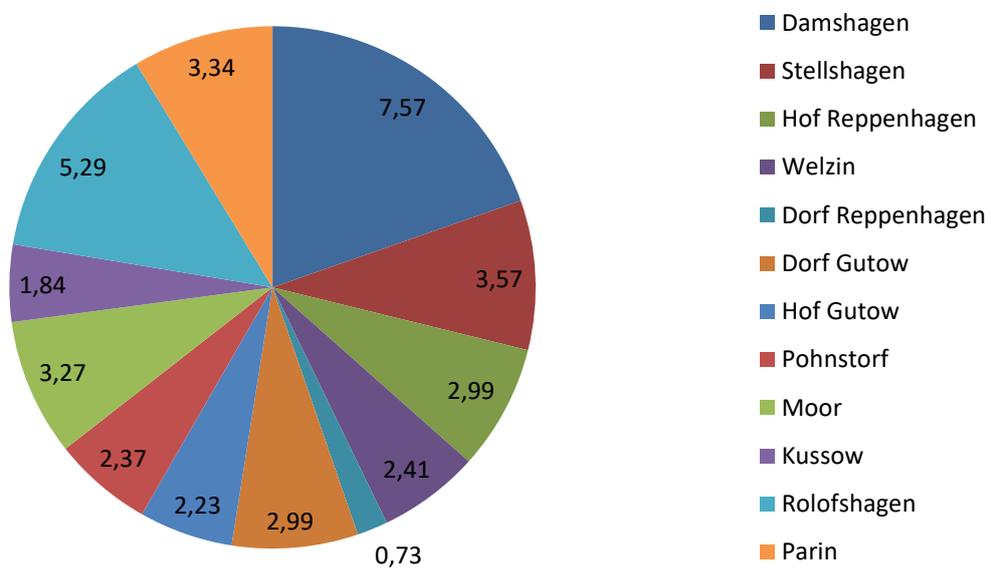
Ortsgliederung / Einwohnerzahlen



Grafik: 5

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

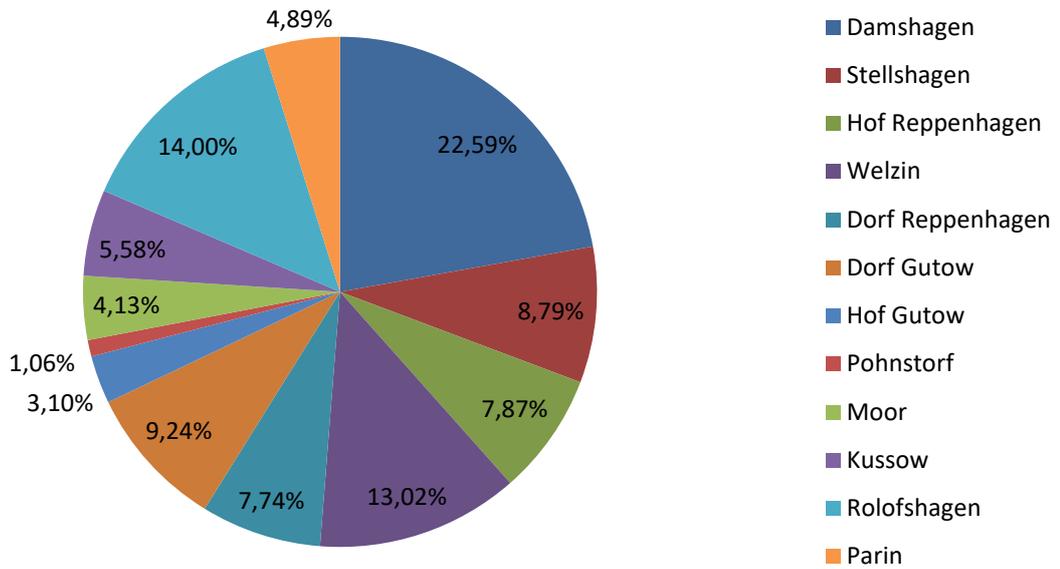
Ortsgliederung / Gebietsgröße



Grafik: 6

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel
Zweckverband Grevesmühlen

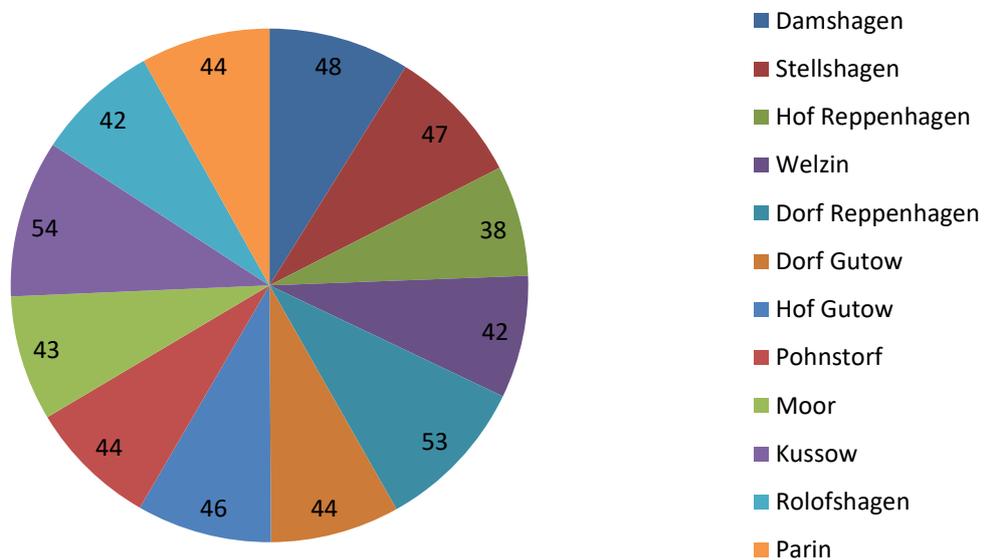
Ortsgliederung / Bevölkerungsdichte



Grafik: 7

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

Ortsgliederung / Durchschnittsalter



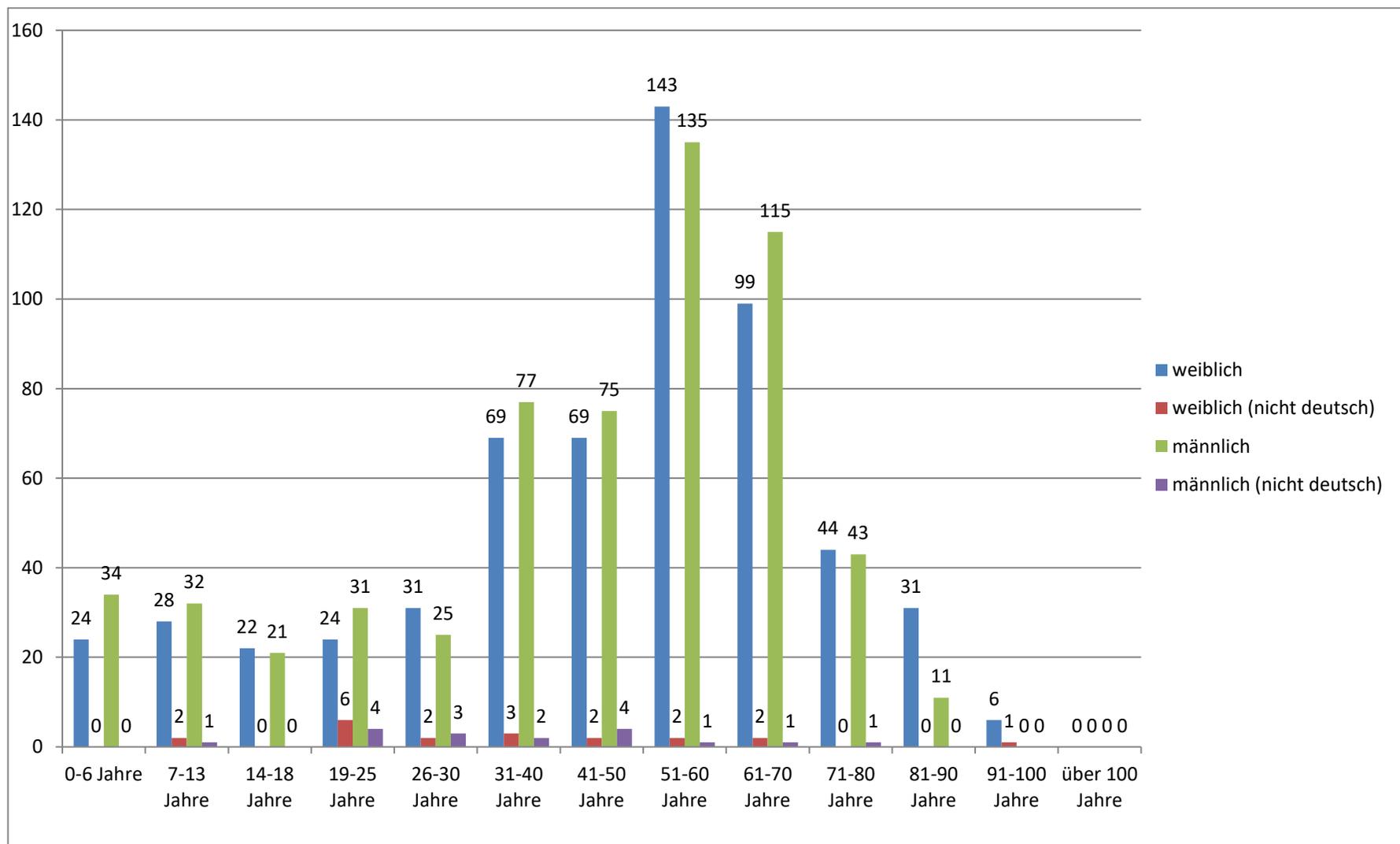
Grafik: 8

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

2.1.5. Gemeinden mit denen ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zum abwehrenden Brandschutz besteht

Die Gemeinde Damshagen hat zurzeit keine öffentlich-rechtlichen-Verträge mit anderen Gemeinden zur Gewährleistung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung.

2.1.6. Altersgliederung der Bevölkerung in der Gemeinde Damshagen



Grafik: 9

Quelle: Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel

2.1.7. Nachbargemeinden

Nachbargemeinde	Einwohner
Klütz	3.171
Grevesmühlen	10.496
Warnow	629
Stepenitztal	1.760
Roggenstorf	436

Tabelle: 3

Besonderheiten

- Klütz
Im Bereich der Stadt Klütz, befinden sich zahlreiche Beherbergungsbetriebe. In diesen Betrieben ist mit einer hohen Menschenkonzentration zu rechnen. Bei einem Brand in diesen Betrieben ist der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen im Rahmen der Löschhilfe erforderlich. Ferner befindet sich im Bereich der Stadt Klütz größere Landwirtschaftsbetriebe mit erhöhter Brandgefahr. Bei einem Brand in diesen Betrieben ist ebenfalls der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen denkbar.
- Grevesmühlen
In der Stadt Grevesmühlen befinden sich zahlreiche größere Gewerbebetriebe, bei denen ein erhöhtes Brandrisiko besteht. Besonders bei der GER Umweltschutz GmbH im Ortsteil Neu Degtow kann es zu größeren Bränden kommen und somit auch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen im Rahmen der Löschhilfe erforderlich machen.
- Warnow
In der Gemeinde Warnow gibt es keine Besonderheiten.
- Stepenitztal
In der Gemeinde Stepenitztal gibt es keine Besonderheiten.
- Roggenstorf
In der Gemeinde Roggenstorf gibt es keine Besonderheiten.



Bild: 1

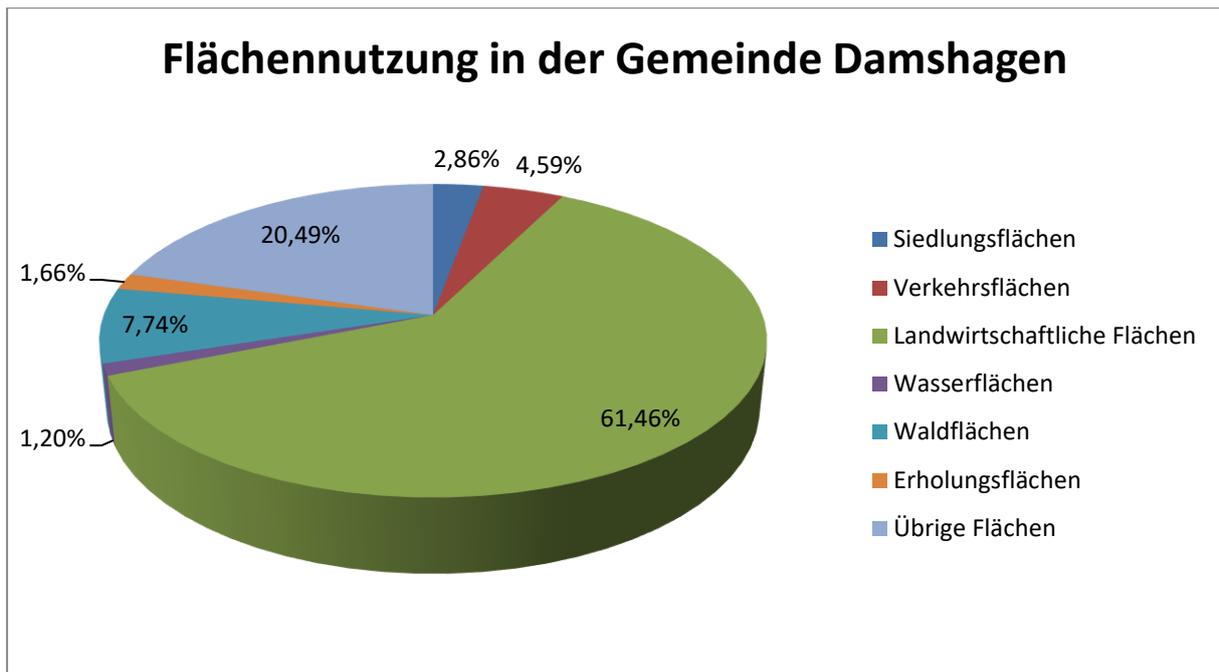
Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.2. Flächennutzung

Art der Flächennutzung	ha	%
Siedlungsflächen	110,43	2,86
Verkehrsflächen	177,35	4,59
Landwirtschaftliche Flächen	2.373,03	61,46
Wasserflächen	46,18	1,20
Waldflächen	299,00	7,74
Erholungsflächen	64,01	1,66
Übrige Flächen	791,01	20,49

Tabelle: 4

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen



Grafik: 10

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.3. Verkehrsinfrastruktur

Der Ortsteil Damshagen wird durch die Landesstraße L0 3 von Grevesmühlen nach Klütz erschlossen. Weiterhin führt die Kreisstraße K 14 von der B 105 (Mallentin) nach Damshagen und die Kreisstraße K 18 von Grevesmühlen über Warnow und Großenhof nach Damshagen. Von den Ortsteilen Dorf Gutow und Parin führen Gemeindestraßen zum Ortsteil Damshagen. Der Ortsteil Stellshagen wird über eine Gemeindestraße abzweigend von der Kreisstraße K 14 erschlossen. Der Ortsteil Dorf Reppenhagen wird durch eine Gemeindestraße von Welzin nach Goldbeck über Kühlenstein erschlossen. Die Ortsteile Dorf Gutow, Hof Gutow, Pohnstorf und Moor werden durch Gemeindestraßen von Damshagen, Roggenstorf, Gostorf und Rolofshagen über Kussow erschlossen. Der Ortsteil Kussow wird durch eine Gemeindestraße von Rolofshagen und Dorf Gutow / Moor erschlossen. Der Ortsteil Rolofshagen wird durch die Landesstraße L0 3 von Grevesmühlen nach Klütz und durch eine Gemeindestraße von Kussow und Parin erschlossen. Die Erschließung des Ortsteils Parin erfolgt über die Gemeindestraße von Rolofshagen und Damshagen.

Landesstraßen:

- L 03: 5,3 km

Kreisstraßen:

- K 14: 3,0 km
- K 18: 2,9 km

Gemeindestraße: 36,83 km

2.3.1. Straßenverkehr

Verkehrsbelastung	Tag	Jahr
L03 ¹⁾	Ø 2.000	Ø 737.300
K14 ²⁾	Ø	Ø
K18 ²⁾	Ø	Ø

Tabelle: 5

Quelle: ¹⁾ Straßenbauamt Schwerin

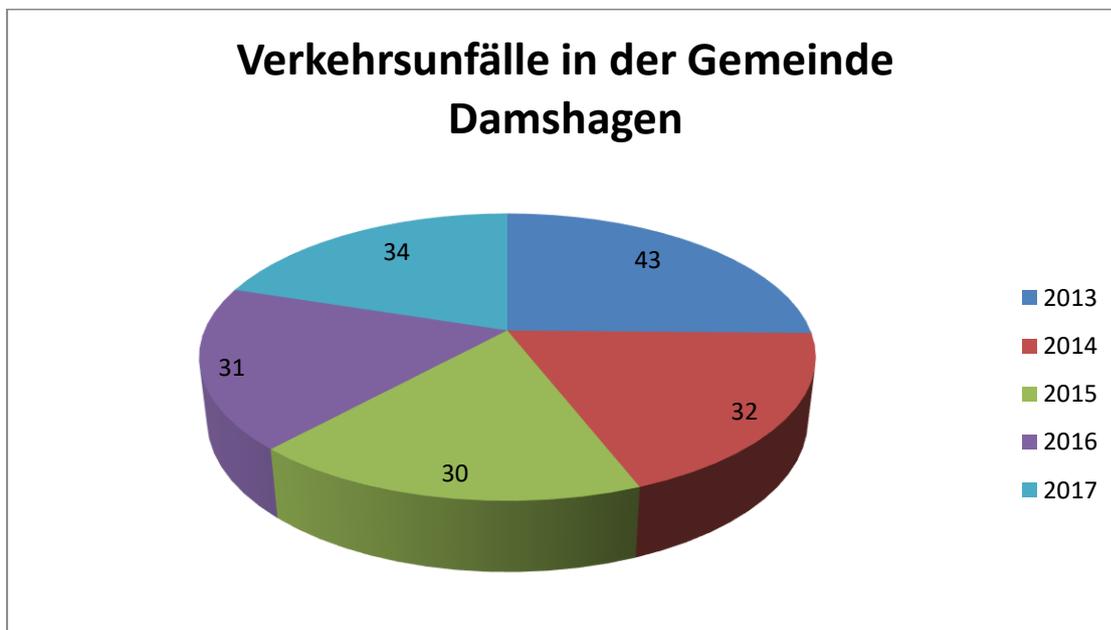
²⁾ Landkreis Nordwestmecklenburg

Tabelle: 5

Verkehrsunfälle	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Anzahl	43	32	30	31	34
Verletzte	10	8	7	6	8
Tote	0	0	0	0	0

Tabelle: 6

Quelle: Verkehrsunfallstatistik der Polizeiinspektion Wismar



Grafik: 11

Quelle: Verkehrsunfallstatistik der Polizeiinspektion Wismar

2.3.3. Schienenverkehr

Die Gemeinde Damshagen wird von einer Schmalspurbahn von Klütz bis Hof Reppenhagen erschlossen. In der Gemeinde Damshagen befinden sich in den Ortsteilen Stellshagen, Hof Reppenhagen und Hof Gutow Haltepunkte.

Bahnverkehr	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Personenzüge	0	1.200	1.200	1.200	1.200
Ein-/ Ausstiege	0	13.768	23.138	24.992	30.000

Tabelle: 7

Quelle: Klützer Ostsee Eisenbahn GmbH

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Seite 20 von 146

2.3.3. Luftverkehr

Im Bereich der Gemeinde Damshagen befinden sich keine Flughäfen bzw. Flugplätze. Der Luftraum über der Gemeinde Damshagen wird jedoch durch das Überfliegen von Linien- und Militärluftfahrzeugen beeinflusst. Ferner finden besonders in den Sommermonaten zahlreiche Flugbewegungen mit Sportflugzeugen im Luftraum über der Gemeinde Damshagen statt.

2.3.4. Schiffsverkehr

Im Bereich der Gemeinde Damshagen befinden sich keine Binnenwasserstraßen und Seewasserstraßen.

2.4. Bebauung

2.4.1. Art der Bebauung

2.4.1.1. Ortsteil Damshagen

Der Ortsteil Damshagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Zwei Wohngebäude haben eine Brüstungshöhe über 7 m. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.2. Stellshagen

Der Ortsteil Stellshagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum. Das Hotel „Gutshaus Stellshagen“ hat eine Brüstungshöhe über 7 m.

2.4.1.3. Hof Reppenhagen

Der Ortsteil Hof Reppenhagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.4. Welzin

Der Ortsteil Welzin ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum.

2.4.1.5. Dorf Reppenhagen

Der Ortsteil Dorf Reppenhagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.6. Dorf Gutow

Der Ortsteil Dorf Gutow ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.7. Hof Gutow

Der Ortsteil Hof Gutow ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Die Gebäude stehen relativ weit auseinander.

2.4.1.8. Pohnstorf

Der Ortsteil Pohnstorf ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Die Gebäude stehen relativ weit auseinander.

2.4.1.9. Moor

Der Ortsteil Dorf Gutow ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.10. Kussow

Der Ortsteil Kussow ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum mit einzelnstehenden Gehöften außerhalb des geschlossenen Gemeindegebietes.

2.4.1.11. Rolofshagen

Der Ortsteil Rolofshagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum.

2.4.1.12. Parin

Der Ortsteil Rolofshagen ist geprägt durch ein Gebiet mit offener Bauweise und Gebäuden bis 7 m Brüstungshöhe. Das Gebiet ist ein reines Dorfgebiet und ländlicher Raum.

2.4.2. Gebäudestruktur / Gebäudehöhen

Ortsteil	bis 7 m	7 m – 12 m	über 12 m
Damshagen	174	3	
Stellshagen	45	1	
Hof Reppenhausen	25		
Welzin	33	1	
Dorf Reppenhausen	13		
Dorf Gutow	41	3	
Hof Gutow	13		
Pohnstorf	8		
Moor	14		
Kussow	18		
Rolofshagen	78		
Parin	21	1	

Tabelle: 7

2.5. Bauliche Objekte

2.5.1. Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

2.5.1.1. Hochhäuser

In der Gemeinde Damshagen sind keine Hochhäuser vorhanden.

2.5.1.2. Hochschulen

In der Gemeinde Damshagen sind keine Hochschulen vorhanden.

2.5.1.3. Einkaufszentren

In der Gemeinde Damshagen sind keine Einkaufszentren vorhanden.

2.5.1.4. Verkaufsstätten > 2000 qm

In der Gemeinde Damshagen sind keine Verkaufsstätten > 2000 qm vorhanden.

2.5.1.5. Verkaufsstätten < 2000 qm

- Almos Bioweine / Klützer Straße 34 / 23948 Damshagen
- Hotel Gutshaus Stellshagen / Lindenstraße 1 / 23948 Stellshagen
- Werkzeugschleiferei Bodo Krause / Unter den Linden / 23948 Rolofshagen
- Pflanzenhandel Leinert / Langestraße / 23948 Rolofshagen

Damshagen



Bild: 2

Stellshagen



Bild: 3

Rolofshagen



Bild: 4

2.5.1.6. Theater

In der Gemeinde Damshagen sind keine Theater vorhanden.

2.5.1.7. Konzerthallen

In der Gemeinde Damshagen sind keine Konzerthallen vorhanden.

2.5.1.8. Kinos

In der Gemeinde Damshagen sind keine Kinos vorhanden.

2.5.1.9. Sonstige Versammlungsstätten

- Alte Schmiede / Klützer Straße / 23948 Damshagen
- Sporthalle / Klützer Straße / 23948 Damshagen
- Hotel Gutshaus Stellshagen / Lindenstraße 1 / 23948 Stellshagen
- Freiwillige Feuerwehr / Hauptstraße / 23948 Rolofshagen

Damshagen

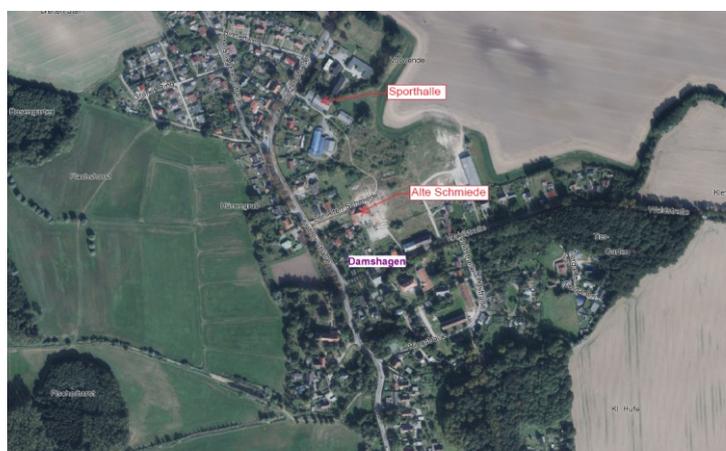


Bild: 5

2.5.1.14. Justizvollzugsanstalten

In der Gemeinde Damshagen sind keine Justizvollzugsanstalten vorhanden.

2.5.1.15. Standorte der Bundeswehr

In der Gemeinde Damshagen sind keine Standorte der Bundeswehr vorhanden.

2.5.1.16. Verwaltungs- und Bürogebäude

In der Gemeinde Damshagen sind keine Verwaltungs- und Bürogebäude vorhanden.

2.5.2. Gebäude mit hilfs- oder betreuungsbedürftigen Personen

2.5.2.1. Krankenhäuser, Kliniken

In der Gemeinde Damshagen sind keine Krankenhäuser oder Kliniken vorhanden.

2.5.2.2. Ärztehäuser

- Arztpraxis Zimmermann / Klützer Straße 31 / 23948 Damshagen
- Zahnarztpraxis / Grüner Ring 1 A / 23948 Damshagen

Damshagen



Bild: 11

2.5.2.3. Senioren- und Pflegeheime

In der Gemeinde Damshagen sind keine Senioren- oder Pflegeheime vorhanden.

2.5.2.4. Einrichtungen für Behinderte

In der Gemeinde Damshagen sind keine Einrichtungen für Behinderte vorhanden.

2.5.2.5. Kindergärten, Kindertagesstätte

- KITA / Waldstraße / 23948 Damshagen

Damshagen



Bild: 12

2.5.2.6. Schulhorte

In der Gemeinde Damshagen sind keine Schulhorte vorhanden.

2.5.2.7. Schulen

In der Gemeinde Damshagen sind keine Schulen vorhanden.

2.5.2.8. Ausländerheime, Ausländerwohngemeinschaften

In der Gemeinde Damshagen sind keine Ausländerheime und Ausländerwohngemeinschaften vorhanden.

2.5.2.9. Obdachlosenheime

In der Gemeinde Damshagen sind keine Obdachlosenheime vorhanden.

2.5.2.10. Besondere Wohnformen

In der Gemeinde Damshagen sind keine besonderen Wohnformen vorhanden.

2.5.3.4. Baudenkmäler, Gebäude mit besonderem Kulturwert

- Wohnhaus / Klützer Straße 6 / 23948 Damshagen
- Pfarrhaus / Klützer Straße 8 / 23948 Damshagen
- Gutshaus / Waldstraße 14 / 23948 Damshagen
- Schnitterkaserne / Dorfstraße 4-5 / 23948 Stellshagen
- Gutshaus / Lindenstraße 1 / 23948 Stellshagen
- Transformatorenhaus / Dorfstraße / 23948 Stellshagen
- Bauernhaus / Dorfstraße 14 / 23948 Hof Gutow
- Bauernhaus / Am langen Lenzen 1 / 23948 Pohnstorf
- Hallenhaus / Löökenbarg 1 / 23948 Pohnstorf
- Scheune / Kussower Weg / 23948 Kussow

Quelle: Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg

Damshagen



Bild: 15

Stellshagen



Bild: 16

Hof Gutow

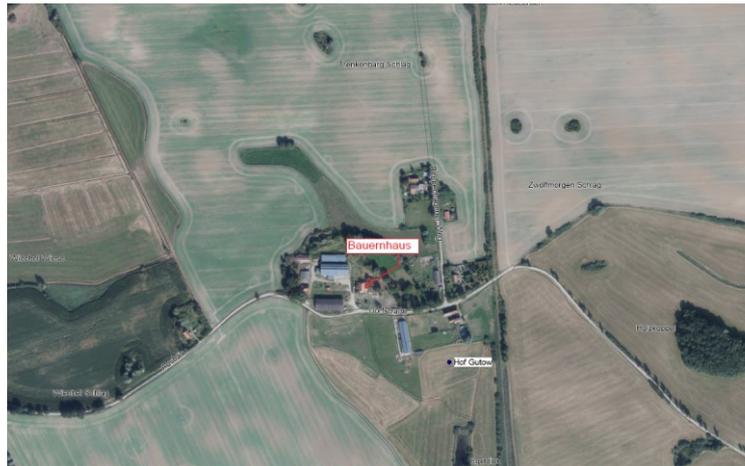


Bild: 17

Pohnstorf



Bild: 18

Kussow



Bild: 19

2.5.4.7. Sonstige besonders gefährdete Objekte (Reetdachhäuser)

- Wohnhaus / Dorfstraße 12 / 23948 Welzin
- Wohnhaus / Hauptstraße 4 / 23948 Dorf Gutow
- Wohnhaus / Weg zur Holzkoppel / 23948 Dorf Gutow
- Wohnhaus / Löökenbarg 1 / 23948 Pohnstorf
- Scheune / Kussower Weg 3 / 23948 Kussow
- Wohnhaus / Kussower Weg / 23948 Kussow

Welzin



Bild: 24

Dorf Gutow



Bild: 25

Pohnstorf

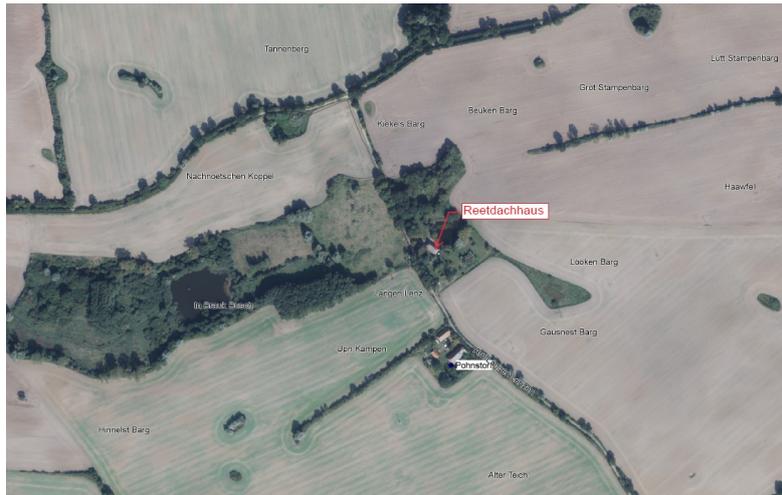


Bild: 26

Kussow



Bild: 27

2.6. Beschreibung gewerbliche Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko (besondere Gefahrenobjekte)

2.6.1. Industrie und Gewerbe

2.6.1.1. Betriebe im Sinne der Störfallverordnung

In der Gemeinde Damshagen sind keine Betriebe im Sinne der Störfallverordnung vorhanden.

2.6.1.2. Industrie- und Lagerbetriebe mit erhöhter Brand- und Explosionsgefahr

2.6.1.3. Hochregallager

In der Gemeinde Damshagen sind Hochregallager vorhanden.

2.6.1.4. Flüssiggaslager

In der Gemeinde Damshagen sind keine Flüssiggaslager vorhanden.

2.6.1.5. Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen

In der Gemeinde Damshagen sind keine Betriebe mit gefährlichen oder grundwassergefährlichen Stoffen vorhanden.

2.6.1.6. Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III)

In der Gemeinde Damshagen sind keine Betriebe mit radioaktiven Stoffen (Gefahrengruppe II oder III) vorhanden.

2.6.1.7. Betriebe mit biogefährdeten Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III)

In der Gemeinde Damshagen sind keine Betriebe mit biogefährdeten Stoffen (Gefährdungsgruppe BIO II oder III) vorhanden.

2.6.1.8. landwirtschaftliche Betriebe

- Agrar Betrieb Dorf Gutow / Hauptstraße 6 / 23948 Dorf Gutow

Dorf Gutow



Bild: 28

2.6.1.9. Kfz.-Betriebe, Autohäuser

In der Gemeinde Damshagen sind keine Kfz.-Betriebe oder Autohäuser vorhanden.

2.6.1.10. Tankstellen

In der Gemeinde Damshagen sind keine Tankstellen vorhanden.

2.6.1.11. Hochsilanlagen mit Explosionsgefährdung

In der Gemeinde Damshagen sind keine Hochsilanlagen mit Explosionsgefährdung vorhanden.

2.6.2. Unternehmensgrößen

2.6.2.1. Damshagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe	1		
Baugewerbe	5		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	7		
Information, Kommunikation	1		
Finanz-, Versicherungsdienstleister	2		
Grundstücks-, Wohnungswesen	3		
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	6		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	6		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion	1		

Tabelle: 8

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.2. Stellschagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	5		
Information, Kommunikation	2		
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen	4		
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	4		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen	1		
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 9

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.3. Hof Reppenhagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	4		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	2		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	5		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 10

Quelle: Gewereregister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.4. Welzin

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	3		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen	1		
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 11

Quelle: Gewereregister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.5. Dorf Reppenhagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen	1		
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 12

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.6. Dorf Gutow

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	2		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion	1		

Tabelle: 13

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.7. Hof Gutow

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 14

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.8. Pohnstorf

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung	1		
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 15

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.9. Moor

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	1		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 16

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.10. Kussow

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe			
Handel, Verkehr, Gastgewerbe			
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 17

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.2.11. Rolofshagen

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe	1		
Baugewerbe	2		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	3		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister	10		
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 18

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

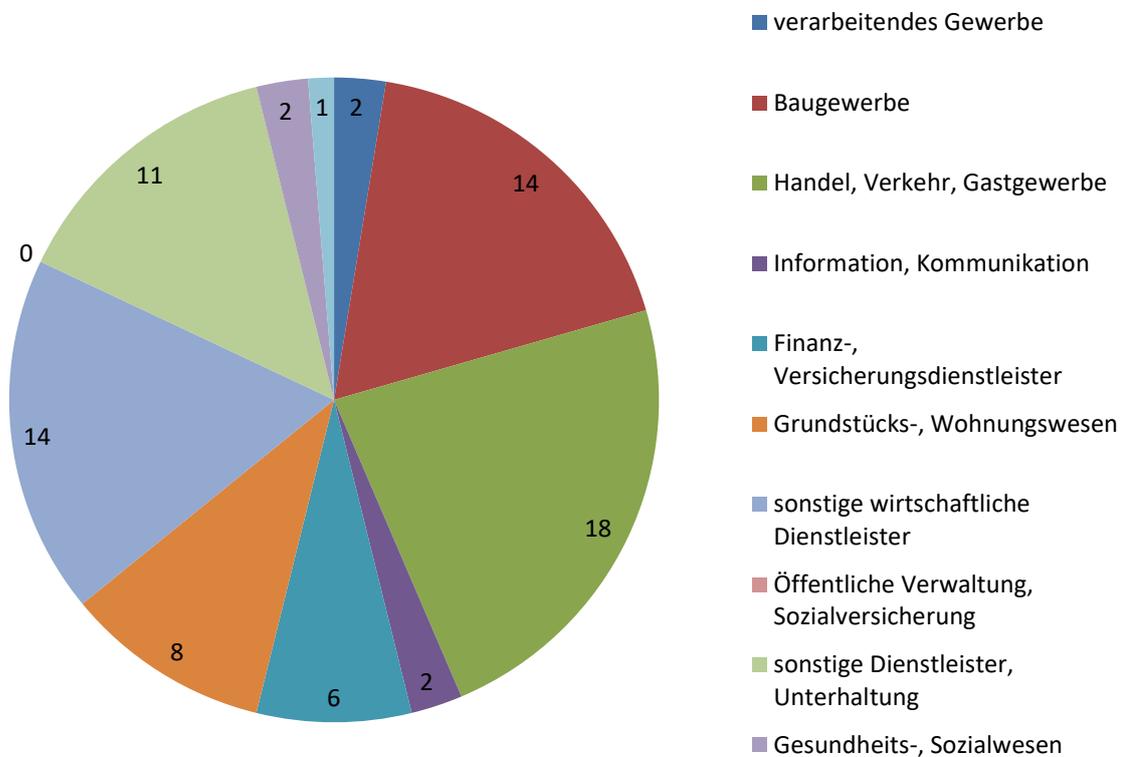
2.6.2.11. Parin

Wirtschaftszweig	Unternehmensgröße		
	Klein <20 Beschäftigte	Mittel 21 bis 200 Beschäftigte	Groß >200 Beschäftigte
verarbeitendes Gewerbe			
Baugewerbe	2		
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	1		
Information, Kommunikation			
Finanz-, Versicherungsdienstleister			
Grundstücks-, Wohnungswesen			
sonstige wirtschaftliche Dienstleister			
Öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung			
sonstige Dienstleister, Unterhaltung			
Gesundheits-, Sozialwesen			
Landwirtschaft, Tierproduktion			

Tabelle: 19

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

Gewerbe in der Gemeinde Damshagen nach Wirtschaftszweigen



Grafik: 12

Quelle: Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel

2.6.3. Behörden

Im Bereich der Gemeinde Damshagen sind keine Behörden ansässig.

2.6.4. Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA)

Im Bereich der Gemeinde Damshagen sind keine Objekte mit zur Leitstelle direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA) vorhanden.

2.6.5. Objekte mit besonderer Gefahrenlage (mit Feuerwehr-Einsatzplan, ohne direkt aufgeschalteter Brandmeldeanlage (BMA))

- Hotel Gutshaus Stellshagen / Lindenstraße 1 / 23948 Stellshagen
- Hotel Gutshaus Parin / Wirtschaftshof 1 / 23948 Parin

2.6.6. Objekte mit besonderer Gefahrenlage ohne Brandmeldeanlage (BMA)

- KITA Damshagen / Waldstraße / 23948 Damshagen
- Sporthalle / Klützer Straße / 23948 Damshagen
- Hotel Gutshaus Stellshagen / Lindenstraße 1 / 23948 Stellshagen
- Jugendbeherbergungsstätte „Friedrich Harms“ / Alter Ring 1 / 23948 Welzin
- Agrar Betrieb Dorf Gutow / Hauptstraße 14 / 23948 Dorf Gutow
- Steinzeitdorf / Kussower Weg / 23948 Kussow
- Werkzeugschleiferei Bodo Krause / Unter den Linden / 23948 Rolofshagen
- Hotel Gutshaus Parin / Wirtschaftshof 1 / 23948 Parin

2.7. Angaben zu Versorgungseinrichtungen

2.7.1. Energieversorgung

Damshagen

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 3
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 20

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Gutower Straße 42 a 23948 Damshagen Klützer Straße 31 23948 Damshagen Ring Straße 23948 Damshagen

Tabelle: 21

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 29

Stellshagen

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 22

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Welzin

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 26

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 23948 Welzin

Tabelle: 27

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 32

Dorf Reppenhagen

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 28

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Berg-und-Tal-Straße 2 23948 Dorf Reppenhagen

Tabelle: 29

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Hof Gutow

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl: 2
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 32

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Dorfstraße 23948 Hof Gutow

Tabelle: 33

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Solarfreiflächenanlagen	Adresse
	Dorfstraße 23948 Hof Gutow Dorfstraße 23948 Hof Gutow

Tabelle: 34

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 35

Pohnstorf

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 35

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Am langen Lenzen 23948 Pohnstorf

Tabelle: 36

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 36

Moor

Umspannwerke		Anzahl:
Windkraftanlagen		Anzahl:
Trafostationen		Anzahl: 1
Solarfreiflächenanlagen		Anzahl:
Biomasseanlagen*		Anzahl:

Tabelle: 37

Quelle: E.DIS Netz GmbH

Objekt / Trafostationen	Adresse
	Am Gallberg 23948 Moor

Tabelle: 38

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 37

Objekt / Trafostation	Adresse
	Oberdorf 23948 Parin

Tabelle: 43

Quelle: E.DIS Netz GmbH



Bild: 39

Anmerkung Solarfreiflächenanlagen: In der Gemeinde Damshagen befinden sich im Ortsteil Hof Gutow zwei größere Solarfreiflächenanlagen im industriellen Maßstab. Außerdem gibt es eine Vielzahl von kleineren Solarfreiflächenanlagen auf Wohnhäusern welche nicht näher betrachtet werden. Kräfte- und Mittelansatz sowie Einsatztaktik orientieren sich an großen Solarfreiflächenanlagen, können analog aber auch auf kleinere Anlagen angewendet werden. Im Zusammenhang mit Solarfreiflächenanlagen ergeben sich drei Hauptgefahren, welche den Feuerwehreinsatz bestimmen: bei der Verbrennung von Kabelisolierungen, Kunststoffen und Bestandteilen der Solarfreiflächenanlagen entstehen toxische Gase, durch Brände beschädigte Anlagenteile können herabstürzen und nahezu alle Anlagenteile sind stromführend. Anlagenteile und Leitungen zwischen den Solarfreiflächenanlagen und den Wechselrichtern lassen sich nicht komplett stromlos schalten. Bei Maßnahmen im Brandfall handelt es sich hauptsächlich um organisatorische und einsatztaktische Maßnahmen. Ein erhöhter Kräfte- und Mittelansatz ergibt sich daraus nicht. Die notwendigen Kräfte und Mittel werden somit durch die Gebäudeart bestimmt, auf dem die Solarfreiflächenanlage montiert ist.

2.7.2. Wärmeversorgung

Im Bereich der Gemeinde Damshagen befinden sich keine Wärmeversorgungsanlagen.

2.7.3. Trinkwasserversorgung

Im Bereich der Gemeinde Damshagen wird erfolgt die Trinkwasserversorgung über ein öffentliches Trinkwasserversorgungssystem des Zweckverbandes Grevesmühlen. Es befinden sich im Bereich der Gemeinde keine Wasserwerke oder Trinkwasserbrunnen.

2.7.4. Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung erfolgt im Bereich der Gemeinde Damshagen über ein öffentliches Abwassernetz des Zweckverbandes Grevesmühlen. Für den Transport des Abwassers werden durch den Zweckverband Grevesmühlen zahlreiche Pumpstationen betrieben. Kläranlagen befinden sich im Bereich der Gemeinde Damshagen keine.

Damshagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 3

Tabelle: 44

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Ringstraße 1 23948 Damshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Grüner Ring 23948 Damshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Klützer Straße 23948 Damshagen	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 45

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Stellshagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 2

Tabelle: 46

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Dorfstraße 23948 Stellshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Dorfstraße 23948 Stellshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Klützer Straße 23948 Damshagen	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 47

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Hof Reppenhagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 48

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Welzin

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 49

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Dorf Reppenhagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 50

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Dorf Gutow

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 2

Tabelle: 51

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Hauptstraße 23948 Dorf Gutow	Zweckverband Grevesmühlen
	Hauptstraße 14 23948 Dorf Gutow	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 52

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Hof Gutow

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 53

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pohnstorf

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 54

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Moor

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl:

Tabelle: 55

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Kussow

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 1

Tabelle: 56

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Kussower Weg 23948 Kussow	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 57

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Rolofshagen

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 3

Tabelle: 58

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Grüner Weg 12 B 23948 Rolofshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Grüner Weg 23948 Rolofshagen	Zweckverband Grevesmühlen
	Lange Straße 23948 Rolofshagen	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 59

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Parin

Kläranlagen		Anzahl:
Pumpstationen		Anzahl: 13

Tabelle: 60

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Pumpstation	Adresse	Betreiber
	Wirtschaftshof 1 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Wirtschaftshof 1 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Unterdorf 7 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 6 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 5 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 4 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Wirtschaftshof 2 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen

	Oberdorf 1 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 3 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Unterdorf 1 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 1 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 9 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Wirtschaftshof 6 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen
	Oberdorf 2 23948 Parin	Zweckverband Grevesmühlen

Tabelle: 61

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

2.5.5. Gasversorgung

Die Gasversorgung in der Gemeinde Damshagen erfolgt über ein Rohrnetz der Hanse Gas GmbH. Für den Betrieb dieses Rohrnetzes werden durch die Hanse Gas GmbH zwei Gasdruckregelstationen im Bereich der Gemeinde Damshagen betrieben.

Gasdruckregelstation	Adresse	Betreiber
	Klützer Straße 23948 Damshagen	Hanse Gas GmbH
	Lange Straße 23948 Rolofshagen	Hanse Gas GmbH

Tabelle: 62

Quelle: HanseGas GmbH

Damshagen



Bild: 40

Rolofshagen



Bild: 41

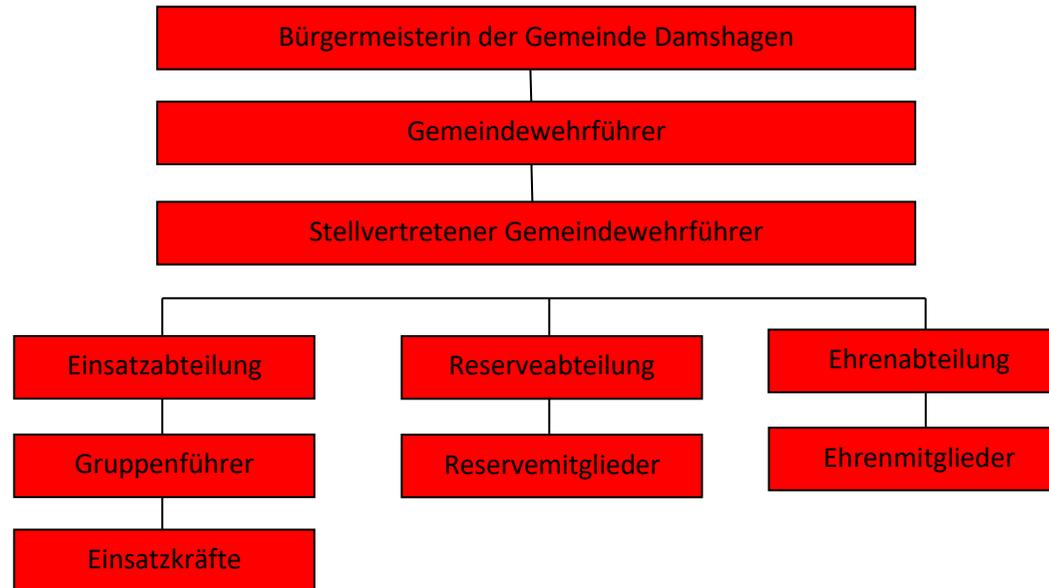
Weiterhin befinden sich im Bereich der Gemeinde Damshagen zahlreich kleinere Flüssiggastanks der unterschiedlichsten Betreiber.

2.7.6. Telefonie, Rundfunk, Fernsehen

Im Bereich der Gemeinde Damshagen befinden sich keine Mobilfunkmasten.

3. Beschreibung des vorhandenen Gefahrenabwehrpotenzials

3.1. Strukturen der Gefahrenabwehr (Feuerwehrstruktur)



Grafik: 13

3.1.1. Standorte der Gerätehäuser

Gemeinde	Ortsteil	Feuerwehr	Status der Wehr
Damshagen	Rolofshagen	Freiwillige Feuerwehr	Feuerwehr

Tabelle: 63



Bild: 42

3.1.2. Hauptamtliches Personal

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Damshagen ist kein hauptamtliches Personal tätig.

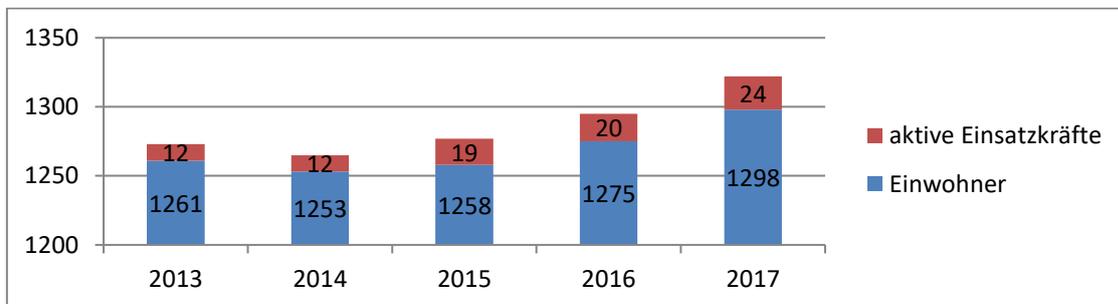
3.1.3. Ehrenamtliches Personal

Feuerwehr	Ist-Stärke	Männer Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabt.	Ehrenabt.	Jugendfeuerwehr
Damshagen	24	12	10	2	6	0

Tabelle: 64

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Entwicklung der Anzahl aktiver Einsatzkräfte im Bezug zur Bevölkerungsentwicklung

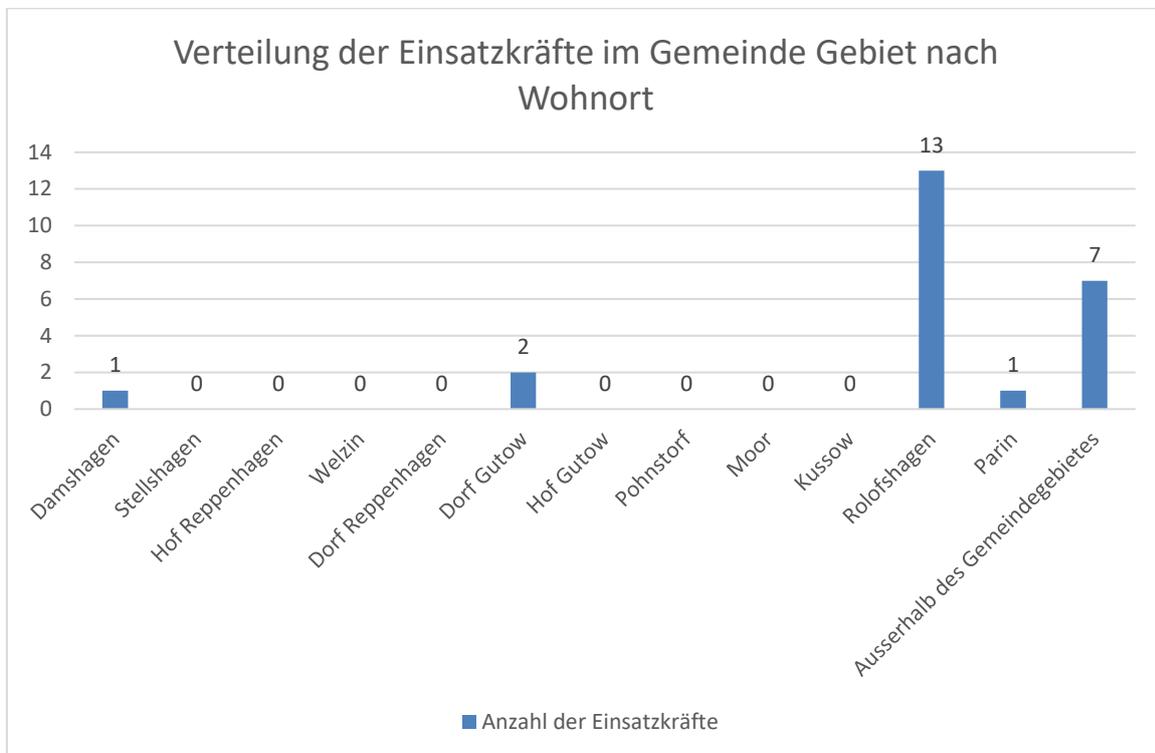


Grafik: 14

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg
Einwohnermeldeamt Amt Klützer Winkel

Anhand der Grafik wird ersichtlich, dass die Zahl der aktiven Einsatzkräfte im Verhältnis zu den Einwohnern in der Gemeinde Damshagen sehr gering ist. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, betreibt die Freiwillige Feuerwehr Damshagen eine aktive Mitgliederwerbung.

Ferner ist jetzt schon deutlich zu erkennen, dass die Anzahl der aktiven Einsatzkräfte seit dem Jahr 2015 ansteigt.



Grafik: 15

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

3.2. Löschwasserversorgung

Die Gemeinde Damshagen hat gemäß BrSchG M-V § 2, Abs. 1 Punkt 4 die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Die Löschwasserversorgung kann aus offenen Gewässern, Löschwasserteichen (DIN 14210), -brunnen (DIN 14220), -behältern (DIN 14320) sowie aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem sichergestellt werden.

Als Grundlage für die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung kann als Technische Regel u. a. das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches (DVGW) i. V. mit dem Arbeitsblatt W331 herangezogen werden. Im Arbeitsblatt W 405 wird ausgeführt, welche Löschwassermengen in Abhängigkeit von der Bebauung/ der baulichen Nutzung nach der BauNVO und der sich ableitenden Gefahr der Brandausbreitung zur Verfügung stehen soll.

Es ist zu trennen zwischen einer Löschwasservorhaltung entsprechend den örtlichen Verhältnissen (beschränkt auf zusammenhängend bebaute Ortsteile unter Berücksichtigung der Bauweise und der Siedlungsstruktur u. a. Wohn-, Gewerbe-, Mischgebiete ohne erhöhtes Sach- und / oder Personenrisiko) als gemeindliche Aufgabe dem sogenannten Grundschatz und dem Objektschutz bei besonders gefährlichen Produktionsstätten, Objekten mit erhöhtem Brand- und / oder Personenrisiko, sonstigen Einzelobjekten im Außenbereich, wo ein über den Grundschatz hinausgehender Löschwasserbedarf und objektbezogener Schutz notwendig ist (Verpflichtung beim Eigentümer, Besitzer, Nutzungsberechtigten). Unter Verweis auf § 17 BauNVO ist für reine Wohngebiete, allgemeine Wohngebiete, besondere Wohngebiete, Mischgebiete und Dorfgebiete mit Vollgeschossen ≤ 3 sowie kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 48 m³/h (800 l/min) und bei mittlerer Brandausbreitungsgefahr bzw. o. g. Gebieten mit Vollgeschossen > 3 und kleiner $>$ Brandausbreitungsgefahr ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h (1.600 l/min) erforderlich. Beide Werte gelten mindestens für die Dauer von zwei Stunden.

Gleiches gilt für Gewerbegebiete bei ≤ 3 Vollgeschossen. Jedoch ist hier im Kerngebiet bereits bei kleiner Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von 96 m³/h (1.600 l/min) notwendig. Die nötige Löschwassermenge im Grundschatz hat innerhalb eines Umkreises von 300 m um das Objekt zur Verfügung zu stehen.

Das heißt, dass im Extremfall eine Löschwasserentnahmestelle 300 m vom Schutzobjekt entfernt liegen kann. Für den ersten Angriff einer Feuerweereinheit ist dieser Abstand zu groß. Deshalb wird empfohlen, eine für den Erstangriff angemessene Wassermenge bereits in einen Abstand von 70 m vorzusehen. Für abgelegene Einzelanwesen wird gemäß Punkt 6 des Arbeitsblattes W-405 des DVGW ein Löschwasservorrat von 30 m³ je Einzelanwesen empfohlen.

Für den Bereich der Gemeinde Damshagen wurde für die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschzwecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem im Jahr 2013 eine Vereinbarung mit dem Zweckverband Grevesmühlen geschlossen.

Die nachfolgenden Tabellen und Grafiken zeigen die Löschwasserentnahmestellen die zu Feuerlöschzwecken in den einzelnen Ortsteilen der Gemeinde Damshagen zur Verfügung stehen.

Damshagen	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	15	5	5	5		V = 15 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	4		1	3		
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 65

Stellshagen	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	2		2			V = 2 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	3	1		2		
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)						

Tabelle: 66

Hof Reppenhagen	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	4		4			V = 4 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	2	1		1		
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 67

Welzin	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	1					V = 1 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	3	3				
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 68

Dorf Reppenhagen	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	0					V= 0 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	3	1	2			
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)						

Tabelle: 69

Dorf Gutow	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	3		2	1		V= 3 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle		2				
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 70

Hof Gutow	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	2	1		1		V= 2 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle						
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)						

Tabelle: 71

Pohnstorf	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	1		1			V= 1 / A = 3
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	2	1		1		
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	2					

Tabelle: 72

Moor	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) / Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	2	1	1			V= 2 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	3	2		1		
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	3					

Tabelle: 73

Kussow	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) / Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	2		2			V= 2 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	1		1			
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter	1		1			
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)						

Tabelle: 74

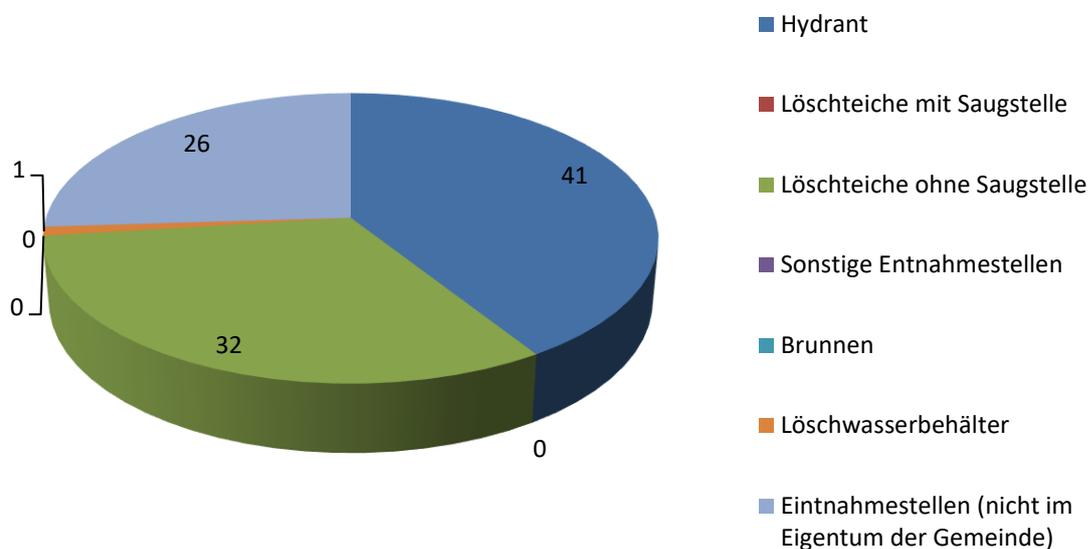
Rolofshagen	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) / Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	5		5			V= 5 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	6	7				
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	4					

Tabelle: 75

Parin	Anzahl	Ergiebigkeit / Löschwassermenge				Vertragshydrant (V) / Arbeitshydrant (A)
		48 m ³	<48 m ³	96 m ³	<96 m ³	
Hydrant	4	1	3			V= 4 / A = 0
Löschteich mit Saugstelle						
Löschteich ohne Saugstelle	3	3				
Sonstige Entnahmestellen						
Brunnen						
Löschwasserbehälter						
Entnahmestellen (nicht im Eigentum der Gemeinde)	3					

Tabelle: 76

Löschwasserentnahmestellen in der Gemeinde Damshagen



Grafik: 16

Zur Überprüfung der Abdeckung der Löschwasserversorgung wurde die Gemeinde Damshagen vom Planverfasser in 71 Löschwasserbereiche eingestellt. Die Löschwasserbereiche beziehen sich auf Straßenabschnitte in denen die zur Verfügung stehenden Löschwasserentnahmestellen in einem Radius von 300 m erfasst wurden.

Diese Löschwasserbereiche verteilen sich wie folgt über das Gebiet der Gemeinde Damshagen:

Damshagen = 20 Löschwasserbereiche
 Stellshagen = 6 Löschwasserbereiche
 Hof Reppenhagen = 5 Löschwasserbereiche
 Welzin = 5 Löschwasserbereiche
 Dorf Reppenhagen = 3 Löschwasserbereiche
 Dorf Gutow = 9 Löschwasserbereiche
 Hof Gutow = 4 Löschwasserbereiche
 Pohnstorf = 2 Löschwasserbereiche
 Moor = 4 Löschwasserbereiche
 Kussow = 4 Löschwasserbereiche
 Rolofshagen = 7 Löschwasserbereiche
 Parin = 3 Löschwasserbereiche

In diesen Löschwasserbereichen ist die Löschwasserversorgung wie folgt gesichert:

Damshagen = 85 %
 Stellshagen = 66,67 %
 Hof Reppenhagen = 100 %
 Welzin = 75 %

Dorf Reppenhagen = 66,67 %

Dorf Gutow = 66,67 %

Hof Gutow = 100 %

Pohnstorf = 100 %

Moor = 100 %

Kussow = 25 %

Rolofshagen = 100 %

Parin = 100 %

Gesamtes Gemeindegebiet = 81,96 %

Aus dem v. g. Angaben wird ersichtlich, dass die notwendige Löschwasserbereitstellung unter Verweis auf das DVGW- Arbeitsblatt W 405 nicht in allen Bereichen sichergestellt ist.

Unter Punkt 8. (Umsetzungsmaßnahmen) dieses Planes werden der Gemeinde Damshagen Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Löschversorgung vom Planverfasser aufgezeigt.

3.3. Einsatzaufkommen

3.3.1. Anzahl der Alarmierungen

Einsatzart	Stichwort	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Alarmierungen gesamt						26
Brandbekämpfung	Gesamt, davon					4
	Feuer Klein					3
	Feuer Mittel					1
	Feuer Groß					
	BMA Alarm					
Technische Hilfe	Gesamt, davon					22
	TH Klein					21
	TH Mittel					1
	TH Groß					
	Bahnunfall					
	Höhenrettung					
Gefahrstoffeinsätze	Gesamt, davon					0
	Gas/ErkKw					
	Gefahrgutvermutung					
	Gefahrgut Mittel					
	Gefahrgut Groß					
	Öl auf Wasser					
Wassernotfälle	Radioaktiv					
	Gesamt, davon					0
	Wasserrettung					
	Eisrettung					

Tabelle: 77

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Verteilung der Einsätze im Jahr 2017

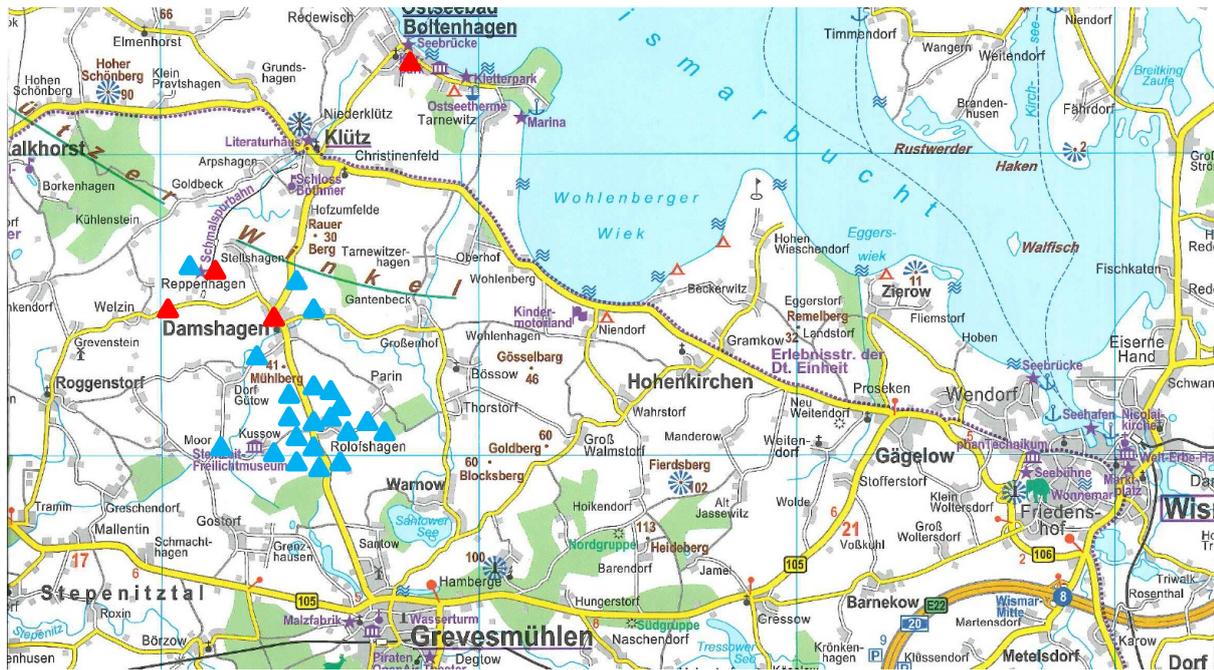


Bild: 43

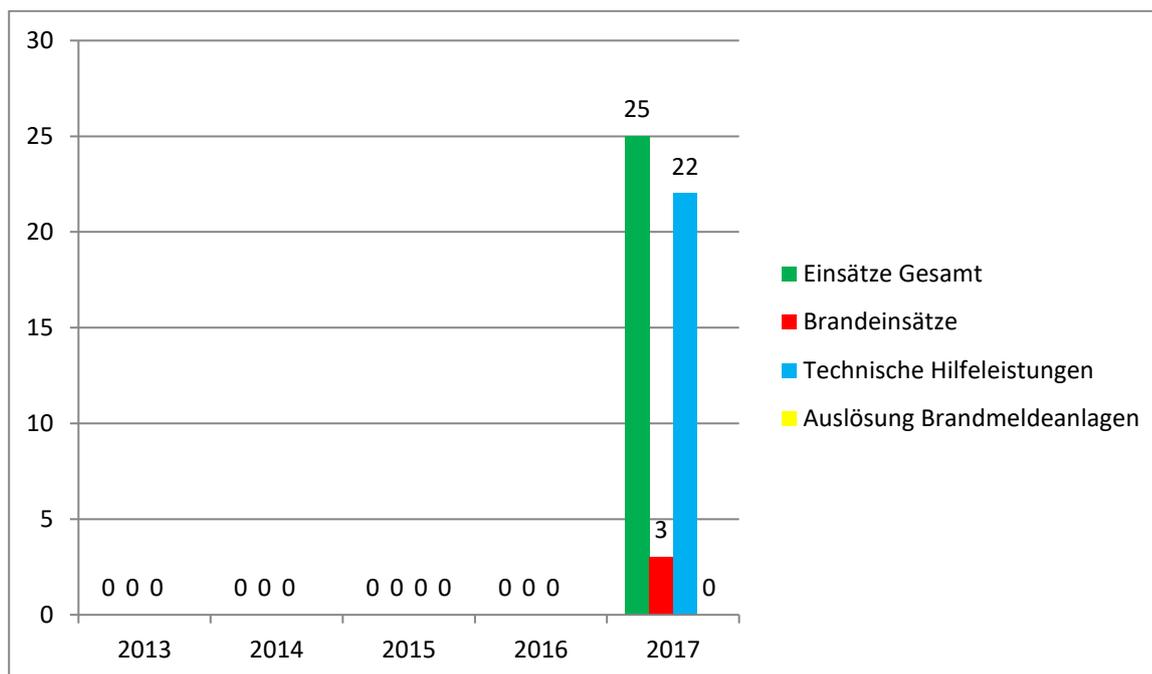
- ▲ Brände
- ▲ Technische Hilfeleistungen
- ▲ Auslösung Brandmeldeanlage

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Anmerkung: Im weiteren Verlauf werden nur die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen im Bereich der Gemeinde Damshagen untersucht.

Da nicht alle Einsatzberichte auf Grund von fehlenden Angaben ausgewertet werden konnten, kommt es im weiteren Verlauf zu Abweichungen in den unterschiedlichen Darstellungen.

Entwicklung der Einsatzzahlen



Grafik: 17

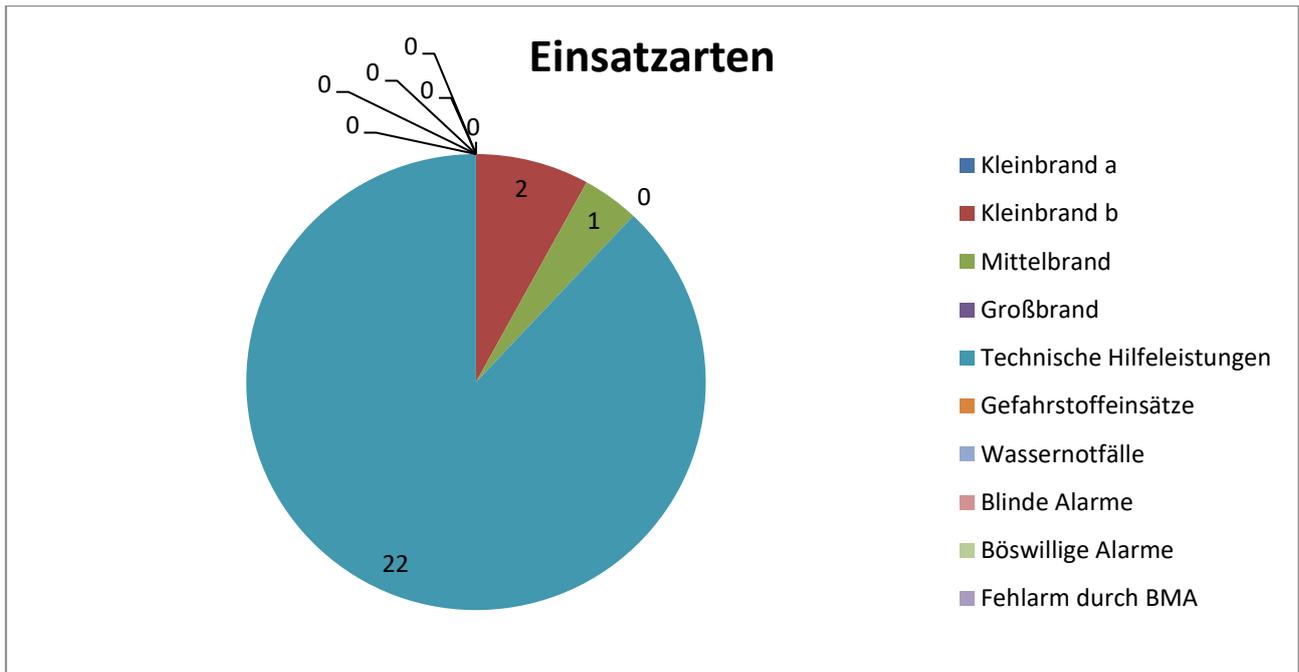
Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

3.3.2 Einsatzarten

Einsatzart		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Brände und Explosionen	Gesamt, davon					3
	Kleinbrand a					2
	Kleinbrand b					
	Mittelbrand					1
	Großbrand					
Technische Hilfeleistungen						22
Gefahrstoffeinsätze						
Wassernotfälle						
Fehlalarmierungen	Gesamt					
	Blinde Alarmer					
	Böswillige Alarmer					
	durch BMA					

Tabelle: 78

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen



Grafik: 18

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

3.3.3. Personenschäden

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Brandeinsätze	Gerettete Personen	0	0	0	0	0
	Brandtote	0	0	0	0	0

Tabelle: 79

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

		Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Technische Hilfeleistungen	Gerettete Personen	0	0	0	0	0
	Tote	0	0	0	0	0

Tabelle: 80

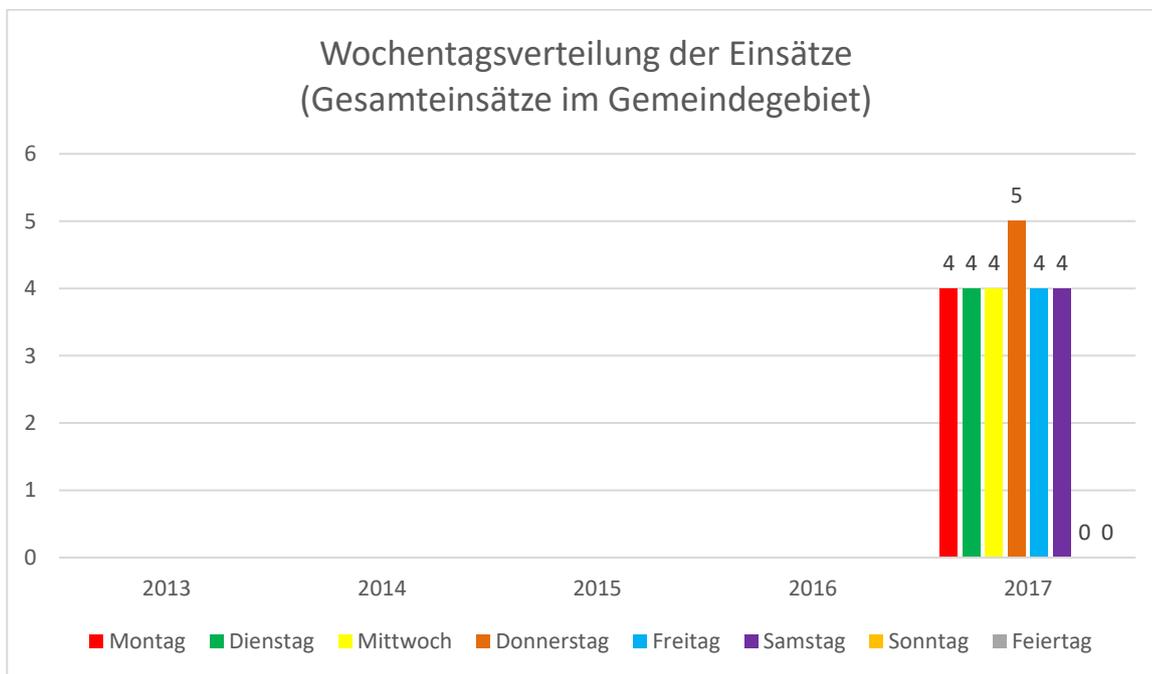
Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

3.4. Eintreffzeiten und Erreichungsgrad

3.4.1. Eigene Kräfte

Anmerkung: Für die Jahre 2013 bis 2016 liegen keine Einsatzberichte für eine Auswertung vor. Der Grund hierfür ist, dass die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen geruht hat und der abwehrende Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen in dieser Zeit von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Klütz wahrgenommen wurde.

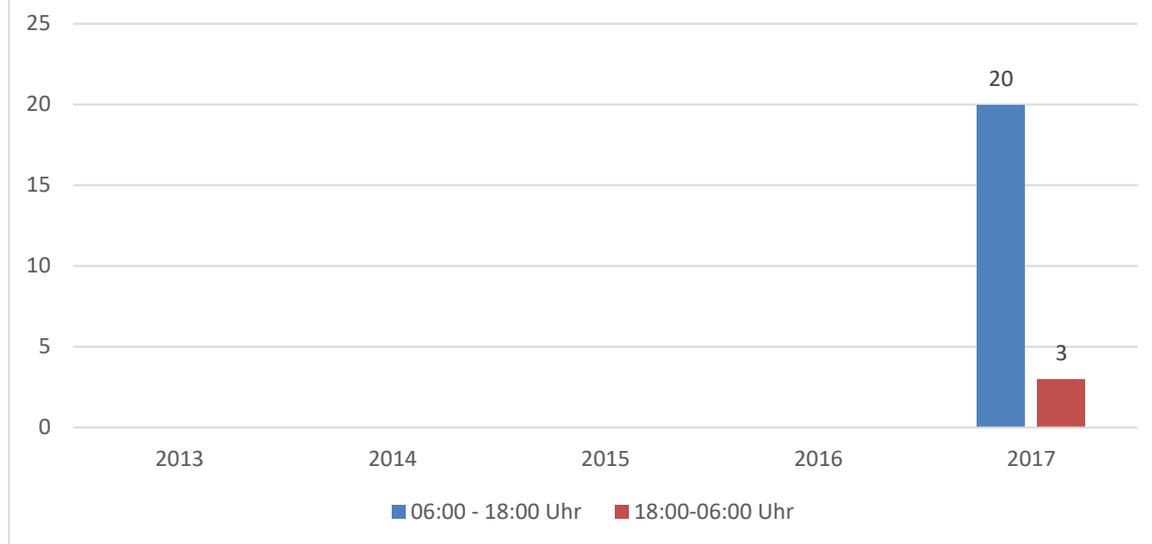
Da die Einsatzberichte für das Jahr 2017 von der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen nicht immer vollständig ausgefüllt wurden und es nach Auswertung der vorliegenden Einsatzberichten zu keinen zeitkritischen Einsätzen im Jahr 2017 im Gebiet der Gemeinde Damshagen kam, ist auch für dieses Jahr keine Feststellung es Erreichungsgraden möglich.



Grafik: 19

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Zeitliche Verteilung der Einsätze (Gesamteinsätze im Gemeindegebiet)



Grafik: 20

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Durch die nachfolgende Tabelle wird ersichtlich, welche Distanzen durch Einsatzfahrzeuge -abhängig von den gefahrenen Durchschnittsgeschwindigkeiten- in bestimmten Zeitabschnitten zurückgelegt werden können.

Als durchschnittliche Alarmfahrt-Geschwindigkeiten werden folgende Geschwindigkeiten angesetzt:

- a) 40 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften
- b) 60 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften

Anfahrtszeit (min)	Fahrstrecke Innerorts (km)	Radius Innerorts (km)	Fahrstrecke Außerorts (km)	Radius Außerorts (km)
1	0,7	0,5	1	1
2	1,3	1,0	2	2
3	2,0	1,5	3	3
4	2,7	2,0	4	4
5	3,3	2,5	5	5
6	4,0	3,0	6	6
7	4,7	3,5	7	7
8	5,3	4,0	8	8
9	6,0	4,5	9	9
10	6,7	5,0	10	10

Tabelle: 81

Quelle: Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017

Für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen wurden nachfolgende durchschnittliche Ausrückezeiten ermittelt. Um eine Eintreffzeit von 10 Minuten (Eintreffzeit 1) bzw. 15 Minuten (Eintreffzeit 2) nach der Alarmierung wie in der Verwaltungsvorschrift zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen des Ministeriums für Inneres und Europa vom 12. Oktober 2017 gefordert zu

erreichen, bleiben der Feuerwehr folgende Fahrzeiten zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffen der ersten Einheit mit 9 Funktionen).

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
TSF	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0

Tabelle: 82

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Graphisch lassen sich dies Zeiten und Fahrstrecken darstellen.

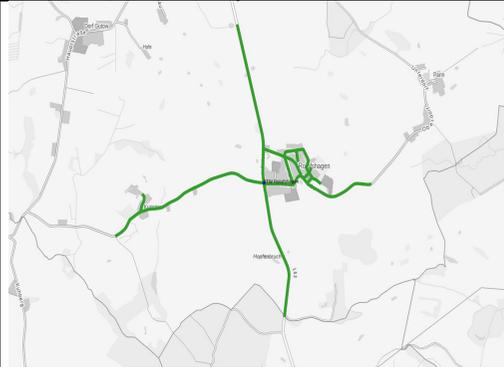
Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Eintreffzeit 1		
		

Tabelle: 83

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) Eintreffzeit 2

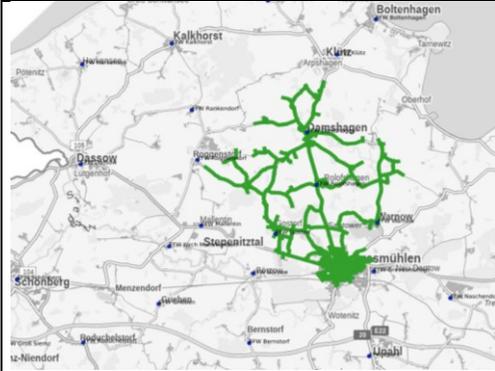


Tabelle: 84

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Bei Betrachtung der vorstehenden Auswertung lässt sich feststellen, dass die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen vom Standort Rolofshagen die Eintreffzeit 1 nicht vollständig alle Ortsteile der Gemeinde Damshagen erreichen kann.

Zum Erreichen der Eintreffzeit 2 kann die gesamte Gemeinde Damshagen abgedeckt werden.

$$\text{Erreichungsgrad 2013} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2014} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2015} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2016} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0 \%$$

$$\text{Erreichungsgrad 2017} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{0}{0} = 0,0 \rightarrow 0 \%$$

	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015	Jahr 2016	Jahr 2017
Durchschnittliche Eintreffzeit					08,00
Erreichungsgrad					

Tabelle: 85

Zur Berechnung des Erreichungsgrades wurden nur die Einsätze in der Gemeinde Damshagen einbezogen.

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Nach der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern soll der Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden.

Da es zu keinen zeitkritischen Einsätzen im Untersuchungszeitraum kann, ist eine Feststellung des Erreichungsgrades nicht möglich.

3.4.2. Kräfte von Nachbargemeinden

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten die erste Einheit als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Damshagen				
Stellshagen				
Hof Reppenhagen				
Welzin				
Dorf Reppenhagen				
Dorf Gutow				
Hof Gutow				
Pohnstorf				
Moor				
Kussow				
Rolofshagen				
Parin				

Tabelle: 86

Klütz

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
ELW 1	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
TLF 24-50	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
DLK 23-12	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
LF 20	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
RW 2	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 87

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Einsatzleitwagen (ELW 1) Eintreffzeit 1	Tanklöschgruppenfahrzeug (TLF 24-50) Eintreffzeit 1	Drehleiter (DLK 23-12) Eintreffzeit 1
		

Tabelle: 88

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

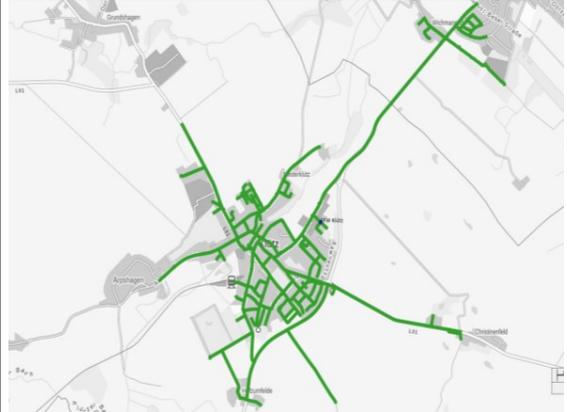
Löschgruppenfahrzeug (LF 20) Eintreffzeit 1	Rüstwagen (RW 2) Eintreffzeit 1	
		

Tabelle: 89

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Grevesmühlen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
ELW 1	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
TLF 16-25	00:06	00:04	2,7	4,0	00:09	6,0	9,0
TLF 4000	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
LF 16-12	00:09	00:01	0,7	1,0	00:06	4,0	6,0
DLK 23-12	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
RW 2	00:08	00:02	1,0	2,0	00:07	4,7	7,0

Tabelle: 90

Quelle: FOX 112 Nordwestmecklenburg

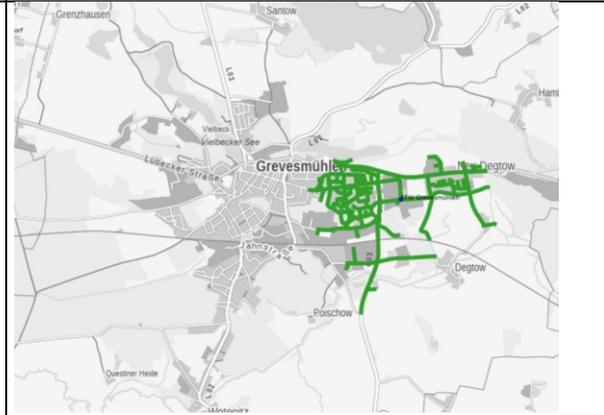
Einsatzleitwagen (ELW 1) Eintreffzeit 1	Tanklöschfahrzeug (TLF 16-25) Eintreffzeit 1	Tanklöschfahrzeug (TLF 4000) Eintreffzeit 1
		

Tabelle: 91

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

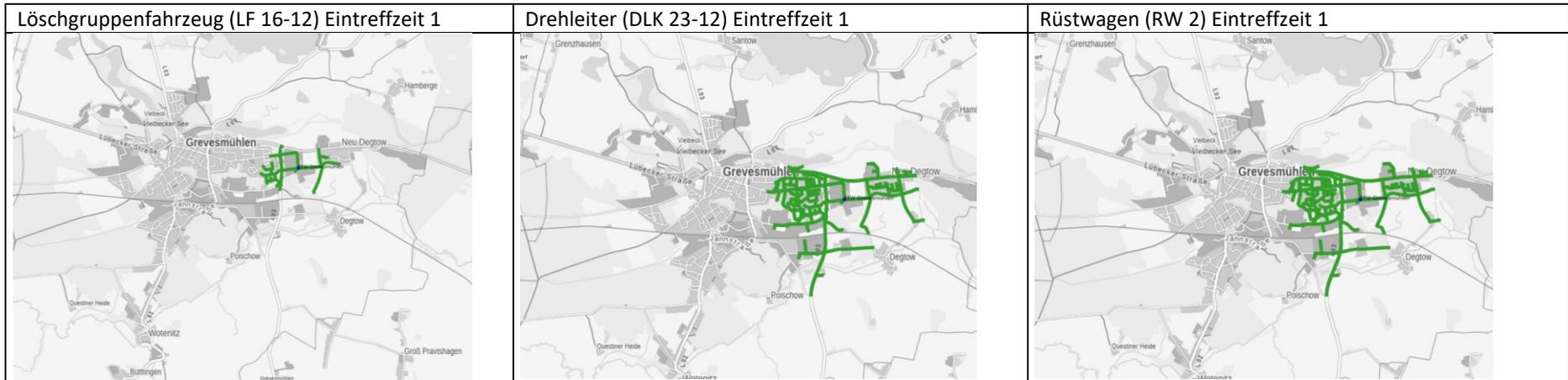


Tabelle: 92

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Warnow

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
LF 8	00:02	00:08	5,3	8,0	00:13	8,8	13,0

Tabelle: 93

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

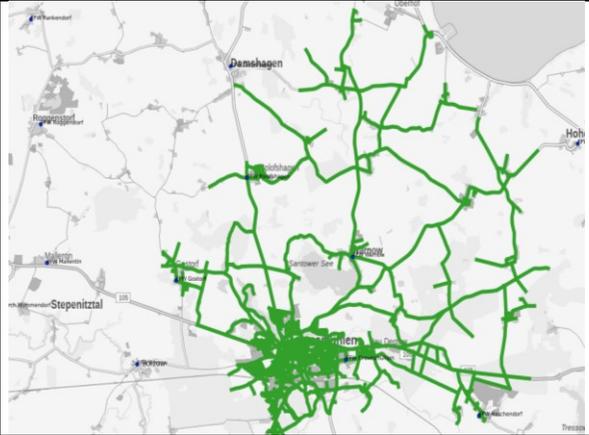
Löschgruppenfahrzeug (LF 8) Eintreffzeit 1		
		

Tabelle: 94

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Roggenstorf

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
TSF-W	00:09	00:01	0,7	1,0	00:06	4,0	6,0

Tabelle: 95

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

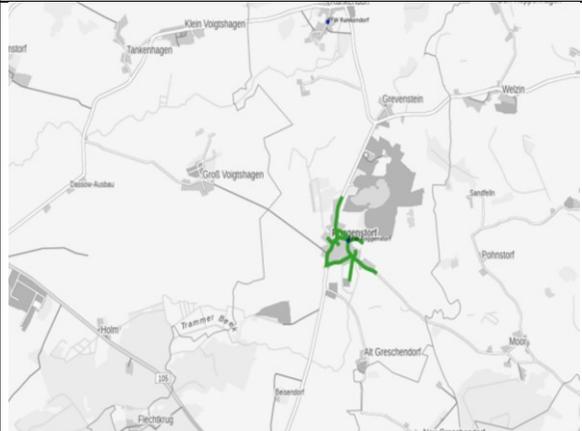
Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 1		
		

Tabelle: 96

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Stepenitztal (Löschgruppe Börzow)

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
LF 8	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 99

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

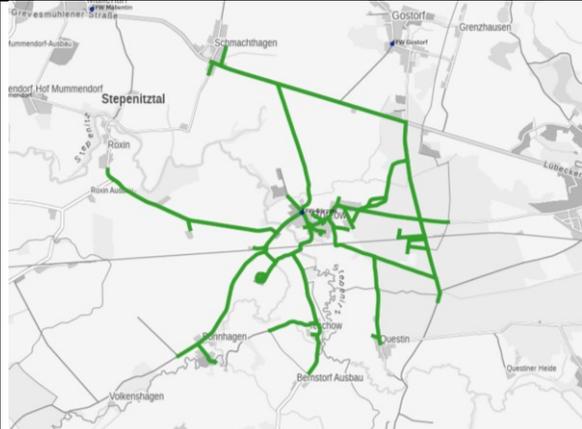
Löschgruppenfahrzeug (LF 8) Eintreffzeit 1		
		

Tabelle: 100

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Anmerkung: Bei Betrachtung der Darstellungen ist zu erkennen, dass keine Nachbarfeuerwehr die Eintreffzeit 1 in der Gemeinde Damshagen erreichen kann.

In der nachstehenden Tabelle sind Kräfte von Nachbareinheiten aufgeführt, die innerhalb einer Eintreffzeit von 15 Minuten als zweite Einheit (Ergänzungseinheit) als Verstärkungseinheit den originär betroffenen Orts- oder Gemeindeteil erreichen können.

Ortsteil	Geeignete Verstärkungseinheit			
	FF	FF	FF	FF
Damshagen	Klütz	Warnow		
Stellshagen	Klütz	Warnow		
Hof Reppenhagen	Klütz	Warnow	Roggenstorf	
Welzin	Klütz	Warnow	Roggenstorf	
Dorf Reppenhagen	Klütz	Warnow	Roggenstorf	
Dorf Gutow	Klütz	Warnow	Roggenstorf	
Hof Gutow		Warnow	Roggenstorf	
Pohnstorf		Warnow	Roggenstorf	Börzow / Gostorf
Moor		Warnow		Börzow / Gostorf
Kussow		Warnow		Börzow / Gostorf
Rolofshagen		Warnow		Börzow / Gostorf
Parin		Warnow		Börzow / Gostorf

Tabelle: 101

Klütz

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
ELW 1	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
TLF 24-50	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
DLK 23-12	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
LF 20	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0
RW 2	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 102

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

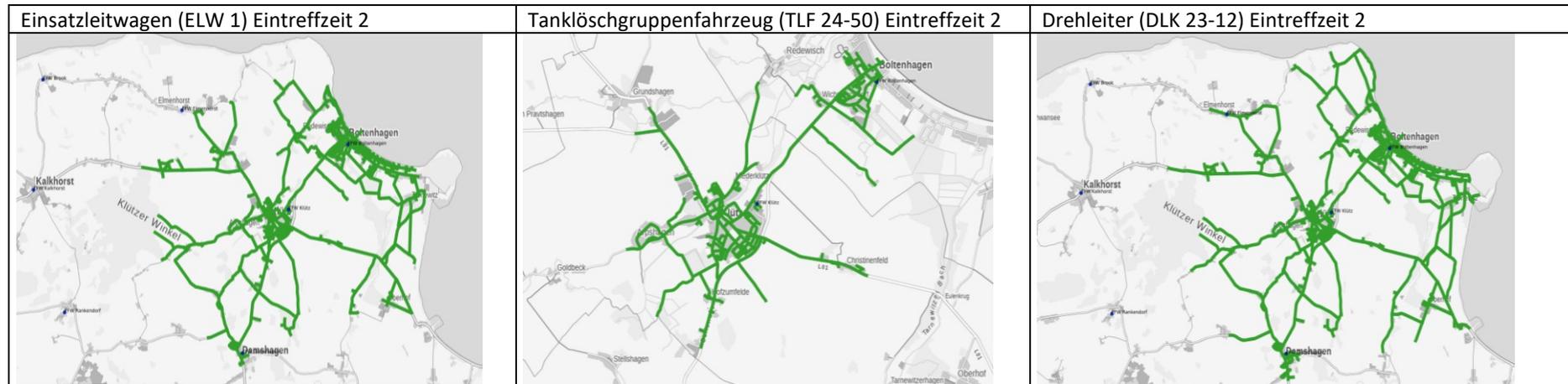


Tabelle: 103

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

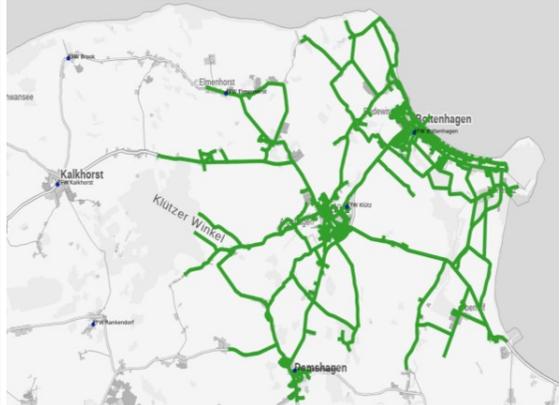
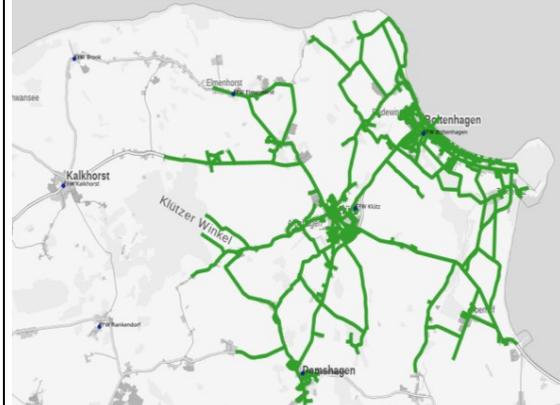
Löschgruppenfahrzeug (LF 20) Eintreffzeit 2	Rüstwagen (RW 2) Eintreffzeit 2	
		

Tabelle: 104

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Grevesmühlen

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
ELW 1	00:11	00:00	0,0	0,0	00:04	2,7	4,0
TLF 16-25	00:06	00:04	2,7	4,0	00:09	6,0	9,0
TLF 4000	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
LF 16-12	00:09	00:01	0,7	1,0	00:06	4,0	6,0
DLK 23-12	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0
RW 2	00:08	00:02	1,0	2,0	00:07	4,7	7,0

Tabelle: 105

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

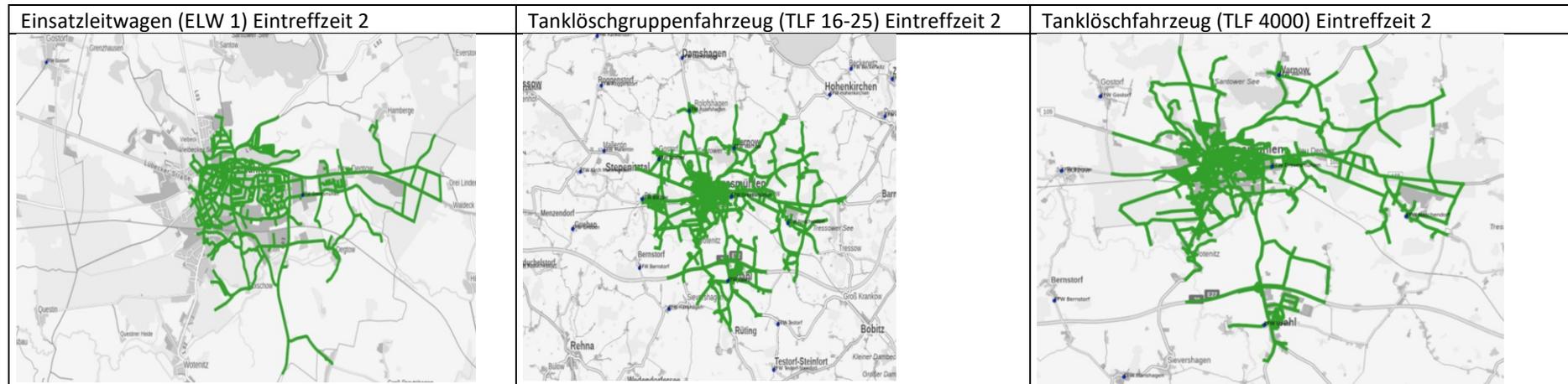


Tabelle: 106

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

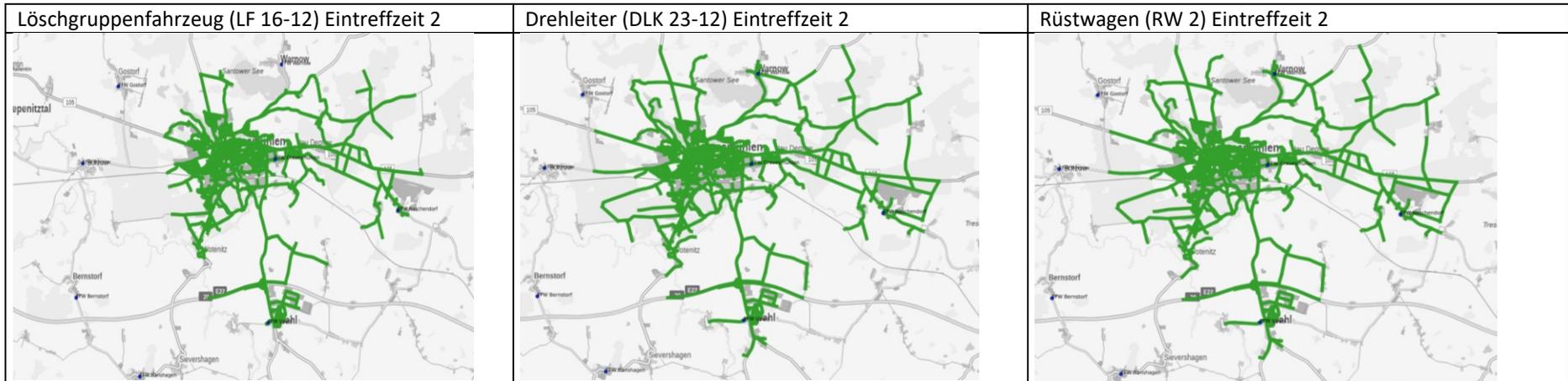


Tabelle: 107

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Warnow

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
LF 8	00:02	00:08	5,3	8,0	00:13	8,8	13,0

Tabelle: 108

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

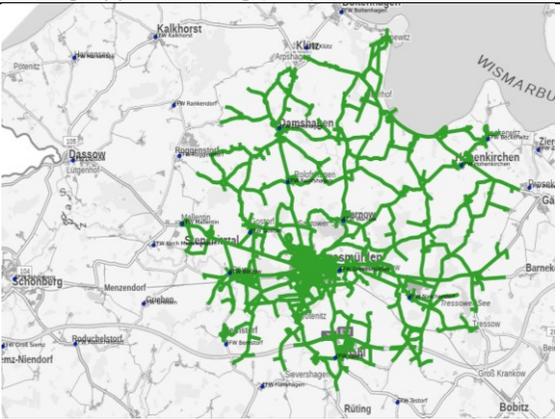
Löschgruppenfahrzeug (LF 8) Eintreffzeit 2		
		

Tabelle:109

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Roggenstorf

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
TSF-W	00:09	00:01	0,7	1,0	00:06	4,0	6,0

Tabelle: 110

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) Eintreffzeit 2		
		

Tabelle: 111

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Stepenitztal (Löschgruppe Gostorf)

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
LF 8	00:08	00:02	1,3	2,0	00:07	4,7	7,0

Tabelle: 112

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

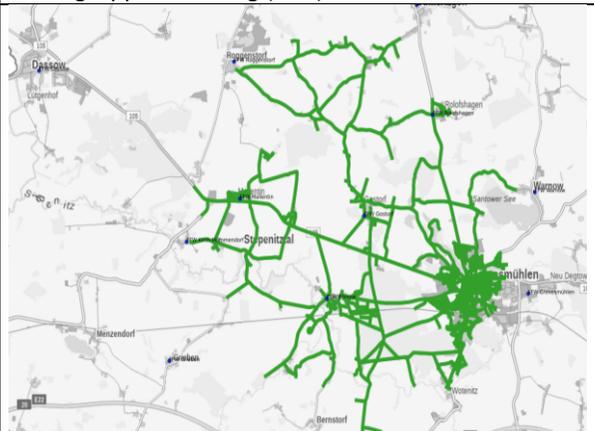
Löschgruppenfahrzeug (LF 8) Eintreffzeit 2		
		

Tabelle: 113

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Stepenitztal (Löschgruppe Börzow)

Fahrzeug	durchschnittliche Ausrückezeit	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 1 / 10 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)	Verbleibende Fahrzeit zum Erreichen der Einsatzstelle (Eintreffzeit 2 / 15 Minuten nach Alarmierung)	Fahrstrecke in km (Innerorts)	Fahrstrecke in km (Außerorts)
LF 8	00:07	00:03	2,0	3,0	00:08	5,3	8,0

Tabelle: 114

Quelle: Fox 112 Nordwestmecklenburg

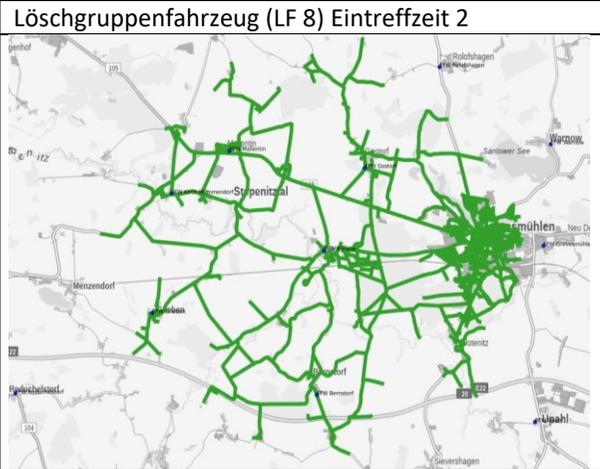
Löschgruppenfahrzeug (LF 8) Eintreffzeit 2		
		

Tabelle: 115

Quelle: Zweckverband Grevesmühlen

Anmerkung: Als 2. Verstärkungseinheit kann die Freiwillige Feuerwehr Klütz die Ortsteile Damshagen, Stellshagen, Hof Reppenhagen, Welzin, Dorf Reppenhagen und Dorf Gutow erreichen. Die Freiwillige Feuerwehr Warnow könnte alle Ortsteile der Gemeinde Damshagen als 2. Verstärkungseinheit erreichen. Von der Freiwilligen Feuerwehr Roggenstorf können die Ortsteile Hof Reppenhagen, Welzin, Dorf Reppenhagen, Dorf Gutow, Hof Gutow und Pohnstorf als 2. Verstärkungseinheit erreicht werden. Die Freiwillige Feuerwehr Stepenitztal (LG Börzow / Gostorf) kann als 2. Verstärkungseinheit die Ortsteile Pohnstorf, Moor, Kussow, Rolofshagen und Parin erreichen.

3.5. Technik

5.5.1. Eigene Technik

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Polizeiliches Kennzeichen	Baujahr	geplante Ersatz- beschaffung	mitgeführtes Löschmittel	Atem- schutz- geräte
Damshagen	TSF 	2444/47/01	NWM-2356	2004	2024	0	4

Tabelle: 116

3.5.2. Technik von Nachbargemeinden

Feuerwehr	Fahrzeug / Sonderfahrzeug	mitgeführtes Löschmittel	Atemschutzgeräte
Klütz	ELW 1		
Klütz	TLF 24-50	4.000 l Wasser / 500 l Schaum	4
Klütz	LF 20	2.400 l Wasser / 60 l Schaum	4
Klütz	DLA(K) 23-12		2
Klütz	RW 2		
Klütz	ÖSA-See I		
Klütz	ÖSA-See II		
Klütz	RTB II		
Klütz	MZB		
Grevesmühlen	ELW 1		
Grevesmühlen	ELW 2 (K)		
Grevesmühlen	TLF 16/25	2.500 l Wasser	4
Grevesmühlen	TLF 4000	4.500 l Wasser / 500 l Schaum	4
Grevesmühlen	LF 16-12	1.200 l Wasser	6
Grevesmühlen	DLA(K) 23-12		
Grevesmühlen	RW 2		
Warnow	LF 8		4
Roggenstorf	TSF-W	750 l Wasser	4
Börzow	LF 16-12	1.600 l Wasser	4
Börzow	TSF		
Gostorf	LF8		4
Mallentin	TLF 16/25	2.500 l Wasser	4
Mallentin	MTW		
Papenhusen	LF 16-TS	500 l Wasser	4
Papenhusen	MTW		

Tabelle: 117



Bild: 44

3.5.3. Alarmierungsausstattung

Feuerwehr	Funkmeldeempfänger	Sirenen	Alarm-Fax	zusätzliche Alarmierungsausstattung
Damshagen	18	1	1	0

Tabelle: 118

3.5.4. Bestand Kommunikationstechnik

Feuerwehr	MRT	HRT	HRT Ex-geschützt	DME	Fax	Handy
Damshagen	1	5	0	18	1	0

Tabelle: 119

3.5.5. Bestand Atemschutzgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Pressluftatmern, Pressluftflaschen, Atemschutzmasken, Atemschutzfilter und Brandfluchthauben aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Rolofshagen	Pressluftatmer	PSS90-100	0	4	2004	2024
Rolofshagen	Pressluftflaschen	300 bar	4	4	2004	nach Bedarf
Rolofshagen	Atemschutzmaske	Panorame Nova	4	4	2004	2024
Rolofshagen	Atemschutzfilter			0		
Rolofshagen	Brandfluchthaube	PARAT 5500	0	2	2015	2025

Tabelle: 120

3.5.6. Schutzausrüstung

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Nomex-Einsatzschutzanzügen, Feuerwehrsichthelmen, Chemikalienschutzanzügen, Kontaminationsanzügen, Personenfilm dosimeter, Wasserrettungsüberlebensanzüge sowie Schnittschutzanzüge aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Personen-gebunden	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Rolofshagen	Einsatzjacke		7	0	0	ja	nach Bedarf
Rolofshagen	Einsatzhose		24	1	0	ja	nach Bedarf
	Überjacke		16	0	0	ja	nach Bedarf
	Überhose		8	0	0	ja	nach Bedarf
Rolofshagen	Feuerwehrlhelm		24	9	0	ja	nach Bedarf
Rolofshagen	Stiefel		24	0	0	ja	nach Bedarf
Rolofshagen	Handschuhe		24	0	0	ja	nach Bedarf
Rolofshagen	Chemikalien-schutzanzüge		0	0	0		
Rolofshagen	Kontaminations-anzüge		0	0	0		
Rolofshagen	Personen-film dosimeter		0	0	0		
Rolofshagen	Wasserrettungs-überlebensanzüge		0	0	0		
Rolofshagen	Schnittschutzhose				2	ja	nach Bedarf

Tabelle: 121

3.5.7. Bestand Messgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzüberwachungsgeräten, EX-Messgeräten, Prüfröhrchen und Strahlenmessgeräten aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeug-verlastung	Beschaffung	geplante Ersatz-beschaffung
Rolofshagen	Atemschutz-überwachungs-geräte	Dräger	0	0	2015	
Rolofshagen	CO Warner	Mikro 4	0	1	2017	2027
Rolofshagen	Prüfröhrchen		0	0		
Rolofshagen	Strahlen-messgeräte		0	0		

Tabelle: 122

3.5.8. Bestand Rettungsgeräte

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Atemschutzrettungsgerätesätze, Eisretter, Sprungretter, hydraulischen Spreiz- und Schneidgeräte, Hebekissen, Motorsägen und tragbare Leitern aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Rolofshagen	Atemschutzrettungsgerätesätze		0	0		
Rolofshagen	Eisretter		0	0		
Rolofshagen	Sprungretter		0	0		
Rolofshagen	hydraulische Spreiz- und Schneidgeräte		0	0		
	Hebekissen		0	0		
Rolofshagen	Motorkettensäge	STIHL	0	1	2004	2024
Rolofshagen	Steckleiter	4-teilig	0	1	2004	1024
Rolofshagen	Schiebleiter		0			

Tabelle: 123

3.5.9. Bestand Pumpen und Aggregate

In der nachstehenden Tabelle ist der derzeitige Bestand an Hydraulischen Pumpen, Lüftungsaggregaten, Netzersatzaggregaten, tragbaren Pumpen, Tauchpumpen, Gefahrgutumfüllpumpen und Lenzpumpen aufgelistet.

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Beschaffung	geplante Ersatzbeschaffung
Rolofshagen	Hydraulische Pumpen		0	0		
Rolofshagen	Lüftungsaggregate		0	0		
Rolofshagen	Netzersatzaggregaten	GEKO 5kvA	0	1	2004	2024
Rolofshagen	tragbaren Pumpen	TS8/8	0	1		2018
Rolofshagen	Tauchpumpen		0	0		
Rolofshagen	Gefahrgutumfüllpumpen		0	0		
Rolofshagen	Lenzpumpen		0	0		

Tabelle: 124

3.5.10. Bestand Schlauchmaterial

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung
Rolofshagen	Druckschlauch (C)	18	6
Rolofshagen	Druckschlauch (B)	18	6
Rolofshagen	Saugschlauch (A)	0	4 (1,60m)

Tabelle: 125

3.5.11. Bestand Ölsperren (hochseefähig, binnenwasserfähig, „einmal Ölsperren“), Ölbindemittel

Standort	Ausrüstung	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung
Rolofshagen	Ölsperren		0	0
Rolofshagen	Ölbindemittel	Teraperl	0	40 kg

Tabelle: 126

3.5.12. Bestand Schaummittel (Klassifizierung beachten, z.B. alkoholbeständig)

Standort	Typ	Lagermenge
Rolofshagen	STHAMEX f-15	40 l

Tabelle: 127

3.5.13. Gerätehäuser

3.5.13.1. Adresse und Baujahr

Ortsteil	Adresse	Baujahr
23948 Rolofshagen	Hauptstraße	1996

Tabelle: 128



Bild: 45

Die Freiwillige Feuerwehr Damshagen verfügt über ein Gerätehaus, dass im Jahr 1996 fertiggestellt wurde. Der Standort des Gerätehauses befindet sich im Ortsteil Rolofshagen. Es ist jedoch festzustellen, dass der Standort für ein zeitlich gerechtes Eintreffen der Feuerwehr (10 Minuten nach der Alarmierung) nicht optimal ist. Ferner ist das Platzangebot im vorhandenen Gerätehaus nicht ausreichend.

5.5.13.2. Ausstattung

Fahrzeughalle			Damshagen
	Stellplatz	Größe 1	1
		Größe 2	0
		Größe 3	0
		Sonstige	0
	Schutz vor Deselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	ja
		Spinde von Fahrzeughalle nicht abgetrennt	nein
		Ladeerhaltung	ja
		Absaugung Abgase	nein
	Tore	Höhe	3,50 m
		Breite	3,50 m
	Torantrieb	Kraftbetrieben	nein
		Handbetätigung	ja
	Winterbetrieb	Automatische Beheizung, Frostfreiheit	ja
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	ja
		Frauen	nein
		Jungenfeuerwehr Jungen	nein
		Jugendfeuerwehr Mädchen	nein
	Sanitärräume	Toiletten Herren	ja
		Toiletten Frauen	ja
		Waschraum	nein
		Dusche Herren	ja
		Dusche Frauen	nein
		Schulungs- Aufenthaltsraum	ja
		Küche / Teeküche	ja
		separater Jugendraum	nein
		Büro	nein
		Medien, EDV-Ausstattung	ja
		Reinigung Einsatzkleidung	nein
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	ja
		Trockenraum	nein
		Wohnung für Feuerwehrangehörige	nein
		Funktionsräume / Technischer Bereich	Lager
Schläuche	nein		
Kfz./Reifen	nein		
Treibstoff- und Öllager	nein		
Werkstätten	Allgemeine Werkstatt		nein
	Atemschutz		nein
	Schlauchpflege		nein
	Geräte-/Kfz		nein
	Waschhalle		nein
	Funk		nein
	Haustechnikraum / Heizung		ja
	Abstellraum, Putzmittelraum		ja
	Außenbereich		Pkw-Parkplätze
Übungsfläche auf Hof		nein	
Übungsturm		nein	
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt		nein	

Tabelle: 129

3.6. Qualifikation des Personals

3.6.1. Laufbahnausbildung

Qualifikation	Soll	Ist	Differenz
Anzahl der Einsatzkräfte gesamt	18	24	+6
Anwärter	0	4	+4
Truppmann	18	19	+1
Sprechfunker	18	18	0
Atenschutzgeräteträger mit G26/3	12	11	-1
Truppführer	6	5	-1
Gruppenführer	3	3	0
Zugführer	0	0	0
Führen von Verbänden	0	0	0
Leiter einer Feuerwehr	2	2	0

Tabelle: 130

3.6.2. Zusatzausbildung

Qualifikation	Soll	Ist	Differenz
Kfz Klasse B	4	16	+12
Feuerwehrführerschein	0	0	0
Kfz Klasse C	0	4	+4
Kfz Klasse C 1 E	0	2	+2
Bootsführerschein Binnen	0	0	0
Bootsführerschein See	0	0	0
Maschinist Löschfahrzeuge	4	6	+2
Maschinist Drehleiter	0	0	0
Technische Hilfeleistung	9	1	-8
Hebezeugführer, Ladekran	0	0	0
Gabelstapler	0	0	0
Motorkettensägenberechtigung	9	7	-2
Strahlenschutz I / II	0	0	0
CBRN-Einsatz / Erkundung / Dekon	0	1	+1
Höhenretter	0	0	0
Taucher	0	0	0
Gerätewart	1	0	-1
Atenschutzgerätewart	0	0	0
Sicherheitsbeauftragter	1	2	-1
Strahlenschutzbeauftragter	0	0	0
Rettungsschwimmer	0	0	0
Ausbilder Truppmann,- führer	0	0	0
Ausbilder Atemschutz	0	0	0
Ausbilder Sprechfunk	0	0	0
Ausbilder Maschinist	0	0	0
Ausbilder Drehleiter	0	0	0
Ausbilder Technische Hilfeleistung	0	0	0
Ausbilder Chemikalienschutz	0	0	0
Ausbilder Strahlenschutz	0	0	0
Ausbilder ABC	0	0	0
Fahrlehrer	0	0	0

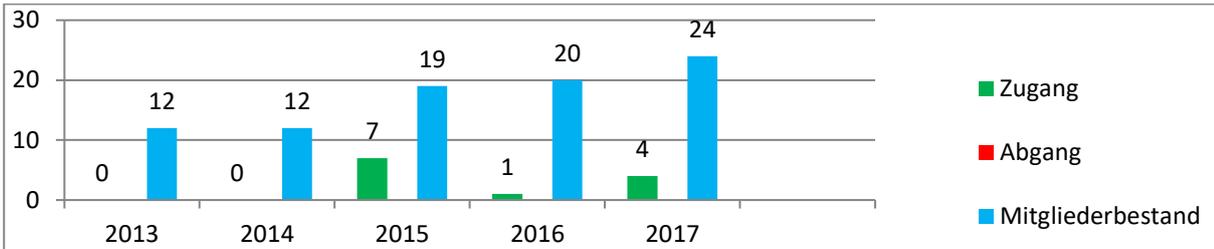
Tabelle: 131

3.7. Personalentwicklung

3.7.1. Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive)

Feuerwehr	Jahr 2013		Jahr 2014		Jahr 2015		Jahr 2016		Jahr 2017	
	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+
Damshagen	0	0	0	0	0	8	0	1	0	4

Tabelle: 132



Grafik: 22

3.7.2. Altersstruktur

Alter	Unter 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	Über 60
2013	2	1	3	2	0	0	2	2	0
2014	2	1	3	2	0	0	2	1	1
2015	5	3	3	0	1	3	2	1	1
2016	6	3	3	0	1	3	2	1	1
2017	6	5	4	3	0	4	0	1	1

Tabelle: 133

3.7.3. Erreichen der Altersgrenze

Bei der Betrachtung der Altersstruktur (Tabelle 104) wird ersichtlich, dass ein Ausscheiden von aktiven Mitgliedern aus der FF Damshagen nicht von Bedeutung ist.

3.7.4. Verfügbarkeitsberechnung Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Kameraden	Einzugsbereich	Verfügbarkeit											
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende / Feiertag			
		EK	Davon			EK	Davon			EK	Davon		
			Agt	Ma	Fü		Agt	Ma	Fü		Agt	Ma	Fü
24	17	0	0	0	0	24	11	6	3	24	11	6	3

Tabelle: 134

EK – Einsatzkraft

Agt – Atemschutzgeräteträger

Ma – Maschinist

Fü – Gruppenführer / Zugführer

Der Einzugsbereich ergibt sich aus der Anfahrtszeit zum äußersten Abdeckungsbereich, der Einsatzvorbereitungszeit (Anlegen der Schutzkleidung im Gerätehaus), der Fahrzeit von der Wohnung zum Gerätehaus und der Alarmzeit (Zeit von der Alarmierung bis zum Verlassen der Wohnung).

3.7.5. Personalberechnung für die Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Fahrzeug	Einsatzkräfte soll		Personalbedarf					
			Wochentag Tag		Wochentag Nacht		Wochenende / Feiertag	
TSF	Gesamt: 6		Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	ist
	davon	Agt	4	0	4	11	4	11
		Ma	2	0	2	6	2	6
		Fü	2	0	2	3	2	3

Tabelle: 135

Der konkrete Personal- und Funktionsbedarf ergibt sich aus der notwendigen Fahrzeugbesetzung. Aufgrund der Erfahrungen der Personalverfügbarkeit wird eine zweifache Personalvorhaltung empfohlen.

4. Ermittlung der erforderlichen Ausrüstungsstufen

Gemäß den vorstehenden Betrachtungen wird das Gebiet der Gemeinde Damshagen entsprechend der Gefährdungs- und Risikoanalyse in folgende Gefährdungsstufen eingestuft.

Festlegung der Gefährdungsstufen / A Brandbekämpfung

	Einwohner	Bauweise	Gebäudehöhe	Gewerbe	Bauten	Nutzung	Waldgebiete
Br 1	bis 10.000 	weitgehend offene Bauweise 	im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m (ca. 2. OG) 	kein nennenswerter Gewerbebetrieb	keine Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 2	10.001 bis 20.000	überwiegend offene Bauweise (teilweise Reihenbebauung)	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. (ca. 8 m 2. OG)	einzelne kleinere Gewerbe-, Handwerks- und Beherbergungsbetriebe 	kleine oder nur eingeschossige Bauten besonderer Art oder Nutzung		
Br 3	20.001 bis 50.000	offene und geschlossene Bauweise	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Gewerbebetriebe ohne erhöhten Gefahrstoffumgang oder mit Werkfeuerwehr	kleinere Bauten besonderer Art oder Nutzung 	Mischnutzung 	Waldgebiete mit Waldbrandgefährdungsklasse A (hoch)
Br 4	über 50.000	überwiegend großflächig geschlossene Bauweise	überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhen über 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr	große Bauten besonderer Art oder Nutzung	Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten	Waldgebiete mit Waldbrandgefährdungsklasse A (hoch)

Tabelle: 136

Ergebnis: Br 2

Festlegung der Gefährdungsstufen / B Technische Hilfeleistung

	Einwohner	Verkehr	Gewerbe	Schienen	Flugverkehr
TH 1	bis 10.000 	kleine Ortsverbindungsstraßen	keine Gewerbegebiete oder kleine Handwerksbetriebe 		
TH 2	10.001 bis 20.000	größere Ortsverbindungsstraßen (z.B. Kreis- und Landesstraßen) 	kleinere Gewerbebetriebe oder größere Handwerksbetriebe		
TH 3	20.001 bis 50.000	Kreis- und Landesstraßen, Bundesstraßen,	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege 	Regionalflugplätze
TH 4	über 50.000	Kraftfahrtstraßen, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen,	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schnellfahrstrecken (z.B. ICE)	Flugplätze mit regelmäßigen Linienflügen

Tabelle: 137

Ergebnis: TH 1

Festlegung der Gefährdungsstufen / C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Die Gefahrenart (Gefahrenstufen CBRN / Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren) wurde für die Gemeinde Damshagen nicht ermittelt, da durch diese Gefahren keine erkennbare Gefährdung für die Gemeinde Damshagen besteht.

Festlegung der Gefährdungsstufen / D Wassernotfälle

	Einwohner	Gewässer	Wasserstraßen	Häfen
W 1	bis 20.000 ✓	kleine Bäche größere Weiher, Badeseen ✓		
W 2	20.001 bis 50.000	Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt	Landeswasserstraßen	Sportboothäfen
W 3	über 50.000	Flüsse und Seen mit gewerblicher Schifffahrt	Bundeswasserstraßen	Häfen mit gewerblichem Güterumschlag

Tabelle: 138

Ergebnis: W 1

Nach Auswertung der vorstehend ermittelten Gefahrenarten und Ausrüstungsstufen wird folgender vorzuhaltender Bestand von Einsatzfahrzeugen als Mindestausstattung empfohlen.

Festlegung durch die Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017:

AS	Gefährdungsstufe	Erforderliche Technik
1	Br 2	TSF-W oder KLF oder MLF oder LF 10 oder HLF 10
1	TH 1	TSF-W
	CBRN	Nicht ermittelt
1	W 1	TSF-W

Tabelle: 139

Empfehlung des Planverfassers:

	Mannschaftstransportwagen	MTW
	Tragkraftspritzenfahrzeug - Wasser	TSF-W

Tabelle: 140

Zusätzliche Begründung der Fahrzeugausstattung: Da Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen nur über ein Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) verfügt und künftig über ein Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) verfügen soll, können mit diesem Fahrzeug nur 6 Einsatzkräfte an die jeweilige Einsatzstelle herangeführt werden.

Nach der Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern sollen jedoch 9 Einsatzkräfte 10 Minuten nach der Alarmierung mit entsprechenden Geräten an der Einsatzstelle eintreffen. Aus diesem Grund ist die Vorhaltung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) erforderlich.

5. Festlegung der Schutzziele

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Oktober 2017 werden durch die Gemeinde Damshagen Schutzziele festgelegt.

Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Die Gemeinde muss eigenständig Schutzziele für bestimmte denkbare Szenarien definieren und über das Schutzzielniveau entscheiden. Die Gemeinde legt die Mindeststärke sowie die Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzziel festlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

Die Schutzziele müssen im Einklang mit allen feuerwehrrrelevanten rechtlichen Grundlagen aufgebaut sein und feuerwehrtaktischen Grundsätzen genügen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Einhaltung von Feuerwehr-Dienst- und Unfallverhütungsvorschriften zu legen.

Zur Definition der Schutzziele und der Beurteilung des Begriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ wird grundsätzlich als Bemessungsereignis ein im Gemeindegebiet zu erwartendes standardisiertes Schadensereignis entweder für Brand und/oder für Technische Hilfeleistung (Ereignisse aus Explosionen, Naturereignissen, Unfällen, Gefahrgutunfällen und ähnlichen Ereignissen) oder Auslösung entweder einer Brandmeldeanlage und/oder einer Abwehr von Gemeingefahren beschrieben.

Das Bemessungsereignis gilt für ein homogenes Gebiet mit gleichen Risiken, z. B. ein Gebiet mit Gebäuden gleicher Bauart. Bei Notwendigkeit müssen in einer Gemeinde mehrere Bemessungsereignisse definiert werden.

Je nach Gefahrenpotenzial sollten Schutzziele festgelegt werden:

A für das Ereignis Brand

B für die Technische Hilfeleistung

C zur Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

D zum Einsatz bei Wassernotfällen

Für das Gebiet der Gemeinde Damshagen werden die Schutzziele wie folgt festgelegt:

A Brandereignis

Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.

B Technische Hilfeleistung

Schäden aus Naturereignissen (z. B. Sturmschäden wie umgestürzter Baum), Kraft- oder Betriebsstoff tritt aus, Unfall mit einer verletzten Person.

C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffaustritt)

Für das Gemeindegebiet Damshagen wird das o. g. Szenario nicht als Standardereignis mit definiertem Schutzziel und Zielerreichungsgraden definiert.

Gemäß § 3 Abs. 2, Punkt 6 BrSchG M-V hat der Landkreis Nordwestmecklenburg die Aufgabe, Sofortmaßnahmen für Ereignisse mit gefährlichen Stoffen vorzubereiten. Die Freiwillige Feuerwehr Damshagen stellt keine Komponente des Gefahrgutzuges Nordwestmecklenburg dar. Bis zum Eintreffen der Ressourcen eines Gefahrgutzuges (ca. 45 min) sind bei einem möglichen Gefahrstoffeinsatz Erstmaßnahmen nach der **GAMS**-Regel (FwDV 500, Punkt 1.5.3.2) durch die Freiwillige Feuerwehr Damshagen sicherzustellen.

- Gefahren der Einsatzstelle erkennen (u. a. Art, Umfang, Ursache und Ausmaß des Schadens ermitteln; Art und Menge des freigesetzten Gefahrstoffes nach Möglichkeit feststellen (Kennzeichnung...))
- Absichern und Absperrungen der Einsatzstelle (u. a. Absperrbereiche nach FwDV 500; dreifache Löschbereitschaft vorbereiten; Räumen des unmittelbaren Gefahrenbereiches)
- Menschenrettung durchführen (Beachtung Eigengefährdung „FwDV 500 Punkt 1.5.3.2 i. V. m. 1.5.3.4“ umluftunabhängiger Atemschutz) und
- Spezialkräfte anfordern (Feuerwehren mit spezieller Ausbildung und Ausrüstung „Gefahrgutzug; Anfahrtswege und ggf. Bereitstellungsräume festlegen; Vertreter von Fachbehörden verständigen / alarmieren lassen).

D Einsatz bei Wassernotfällen

Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff).

Die Eintreffzeiten der Feuerwehr in der Gemeinde Damshagen stellen sich zurzeit wie folgt dar:



Grafik: 21

Aus der Grafik wird ersichtlich, dass die Freiwillige Feuerwehr Damshagen, wie in der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen, nicht mit 9 Funktionen nach 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen kann. Es ist daher erforderlich, dass die Freiwillige Feuerwehr bereits 10 Minuten nach der Alarmierung von einer Nachbarfeuerwehr unterstützt wird.

Diese Verstärkungseinheiten sind in der Tabelle 85 und 100 aufgeführt.

6. Risikopotenzial, Risikobewertung

6.1. Risikobewertung Brand, Technische Hilfeleistung, CBRN-Gefahren, Wassernotfälle

Brand:

In den Ortsteilen der Gemeinde Damshagen handelt es sich um eine Bebauung in offener Bauweise. Dabei handelt es sich bei der überwiegenden Mehrzahl der Gebäude gemäß § 2 Abs. 3 Landesbauordnung M-V um Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3.

Bei den Gebäuden beträgt die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses mit Aufenthaltsräumen nicht mehr als 7 m (i. d. 2. Obergeschoss).

Die Wohnbebauung in der Gemeinde Damshagen ist von Gebäuden der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit offener Bauweise gekennzeichnet. Mit dem vom 18. April 2006 zur Änderung der Landesbauordnung wurde im § 48 Abs. 4 erstmals die Rauchmelderpflicht für Wohnungen (Bestandsbauten waren bis zum 31. Dezember 2009 nachzurüsten) im Land M-V verbindlich eingeführt. Die Novellierung der Landesbauordnung M-V (aktuelle Fassung vom 15. Oktober 2015, letzte berücksichtigte Änderung vom 5. Juli 2018) wurde lediglich auf den Tatbestand der Verantwortlichkeit eingewirkt. Die fachlichen Inhalte blieben unberührt. Es müssen also Schlafzimmer, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege führen, mit Rauchwarnmeldern (Hausrauchmeldern) ausgerüstet werden. Diese Regelung führt dazu, dass Brände bereits in der Entstehungsphase durch die Bewohner oder Dritte erkannt werden können. Damit verbessert sich wesentlich die Möglichkeit, dass die Bewohner den Entstehungsbrand noch löschen oder sich rechtzeitig ins Freie retten und die Feuerwehr alarmieren können. Die Rauchwarnmelderpflicht in Wohnungen hat also unmittelbare Wirkung auf die geschützten Rechtsgüter Leben und Gesundheit, wie auch Sachwerte und steht daher im direkten Zusammenhang mit dem Einsatz und Tätigwerden der Feuerwehr, nicht zuletzt auch unter Verweis auf verbesserte zeitliche Abfolgen z. B. bei der Entdeckungszeit und demzufolge auf alle nachfolgenden taktischen Zeiten.

In der Gemeinde Damshagen befinden sich einige Wohngebäude mit einer Reetbedachung. Bei diesen Gebäuden besteht eine besonders hohe Brandgefahr.

Eine weitere erhöhte Brandgefährdung besteht in den ansässigen landwirtschaftlichen Betrieben. Hierbei handelt es sich um folgenden Betrieb:

- Agrar Betrieb Dorf Gutow / Hauptstraße / 23948 Dorf Gutow

Bei einem Brand in diesem Betrieb kommt der Tierrettung eine große Bedeutung zu. Die Tierrettung in diesem Betrieb kann sich auf Grund der erheblichen Anzahl der vorhandenen Nutztiere sehr Personal- und Zeitintensiv gestalten.

Bei der Beurteilung des Brandrisikos in der Gemeinde Damshagen müssen ebenfalls folgende Einrichtungen besonders beachtet werden:

- Hotel Gutshaus Stellshagen, Lindenstraße 1, 23948 Stellshagen
- Jugendbeherbergungsstätte Friedrich Harm, Alter Ring 1, 23948 Welzin
- Hotel Gutshaus Parin, Wirtschaftshof 1, 23948 Parin
- KITA Damshagen, Waldstraße, 23948 Damshagen

Bei einem Brand in diesen Objekten ist immer von einer größeren Anzahl von Menschen auszugehen.

Ferner befinden sich in der Gemeinde Damshagen einige Gaststätten, Restaurants und Imbisse. Im Einzelnen sind die folgenden Einrichtungen:

- Altes Feuerwehrhaus, Klützer Straße, 23948 Damshagen
- Hotel Gutshaus Stellshagen, Lindenstraße 1, 23948 Stellshagen

© Amt Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz

Seite 114 von 146

- Hotel Gutshaus Parin, Wirtschaftshof 1, 23948 Parin

Die Brandgefährdung an Versorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Elektro und Fernmelde) wird für den Bereich der Gemeinde Damshagen als mittelmäßig eingeschätzt. Aus diesem Grund wird auf diese Anlagen an dieser Stelle nicht besonders eingegangen.

Technische Hilfeleistung:

Zur Beurteilung der Gefährdungsstufe im Bereich der Technischen Hilfeleistung kommt für das Gebiet der Gemeinde Damshagen das Ereignis „kritischer Verkehrsunfall“ auf den Landesstraßen L01, auf den Kreisstraßen K 14 und K 18 und auf den Gemeindestraße in Betracht. Nach der Auswertung der Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen ist es in den letzten Jahren jedoch nur zu sehr wenigen derartigen Ereignis im Gemeindegebiet gekommen. Die Eintreffwahrscheinlichkeit wird daher für mittelmäßig gehalten. Weitere Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen im Bereich der Technischen Hilfeleistung können sein:

- Verkehrsunfall mit eingeklemmten Personen
- Beseitigung von Ölsuren auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Beseitigung von Sturmschäden (umgestürzte Bäume usw.)
- Lenzen von Kellerräumen
- Tierrettungen
- Insekteneinsätze
- Suche von vermissten Personen

Gefahrstoffeinsatz CBRN:

Das Risiko im Bereich Gefahrstoffeinsatz CBRN für das Gebiet der Gemeinde Damshagen wird für den Bereich der Gemeinde Damshagen als sehr gering eingeschätzt. Ein vorstellbares Szenario für einen Gefahrstoffeinsatz könnte sein, das Auslaufen von Gefahrstoff aus einem Straßenfahrzeug.

Wassernotfall:

Im Bereich der Gemeinde Damshagen befinden sich einige Weiher bei denen es zu Wassernotfällen wie z. B. Person im Wasser oder Öl auf dem Wasser kommen kann.

6.2. Risikobewertung in Bezug auf die Alarmierungen

Da die Freiwillige Feuerwehr Damshagen in den letzten Jahren nur zu einer geringen Anzahl von Einsätzen alarmiert wurde, können an dieser Stelle keine Aussagekräftigen Angaben gemacht werden. Bei den Alarmierungen handelte es sich in der überwiegenden Zahl um Technische Hilfeleistungen. Für den Untersuchungszeitraum 2017 lassen sich diese Einsätze wie folgt darstellen:



Grafik: 22

Bei der Betrachtung der vorstehenden Grafik ist zu erkennen, dass die überwiegende Anzahl der Alarmierungen zu Technischen Hilfeleistungen erfolgte. Bei den Technischen Hilfeleistungen nimmt der größte Teil die Beseitigung von Sturmschäden und Überschwemmungen ein. Das Ereignis Brand nimmt nur einen geringen Anteil ein.

6.3. Risikobewertung der Bedeutung des Schadensausmaßes

Gefahrenart A / Brand

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)						
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)	X					
	Br 1	Br 2	Br 3	Br 4	Sonder- gefahr	Schaden

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik: 23

Gefahrenart B / Technische Hilfeleistung

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)						
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)	X					
jährlich (1)						
	TH 1	TH 2	TH 3	TH 4	Sonder- gefahr	Schaden

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräfte und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik: 24

Gefahrenart D / Wassernotfälle

Häufigkeit (Ereignisse pro Jahr)						
wöchentlich (50)						
zweiwöchentlich (25)						
monatlich (10)						
vierteljährlich (4)						
jährlich (1)	X					
	W 1	W 2	W 3		Sonder- gefahr	Schaden

	Vorhaltung aller notwendigen Einsatzkräften und -mittel
	Vorhaltung der notwendigen Einsatzkräfte und -mittel im Erstangriff Planung/ Berücksichtigung weiterer/gesonderter Einsatzkräfte und mittel
	Keine Vorhaltung über der Grundausrüstung notwendig

Grafik: 25

6.4. Risikobewertung der besonderen Risiken

Als besondere Risiken in Bezug auf das Ereignis „Brand“ ist ein Brand eines Reetgedeckten Wohn- bzw. Ferienhauses, Brand eines Landwirtschaftsbetriebes, Brand in der KITA Damshagen, Brand in einem Hotel zu erwägen.

Im Bereich des Schadensereignisses „Technische Hilfeleistung“, „Gefahrstoffeinsatz CBRN“ bestehen in der Gemeinde Damshagen keine besonderen Risiken.

In Bezug auf das Schadensereignis „Wassernotfall“ bestehen im Bereich der Gemeinde Damshagen keine besonderen Risiken.

7. Ist-Soll-Vergleich

Thema	Ist	Soll
Fahrzeugausstattung	➤ Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	➤ Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) ➤ Mannschaftstransportwagen (MRW)
Alarmierungsausstattung	➤ 18 Funkmeldeempfänger (DME) ➤ 1 Sirene	➤ 25 Funkmeldeempfänger (DME) ➤ 1 Sirene
Kommunikationstechnik	➤ 1 Fahrzeugfunkgerät (MRT) ➤ 5 Handsprechfunkgeräte (HRT) ➤ 0 Mobiltelefone	➤ 1 Fahrzeugfunkgerät (MRT) ➤ 5 Handsprechfunkgeräte (HRT) ➤ 1 Mobiltelefon
Atemschutzgeräte	➤ 4 Atemschutzgeräte ➤ 8 Atemschutzmasken ➤ 8 Pressluftflaschen 300 bar ➤ 2 Brandfluchthauben	➤ 4 Atemschutzgeräte ➤ 8 Atemschutzmasken ➤ 8 Pressluftflaschen 300 bar ➤ 2 Brandfluchthauben
Schutzausrüstung	➤ 7 Einsatzjacken ➤ 25 Einsatzhosen ➤ 16 Überjacken ➤ 8 Überhosen ➤ 33 Feuerwehrhelme ➤ 24 Handschuhe ➤ 24 Stiefel ➤ 2 Schnittschutzhosen ➤ 0 Schnittschutzjacken	➤ 25 Einsatzjacken ➤ 25 Einsatzhosen ➤ 25 Überjacken ➤ 10 Überhosen ➤ 25 Feuerwehrhelme ➤ 30 Handschuhe ➤ 24 Stiefel ➤ 2 Schnittschutzhosen ➤ 2 Schnittschutzjacken
Messgeräte	➤ 1 Atemschutzüberwachungstafel ➤ 1 CO Warner	➤ 1 Atemschutzüberwachungstafel ➤ 1 CO Warner
Rettungsgeräte	➤ 1 Motorkettensäge ➤ Steckleiter 2-teilig	➤ Steckleiter 4-teilig 2 ➤ Motorkettensägen
Pumpen und Aggregate	➤ 1 Tragkraftspritze TS 8 ➤ 1 Stromerzeuger ➤ 0 Tauchpumpen	➤ 1 Tragkraftspritze TS 8 ➤ 1 Stromerzeuger ➤ 1 Tauchpumpe
Schlauchmaterial	➤ 24 Druckschläuche (C) ➤ 24 Druckschläuche (B) ➤ 4 Saugschläuche (A)	➤ 24 Druckschläuche (C) ➤ 24 Druckschläuche (B) ➤ 4 Saugschläuche (A)
Ölsperren / Ölbindemittel	➤ 0 Ölsperren ➤ 40 kg Ölbindemittel	➤ 0 Ölsperren ➤ 100 kg Ölbindemittel
Schaummittel	➤ 40 l Schaummittel	➤ 60 l Schaummittel
Gerätehaus	➤ Gerätehaus	➤ Gerätehaus nach DIN 14092
Personal	➤ 24 Einsatzkräfte	➤ 18 Einsatzkräfte
Qualifikation des Personals	➤ Siehe Tabelle 129 und 130	➤ Siehe Tabelle 129 und 130

Thema	Ist	Soll
Löschwasser	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Damshagen = 85 % ➤ Stellshagen = 66,67 % ➤ Hof Reppenhagen = 100 % ➤ Welzin = 75 % ➤ Dorf Reppenhagen = 66,67 % ➤ Dorf Gutow = 66,67 % ➤ Hof Gutow = 100 % ➤ Pohnstorf = 100 % ➤ Moor = 100 % ➤ Kussow = 25 % ➤ Rolofshagen = 100 % ➤ Parin = 100 % 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Damshagen = 100 % ➤ Stellshagen = 100 % ➤ Hof Reppenhagen = 100 % ➤ Welzin = 100 % ➤ Dorf Reppenhagen = 100 % ➤ Dorf Gutow = 100 % ➤ Hof Gutow = 100 % ➤ Pohnstorf = 100 % ➤ Moor = 100 % ➤ Kussow = 100 % ➤ Rolofshagen = 100 % ➤ Parin = 100 %

Tabelle: 142

8. Fazit

Nach Betrachtung der vorstehenden Ergebnisse wird eingeschätzt, dass die Freiwillige Feuerwehr Damshagen entsprechend des § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) leistungsfähig ist. Es wird jedoch der Erreichungsgrad von 80 % entsprechend der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21 April 2017 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr.: 2131-1-10) nicht erreicht.

Zur Sicherstellung einer dem Gefahrenpotenzial der Gemeinde Damshagen angepassten Gefahrenabwehr wird vorgeschlagen, die empfohlenen Maßnahmen / Investitionen ohne schuldhafte Verzögerung zu planen und umzusetzen. Die Freiwillige Feuerwehr Damshagen und ihr Standort sind weiter zu konservieren.

Eine ernsthafte Mitgliedergewinnung durch Werbung, Hinweise zu Folgen –gerade für den Einzelnen– beim Ausbleiben der Einsatzbereitschaft einer auf Freiwilligkeit basierenden Gefahrenabwehr, aktive Kontakte zum Gewerbe am Ort und nicht zuletzt auch Besetzung u./o. Schaffung von Arbeitsplätzen in der Gemeinde mit dem Verweis, bei gleicher Eignung und Befähigung sei die FF-Mitgliedschaft ein Hilfskriterium für die Zuschlagserteilung bzw. die Mitwirkung bei der gemeindlichen Pflichtaufgabe „abwehrender Brandschutz / Hilfeleistung“ arbeitsverträglich zu berücksichtigen, müssen insbesondere unter Zielstellung einer verbesserten Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen oberstes Ziel sein.

Die seitens der Wehrführung verkörperte Motivation ist viel versprechend. Alarmierungsgemeinschaften, auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Einsatzressourcen und die Betrachtung der Einsatzdaten zurückliegender Jahre lassen die Freiwillige Feuerwehr Damshagen bei Umsetzung aller Empfehlungen leistungsfähig wirken.

Unter Betrachtung des Standortes, der diesbezüglichen Fahrstrecken und einer anzustrebenden Verbesserung der Ausrückezeiten und der Tagesverfügbarkeit, können die vorgeschlagenen Schutzziele erreicht werden.

9. Umsetzungsmaßnahmen

9.1. Standortkonzept

- Der grafisch dargestellte territoriale Abdeckungsbereich des eigenen Ausrückebereiches ergibt sich aus der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und unter Berücksichtigung von Hinweisen zur Verwendung von Fahrzeitisochronen. Dabei handelt es sich um „Linien gleicher Zeit“ mit deren Hilfe ein Gemeindegebiet dargestellt wird, dass durch ein Feuerwehrfahrzeug vom Standort des Gerätehauses unter Alarmbedingungen innerhalb einer bestimmten Fahrzeit erreicht werden kann. Hierbei handelt es sich um eine visualisierte Annäherung. Das Ergebnis gibt Auskunft, ob mit dem vorhandenen Standort des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen ein flächendeckender Brandschutz innerhalb der 1. Eintreffzeit (10 Minuten) im Gemeindegebiet sichergestellt werden kann.

Als Planungsgrundlage wurden folgende Annahmen berücksichtigt:

- ✓ Abweichend von weiteren Fachempfehlungen wurde die Ausrückezeit nicht mit fünf Minuten, sondern unter Betrachtung der durchschnittlichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Nordwestmecklenburg mit sechs Minuten angesetzt. Zur Erreichung der Eintreffzeit 1 mit 10 Minuten hat dies eine angenommene Fahrzeit von vier Minuten zur Folge.
- ✓ Weiterhin erfolgt aufgrund der territorialen Gegebenheiten einer Betrachtung der Gebietsabdeckung bei angenommenen Geschwindigkeiten innerorts (40km/h) und außerorts (60 km/h).

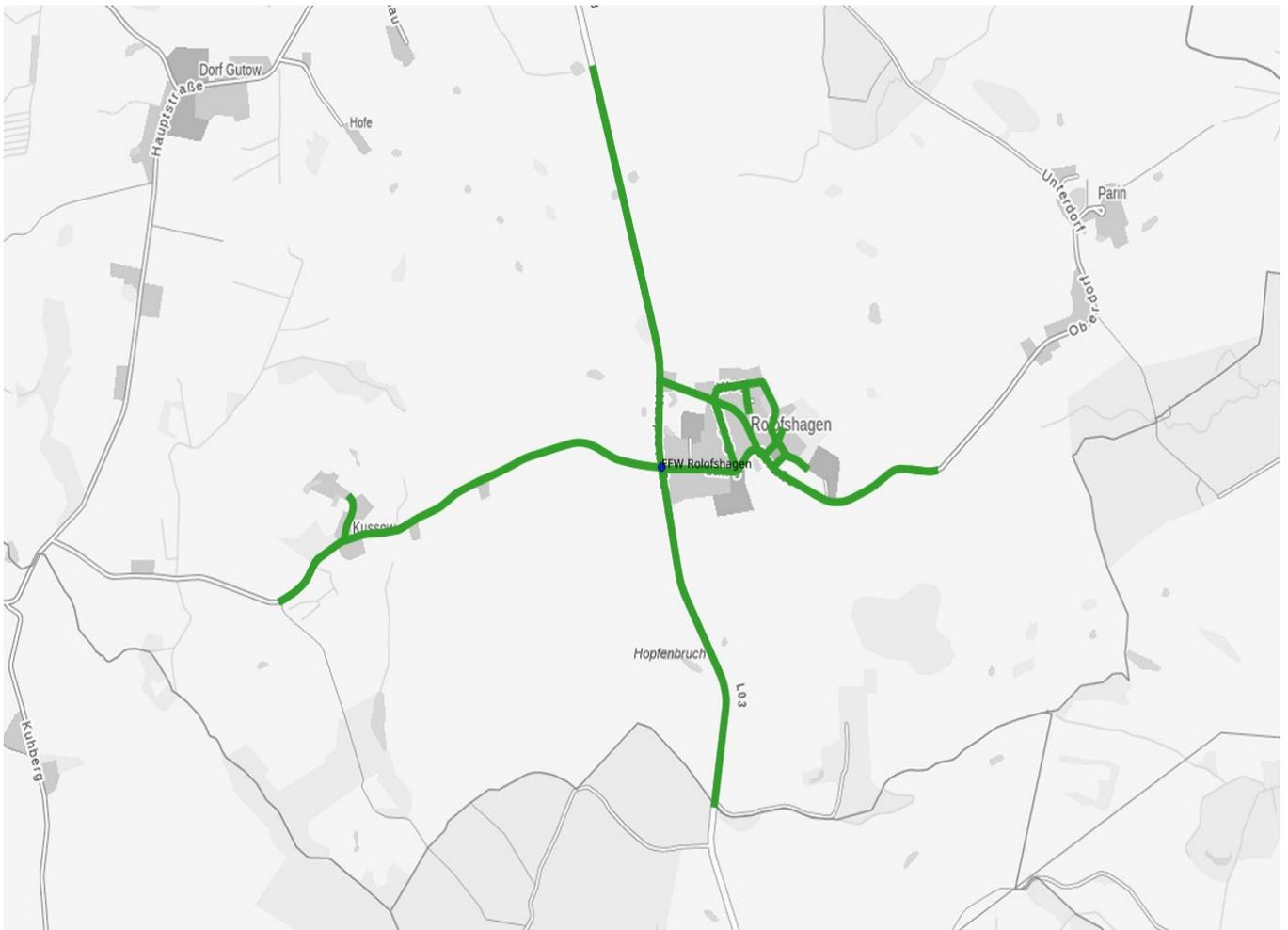


Bild: 46

Die Abbildung zeigt, dass durch die Lage des Standortes des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen im Ortsteil Rolofshagen keine vollständige Gebietsabdeckung bei einer Fahrzeit von vier Minuten gegeben ist.

Somit können die Ortsteile Stellshagen, Hof Reppenhagen, Welzin, Dorf Reppenhagen, Hof Gutow, Pohnstorf und Moor vom bestehenden Standort der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen nicht in der durch die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in M-V vorgegebenen Zeit von 10 Minuten nach der Alarmierung bei einer Fahrzeit von vier Minuten erreicht werden.

Es wäre daher denkbar, dass der Standort der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen in den Ortsteil Damshagen verlegt wird. Hierbei ist jedoch zu bedenken, dass zurzeit wir in der Grafik 15 dargestellt die überwiegende Anzahl der Einsatzkräfte im Ortsteil Rolofshagen wohnt (13 Einsatzkräfte = 54,17 %). Im Ortsteil Damshagen wohnt nur eine Einsatzkraft. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass es zu längeren Anfahrtszeiten zum Gerätehaus kommt und somit sich die Ausrückezeit erhöht. Eine Verbesserung des Abdeckungsgrades würde somit nicht erreicht werden.

Anmerkung: Aus der ausschließlichen Ermittlung der Abdeckungsbereiche lassen sich noch keine abschließenden Aussagen über die Leistungsfähigkeit der Wehr, bezogen auf ihren Einsatzwert (Fahrzeugtechnik, Qualifikation und Verfügbarkeit des Personals) und unter Berücksichtigung des vorhandenen Risikopotenzials treffen.

Der bauliche Zustand des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Damshagen entspricht nicht den Vorgaben der DIN 14092 (Feuerwehrrhäuser) und somit nicht den Forderungen der Hanseatischen-Feuerwehrunfallkasse-Nord (HFUK). Aus diesem Grund muss das vorhandene Gerätehaus entsprechend der einschlägigen Vorschriften ertüchtigt werden bzw. ist ein Neubau anzustreben. Ob eine Sanierung des vorhandenen Gerätehauses oder ein Neubau zweckmäßig ist, sollte durch ein entsprechendes Planungsbüro ermittelt werden.

Um das vorhandene Gerätehaus entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu ertüchtigen sind aus Sicht des Planverfassers mindesten folgende Maßnahmen nötig:

- ✓ Schaffung eines Umkleideraumes mit schwarz / weiß Trennung und geteilt für Damen und Herren
- ✓ Schaffung von entsprechenden Sanitäreinrichtungen getrennt für Damen und Herren
- ✓ Schaffung eines Jugendfeuerwehrraumes
- ✓ Schaffung eines Gerätelagers
- ✓ Schaffung von einer entsprechenden Anzahl von Parkplätzen
- ✓ Beschaffung einer Stiefelwäsche
- ✓ Schaffung eines Trockenraums
- ✓ Schaffung eines Abstellraums
- ✓ Schaffung einer Werkstatt
- ✓ Schaffung eines Wehrführerbüros
- ✓ Schaffung eines Stellplatzes für den zu beschaffenden Mannschaftstransportwagen

9.2. Personal- oder Personalentwicklungs- sowie Ausbildungskonzept

Es ist für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen eine Planung zur Aus- und Fortbildung zu erstellen. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf die tageseinsatzbereiten Maschinisten, Gruppenführer und Atemschutzgeräteträger gelegt werden. Personalgespräche sind dabei unerlässlich. In den Punkten 3.6. bis 3.7.3. angesprochene Personalengpässe sind vorrangig anzugehen. Weiterhin sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- ✓ Gewinnung von Mitgliedern aus der Bevölkerung
- ✓ Gründung einer Jugendfeuerwehr
- ✓ Ausbildung eines Atemschutzgeräteträgers
- ✓ Ausbildung eines Truppführers
- ✓ Ausbildung von acht Einsatzkräften für den Einsatz Technische Hilfeleistung
- ✓ Ausbildung von zwei Motorkettensägenführern
- ✓ Ausbildung eines Gerätewartes

Zur Ausbildung der Einsatzkräfte ich die Angebote der Kreisfeuerweherschule und der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V intensiv zu nutzen. Es muss versucht werden, auf kurzfristig angebotene Lehrgansplätze zu reagieren.

Anmerkung: Für alle Funktionen ist eine ausreichende Personalreserve zu bilden.

8.3. Fahrzeug- und Technikkonzept

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Damshagen ist mit den in der Tabelle 87 aufgeführten Fahrzeugen ausgestattet. Der Technische Zustand des vorhandenen Fahrzeuges ist als (GUT) zu bezeichnen. Da sich die Löschwassersituation in einigen Bereichen der Gemeinde Damshagen als unzureichend darstellt und in den vorhandenen Beherbergungsbetrieben sowie im vorhandenen Landwirtschaftsbetrieb ein erhöhtes Brandrisiko besteht sollte die Ausstattung künftig wie folgt korrigiert werden.

Vorhandene Fahrzeuge		Vorzuhaltende Fahrzeuge		Bemerkung
TSF Tragkraftspritzenfahrzeug		(TSF-W) Tragkraftspritzenfahrzeug		Besatzung 1/5
		MTW Mannschaftstransportwagen		Besatzung 0/3

Tabelle: 143

Nach der Umsetzung des vorgeschlagenen Fahrzeug- und Technikkonzeptes kann die Freiwillige Feuerwehr Damshagen wie folgt bedarfsgerecht Einsätze abarbeiten.

1. Einheit: 10 Minuten nach der Alarmierung = TSF-W + MTW = 9 Funktionen
2. Einheit: 15 Minuten nach der Alarmierung = Nachbarfeuerwehr 9 Funktionen = Gesamt: 18 Funktionen

9.4. Löschwasserkonzept

Wie unter Punkt 3.2. Löschwasserversorgung und in der Anlage 3 Löschwasserbedarfsermittlung ausgeführt wird die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Damshagen sichergestellt.

Zur Erhöhung der Löschwasserbereichsabdeckung werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Ortsteil: Damshagen

Im Bereich des Ortsteils Damshagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hydranten im Bereich der Klützer Straße 16
- Entschlammung und Bau einer Saugstelle am Dorfteich in Damshagen (Klützer Straße)
- Bau eines Hydranten im Bereich Waldstraße 19 (Nedderhagen)
- Bau eines Hydranten im Bereich Waldstraße 20 (Nedderhagen)

Ortsteil: Stellshagen

Im Bereich des Ortsteils Stellshagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Instandsetzung der Saugstelle am Dorfteich (Dorfstraße / Lindenstraße)
- Bau eines Hydranten im Bereich Dorfstraße 26 b – 31 a

Ortsteil: Hof Reppenhagen

Im Bereich des Ortsteils Hof Reppenhagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entschlammung und Bau einer Staueinrichtung an der Löschwasserentnahmestelle Welziner Straße 1

Ortsteil: Welzin

Im Bereich des Ortsteils Welzin sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hydranten im Bereich Dorfstraße 14

Ortsteil: Dorf Reppenhagen

Im Bereich des Ortsteils Dorf Reppenhagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau einer Zisterne á 50 m³ im Bereich Berg-und-Tal-Straße 2-8

Ortsteil: Dorf Gutow

Im Bereich des Ortsteils Dorf Gutow sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eines Hydranten im Bereich Hauptstraße / Weg nach Hofe
- Bau einer Zisterne á 50 m³ im Bereich Hauptstraße 14
- Entschlammung und Bau einer Saugstelle am Teich in Richtung Hof Gutow

Ortsteil: Hof Gutow

Im Bereich des Ortsteils Hof Gutow sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ortsteil: Pohnstorf

Im Bereich des Ortsteils Pohnstorf sind keine Maßnahmen erforderlich.

Ortsteil: Moor

Im Bereich des Ortsteils Moor sind keine Maßnahmen erforderlich:

Ortsteil: Kussow

Im Bereich des Ortsteils Kussow sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau eine Zisterne á 50m³ im Bereich des Dorfplatzes

Ortsteil: Rolofshagen

Im Bereich des Ortsteils Rolofshagen sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Bau einer Saugstelle am Teich im Sandweg

Ortsteil: Parin

Im Bereich des Ortsteils Parin sind keine Maßnahmen erforderlich.

Nach Umsetzung der genannten Maßnahmen wird eingeschätzt, dass die Löschwasserversorgung in der Gemeinde Damshagen annähernd zu 100 % gesichert ist.

Bei einer Realisierung weiterer Bauvorhaben in der Gemeinde Damshagen muss die Löschwasserversorgung angepasst werden.

10. Anlagen

10.1. Anlage 1 / Abkürzungsverzeichnis

AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AB	Abrollbehälter
ABC	Atomar – Biologisch – Chemisch
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der BRD
AGT	Atemschutzgeräteträger
AK	Arbeitskreis
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BauNVO	Baunutzungsverordnung
Bbk	Brandbekämpfung
BF	Berufsfeuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BrSchG	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für das Land Mecklenburg-Vorpommern
bspw.	beispielsweise
CBRN	Chemisch – Biologisch – Radionuklid – Nuklear
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CSA	Chemikalienschutzanzug
d. h.	das heißt
DB AG	Deutsche Bahn AG
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLA(K)	Drehleiter Automatik mit Korb
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches
EF	Einheitsführer
EK	Einsatzkraft
ELW	Einsatzleitwagen
ErkKW	Erkundungskraftwagen
ETZ	Eintreffzeit
EX	Messstrategie in Bezug auf Explosionsgrenzen
EG	Erdgeschoss
FAT	Feuerwehr-Anzeigetableau
FBF	Feuerwehr-Bedienfeld
FF	Freiwillige Feuerwehr
FIBS	Feuerwehrinformation- und Bedienstelle
Fkt.	Funktion
FLK	Feuerwehr-Laufkarte
FMS	Funkmeldesystem
FP(N)	Feuerlöschkreiselpumpe (Normaldruck)
FSD	Feuerwehr-Schlüsseldepot
FTZ	Feuerwehrtechnische Zentrale
FW	Feuerwache
FwA	Feuerwehr-Anhänger

FwDV	Feuerwehr-Dienstvorschrift
FwOV	Feuerwehr-Organisationsverordnung
G26.3	Arbeitsmedizinische Untersuchung nach Grundsatz zum Tragen von Atemschutz
GF	Gruppenführer
ggf.	gegebenenfalls
GH	Gerätehaus
GS	Generalschlüssel
GVOBl	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW-L	Gerätewagen Licht
GW-M	Gerätewagen Messtechnik
ha	Hektar
HAR	Hausanschlussraum
HF	Hilfsfrist
HFUK Nord	Hanseatische Feuerwehr Unfallkasse Nord
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
HuPF	Herstellungs- und Prüfbeschreibung für universelle Feuerwehrsutzhleidung
i. V. m.	in Verbindung mit
IBK	Institut für Brand- und Katastrophenschutz
IdF	Institut der Feuerwehr
JF	Jugendfeuerwehr
KdoW	Kommandowagen
kg	Kilogramm
KLF	Kleinlöschfahrzeug
km/h	Kilometer pro Stunde
K	Kreisstraße
KFV	Kreisfeuerwehrverband
KG	Kellergeschoss
L	Landesstraße
LSBK	Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz M-V
l	Liter
l/min	Liter pro Minute
LBauO	Landesbauordnung
LED	Light Emitting Diode
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LF	Löschgruppenfahrzeug
LFV	Landesfeuerwehrverband
LK	Landkreis
LKatSG	Gesetz über den Katastrophenschutz in M-V
LVO	Landesverordnung
m ³	Kubikmeter
m ³ /h	Kubikmeter pro Stunde
Ma	Maschinist
MB	Merkblatt
min	Minuten
MKS	Motorkettensäge
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
Mo-Fr	Montag-Freitag
MTF	Mannschaftstransportfahrzeug (auch MTW = Mannschaftstransportwagen)
M-V	Mecklenburg-Vorpommern

NN	Normal Null
∅	Durchschnitt
o. g.	oben genannt
OG	Obergeschoss
OX	Messstrategie in Bezug auf Oxidation
PA	Pressluftatemgerät
PF	Personalfaktor
Pkt.	Punkt
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
RD	Rettungsdienst
RDG	Gesetz über den Rettungsdienst in M-V
RL	Richtlinie
RW	Rüstwagen
Sa, So, F	Samstag, Sonntag, Feiertag
SB	Sammelbegriff
SDS	Short Data Service
SG	Sachgebiet
SiBe	Sicherheitsbeauftragter
ST	Schlauchtrupp
StLF	Staffellöschfahrzeug
TB	Technischer Bericht
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TOX	Messstrategie in Bezug auf Toxizitätsgrenzen
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser
Typ F	Wandhydrant mit Nutzung für die Feuerwehr
Typ S	Wandhydrant mit Nutzung für die Selbsthilfe
u. U.	unter Umständen
u./o.	und/oder
VB/G	Vorbeugender Brandschutz/ Gefahrenschutz
vfbf	Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.
VF	Verbandsführer
VO	Verordnung
WF	Wehrführer
WT	Wassertrupp
z.B.	zum Beispiel
ZB	Zeitbereich
ZF	Zugführer

10.2. Anlage 2 / Quellenverzeichnis

- Einwohnermeldeamt des Amtes Klützer Winkel
- Gewerberegister des Amtes Klützer Winkel
- Statistisches Landesamt Mecklenburg-Vorpommern
- Bundesagentur für Arbeit
- Zweckverband Grevesmühlen
- Zweckverband Wismar
- Polizeiinspektion Wismar
- Landkreis Nordwestmecklenburg
- FOX 112 Nordwestmecklenburg
- Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) vom 21. April 2017
- Freiwillige Feuerwehr Damshagen
- E.DIS Netz GmbH
- HanseGas GmbH
- Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Löschwasserbedarf m³/h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasserentnahmestelle	Nummer der Löschwasserentnahmestelle	Leistung m³/h	Schlauchtrassenlänge in Meter (max)	Löschwasser-versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Damshagen	Klützer Str. 39 – 43	48	Klützer Straße (Ecke L03)	UFH	WA02983210	>96	220	ja	Vertragshydrant
2	Damshagen	Klützer Str. 36 – 38	96	Binnenweg 2	UFH	WA02983268	<48	70	ja	
	Damshagen	Klützer Str. 36 – 38	96	Stellshagener Str. 8	UFH	18006-1082	48	100	ja	
3	Damshagen	Klützer Str. 31 – 36	48	Klützer Str. 33 a	UFH	18004-1196	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Damshagen	Klützer Str. 31 – 36	48	Klützer Str. 31 a (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07964433	>96	100	ja	Eigentum Gemeinde
4	Damshagen	Klützer Str. 20 – 30	96	Ringstr. 8	UFH	18004-1136	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Damshagen	Klützer Str. 20 – 30	96	Klützer Str. 6 (Regenrückhaltebecken)	offenes Gewässer	WW07964433	>96	70	ja	Eigentum Land M-V
	Damshagen	Klützer Str. 20 – 30	96	Klützer Str. 6 (Damshagener Bach)	offenes Gewässer	WW07964431	>96	70	ja	Eigentum Gemeinde
5	Damshagen	Klützer Straße 1, 2 u. 17 – 19	48	Gutower Str. 1 a (gegenüber)	UFH	18003-1135	>96	70	ja	Vertragshydrant
6	Damshagen	Klützer Str. 16	48	Gutower Str. 1 a (gegenüber)	UFH	18003-1135	>96	300	nein	Hydrant erforderlich
7	Damshagen	Gutower Str. 1 a – 10	48	Gutower Str. 1 a (gegenüber)	UFH	18003-1135	>96	70	ja	Vertragshydrant
8	Damshagen	Gutower Str. 10 – 25	48	Gutower Str. 18 (gegenüber)	UFH	18003-5000	>96	70	ja	Vertragshydrant
	Damshagen	Gutower Str. 10 – 25	48	Gutower Str. 23	UFH	18003-1061	>48	70	ja	Vertragshydrant
9	Damshagen	Gutower Str. 25 – 32	48	Gutower Str. 32 (gegenüber)	UFH	18003-1004	>96	70	ja	Vertragshydrant
10	Damshagen	Pariner Weg 1 – 2	48	Gutower Str. 1 a (gegenüber)	UFH	18003-5000	>96	70	ja	
11	Damshagen	Ringstr.	96	Ringstr. 8	UFH	18004-1136	>48	70	ja	Vertragshydrant
	Damshagen	Ringstr.	96	Waldstr. 15 a	UFH	18007-1055	<48	70	ja	
12	Damshagen	Waldstr. 1 – 16	96	Waldstr. 15 a	UFH	18007-1055	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Damshagen	Waldstr. 1 – 16	96	Klützer Str. 31 a (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07964433	>96	70	ja	
13	Damshagen	Waldstr. 10 a – 12 b	48	Waldstr. 12	UFH	18007-1033	48	70	ja	Vertragshydrant
14	Damshagen	Waldstr. 19 (Nedderhagen)	48	-----	-----	-----	-----	-----	nein	
15	Damshagen	Waldstr. 20 (Nedderhagen)	48	Waldstr. 20	offenes Gewässer	WW07964428	<48	70	nein	Privatteich (verschlammt)
16	Damshagen	Tiergarten	48	Waldstr. 12	UFH	18007-1033	48	70	ja	
17	Damshagen	Zur Alten Schmiede	48	Klützer Str. 33 a	UFH	18004-1196	>48	70	ja	
	Damshagen	Zur Alten Schmiede	48	Zur Alten Schmiede	UFH	WA02995641	48	70	ja	Vertragshydrant
18	Damshagen	Binnenweg	48	Binnenweg 2	UFH	WA02983268	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Damshagen	Binnenweg	48	Stellshagener Str. 8	UFH	18006-1082	48	70	ja	
19	Damshagen	Stellshagener Str.	48	Stellshagener Str. 8	UFH	18006-1082	48	70	ja	Vertragshydrant
20	Damshagen	Grüner Ring	48	Stellshagener Str. 8	UFH	18006-1082	48	70	ja	
	Damshagen	Grüner Ring	48	Grüner Ring 20	UFH	18002-1057	48	70	ja	Vertragshydrant
1	Stellshagen	Dorfstr. 1 – 2	48	Dorfstr. 1	UFH	06001-1005	<48	70	nein	Vertragshydrant
2	Stellshagen	Dorfstr. 2 – 7	48	Dorfstr. 3	offenes Gewässer	WW07965968	>48	70	ja	Privatteich
3	Stellshagen	Dorfstr. 7 – 17	48	Dorfstr. 18 a	offenes Gewässer	WW07965974	>96	250	ja	
4	Stellshagen	Dorfstr. 18 a – 31 a	96	Dorfstr. 18 a	offenes Gewässer	WW07965974	>96	70	ja	Privatteich
	Stellshagen	Dorfstr. 18 a – 31 a	96	Dorfstr. 29	UFH	06001-1092	<48	70	ja	Vertragshydrant
5	Stellshagen	Dorfstraße 31 a – 26 b	48	Dorfstr. 18 a	offenes Gewässer	WW07965974	>96	450	nein	
6	Stellshagen	Lindenstraße 1 – 3	96	Dorfstr. 1	offenes Gewässer	WW07965977	>96	70	ja	Privatteich
	Stellshagen	Lindenstraße 1 – 3	96	Dorfstraße 18 a	offenes Gewässer	WW07965974	>96	70	ja	

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Damshagen

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Löschwasserbedarf m³/h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasserentnahmestelle	Nummer der Löschwasserentnahmestelle	Leistung m³/h	Schlauchtrassenlänge in Meter (max)	Löschwasser-versorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Hof Reppenhagen	Welziner Str. 1	48	Welziner Str. 1	offenes Gewässer	WW07965914	48	70	ja	Privatteich
2	Hof Reppenhagen	Welziner Str. 2 – 7	48	Dorfstr. (neben ehem. Konsum)	UFH	62004-5000	<48	70	ja	
	Hof Reppenhagen	Welziner Str. 2 – 7	48	Welziner Str. (Ortseingang a. R. Welzin)	UFH	62003-1012	<48	70	ja	Vertragshydrant
3	Hof Reppenhagen	Dorfstr. 1 – 3	48	Dorfstr. (neben ehem. Konsum)	UFH	62004-50000	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Hof Reppenhagen	Dorfstr. 1 – 3	48	Teichstr. 3	offenes Gewässer	WW07965917	>96	70	ja	Privatteich
4	Hof Reppenhagen	Teichstr. 1 – 3	48	Teichstr. 2	UFH	62002	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Hof Reppenhagen	Teichstr. 1-3	48	Teichstr. 3	offenes Gewässer	WW07965917	>96	70	ja	
5	Hof Reppenhagen	Lindenstr. 1 – 8	48	Lindenstr. 8	UFH	62001-5000	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Hof Reppenhagen	Lindenstr- 1 – 8	48	Teichstr. 3	offenes Gewässer	WW07965917	>96	70	ja	
1	Welzin	Dorfstr. 1 – 9	48	Dorfstraße 7	UFH	F7002-5000	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Welzin	Dorfstr. 1 – 9	48	Dorfstr. 9	offenes Gewässer	WW07965984	>48	70	ja	Privatteich
2	Welzin	Dorfstr. 9 – 13	48	Alte Ring (ehem. Feuerwehrhaus)	UFH	F7001-5000	<48	70	ja	
	Welzin	Dorfstr. 9 – 13	48	Dorfstr. 10	offenes Gewässer	WW07965986	>48	70	ja	Privatteich
3	Welzin	Dorfstr. 14	48	Alter Ring 1 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965988	>48	400	nein	Hydrant erforderlich
4	Welzin	Alter Ring	48	Alter Ring 1 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965988	>48	70	ja	Gemeinde Damshagen
1	Dorf Reppenhagen	Berg-und-Tal-Straße 1 u. 9	48	Berg-und-Tal-Straße 1	offenes Gewässer	WW07965905	>48	70	ja	Privatteich
	Dorf Reppenhagen	Berg-und-Tal-Straße 1 u. 9	48	Berg-und-Tal-Straße 9	offenes Gewässer	WW07965908	>48	70	ja	Privatteich
2	Dorf Reppenhagen	Berg-und-Tal-Straße 2 – 8	48	Berg-und-Tal-Straße 1	offenes Gewässer	WW07965905	>48	400	nein	
3	Dorf Reppenhagen	Berg-und-Tal-Straße 8 b	48	Berg-und-Tal-Straße 8 b	offenes Gewässer	WW07965911	>48	70	ja	Privatteich
1	Dorf Gutow	Ausbau 1	48	Ausbau 1	offenes Gewässer	WW07965899	>48	70	ja	Privatteich
2	Dorf Gutow	Weg zur Holzkoppel	96	Weg zur Holzkoppel 3	UFH		96	70	ja	
3	Dorf Gutow	Weg nach Hofe 1	48	Hauptstr. (Ecke Weg nach Hofe)	offenes Gewässer	WW07965890	>48	700	nein	
4	Dorf Gutow	Weg nach Hofe 2 a	48	Hauptstr. (Ecke Weg nach Hofe)	offenes Gewässer	WW07965890	>48	70	ja	
5	Dorf Gutow	Hauptstr. 1 – 4	48	Hauptstr. (Ecke Weg nach Hofe)	offenes Gewässer	WW07965890	>48	70	ja	
6	Dorf Gutow	Hauptstr. 4 – 8	96	Hauptstr. 14	UFH	230003-1035	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Dorf Gutow	Hauptstr. 4 – 8	96	Hauptstr. 8	offenes Gewässer	WW07965896	>48	70	ja	Privatteich
7	Dorf Gutow	Hauptstr. 8 – 14	96	Hauptstr. 14	UFH	230003-1035	<48	70	nein	
8	Dorf Gutow	Hauptstr. 11 u. 13	48	Hauptstr. 13	UFH	23003-1042	<48	70	nein	Vertragshydrant
9	Dorf Gutow	Hauptstr. 12	48	Hauptstr. 13	UFH	23003-1042	<48	200	nein	
1	Hof Gutow	Reppenhagener Weg 1 – 4	48	Dorfstr. (Bahnübergang)	UFH	59002-1022	>96	100	ja	
2	Hof Gutow	Dorfstr. 1 – 4	48	Dorfstr. (Bahnübergang)	UFH	59002-1022	>96	70	ja	Vertragshydrant
3	Hof Gutow	Dorfstr. 13 – 14	96	Dorfstr. (Bahnübergang)	UFH	59002-1022	>96	150	ja	
	Hof Gutow	Dorfstr. 13 – 14	96	Dorfstr. 1 a	UFH	59002-5000	>48	150	ja	
4	Hof Gutow	Dorfstr. 1 a	48	Dorfstr. 1 a	UFH	59002-5000	>48	70	ja	Vertragshydrant
1	Pohnstorf	Sandfelln 1 – 2	48	Sandfelln (Einfahrt)	UFH	L0001-5000	<48	100	ja	Vertragshydrant
	Pohnstorf	Sandfelln 1	48	Sandfelln 1	offenes Gewässer	WW07965946	>48	70	ja	Privatteich
2	Pohnstorf	Am Langen Lenzen	48	Am Langen Lenzen	offenes Gewässer	WW07965943	>96	100	ja	Privatteich

Löschwasserbedarfsermittlung

Gemeinde: Damshagen

Lfd. Nr.	Ortsteil	Löschwasserbereich	Löschwasserbedarf m³/h	Lage der Löschwasserentnahmestelle	Art der Löschwasserentnahmestelle	Nummer der Löschwasserentnahmestelle	Leistung m³/h	Schlauchtrassenlänge in Meter (max)	Löschwasserversorgung gesichert ja / nein	Bemerkung
1	Moor	Dorfstr. 1 – 4	96	Dorfstr. 1	UFH	92001-1029	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Moor	Dorfstr. 1 – 4	96	Bädlingshof 1	offenes Gewässer	WW07965925	>96	100	ja	
2	Moor	Bädlingshof	48	Bädlingshof 1	offenes Gewässer	WW07965925	>96	70	ja	Privatteich
3	Moor	Am großen Moor	48	Am großen Moor (Ecke Bädlingshof)	UFH	92004-1007	>48	70	ja	Vertragshydrant
4	Moor	Am Gallberg	48	Am Gallberg 1	offenes Gewässer	WW07965931	>48	70	ja	Privatteich
	Moor	Am Gallberg	48	Am Gallberg 1	offenes Gewässer	WW07965928	>48	70	ja	Privatteich
1	Kussow	Kussower Weg 11	96	Kussower Weg 11	UFH	82001-1004	<48	70	nein	Vertragshydrant
2	Kussow	Kussower Weg 2 – 8	96	Kussower Weg 3 (gegenüber)	UFH	82001-1012	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Kussow	Kussower Weg 2 – 8	96	Kussower Weg 3 (gegenüber)	Zisterne	WW07965994	<48	70	ja	
	Kussow	Kussower Weg 2 – 8	96	Kussower Weg 5	offenes Gewässer	WW07965922	>48	70	ja	Eigentum Gemeinde
3	Kussow	Kussower Weg 12	48						nein	
4	Kussow	Kussower Weg 1	48						nein	
1	Rolofshagen	Hauptstraße	48	Hauptstr. (Ecke Lange Str.)	UFH	B8003-1036	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Rolofshagen	Hauptstraße	48	Lange Str. 1 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965953	48	70	ja	
	Rolofshagen	Hauptstraße	48	Hauptstr. 4	offenes Gewässer	WW07965951	>48	70	ja	Privatteich
	Rolofshagen	Hauptstraße	48	Hauptstr. 2	offenes Gewässer	WW07965949	>48	70	ja	Privatteich
	Rolofshagen	Hauptstraße	48	Hauptstr. (Ecke Sandweg)	UFH	B8004-1010	<48	70	ja	Vertragshydrant
2	Rolofshagen	Lange Straße	48	Hauptstr. (Ecke Lange Str.)	UFH	B8003-1036	<48	70	ja	
	Rolofshagen	Lange Straße	48	Lange Str. 1 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965953	48	70	ja	Eigentum Gemeinde
	Rolofshagen	Lange Straße	48	Lange Str. (Ecke Unter den Linden)	UFH	B8003-1043	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Rolofshagen	Lange Straße	48	Lange Str. (Ecke Unter den Linden)	offenes Gewässer	WW07965961	>48	70	ja	Eigentum ZV GVM
3	Rolofshagen	Grüner Weg 1 – 12 b	48	Sandweg (Kreuzung Grüner Weg)	UFH	B8001-1009	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Rolofshagen	Grüner Weg 1 – 12 b	48	Sandweg 5 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965955	>48	100	ja	
4	Rolofshagen	Grüner Weg 4 – 17	48	Sandweg (Kreuzung Grüner Weg)	UFH	B8001-1009	<48	100	ja	
	Rolofshagen	Grüner Weg 4 – 17	48	Grüner Weg 17 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965957	>48	100	ja	Privatteich
5	Rolofshagen	Sandweg	48	Sandweg (Kreuzung Grüner Weg)	UFH	B8001-1009	<48	70	ja	
	Rolofshagen	Sandweg	48	Sandweg 5 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965955	>48	70	ja	Eigentum Gemeinde
6	Rolofshagen	An den Teichen	48	Grüner Weg 17 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965957	>48	70	ja	
	Rolofshagen	An den Teichen	48	Sandweg 5 (gegenüber)	offenes Gewässer	WW07965955	>48	70	ja	
7	Rolofshagen	Unter den Linden	48	Lange Str. (Ecke Unter den Linden)	UFH	B8003-1043	<48	70	ja	
	Rolofshagen	Unter den Linden	48	Unter den Linden 2	UFH	B8005-1009	<48	70	ja	Vertragshydrant
	Rolofshagen	Unter den Linden	48	Lange Str. (Ecke Unter den Linden)	offenes Gewässer	WW07965961	>48	70	ja	

10.4. Stellungnahmen



Freiwillige Feuerwehr Damshagen



Stellungnahme des Gemeindeführer Damshagen

Hiermit , stimme ich vielen Angaben, der Neufassung des Feuerwehrbedarfplanes der Gemeinde Damshagen , des Planverfassers zu .Auch bei der Festlegung der Schutzziele und der Risikobewertung wo es in der Gemeinde Damshagen 8 Risikobereiche gibt die aber mit der Erstellung der AAO für die Gemeinde Damshagen des Amt Klützer Winkel mit der gleichzeitigen Alarmierung von Feuerwehren aus der unmittelbaren Nachbarschaft in der ILWM hinterlegt ist .

Die Verbesserung der Löschwasserversorgung wurden schon in Gespräche mit der Gemeindevertretung dem Amt Klützer Winkel und dem Zweckverbandes geführt. Wohin es einen Plan für das setzen von neuen Hydranten in den Ortsteile oder die vorhandenen Löschteiche zu sanieren (ausbaggern) gibt.

Die Mitgliederzahl der Feuerwehr hat sich von 24 auf 31 erhöht von dem Stand des Planverfassers 2018 bis 2020 in der Aktiven Abteilung . Die Tagesbereitschaft ist immer noch nicht erreichbar ,da 75% der Aktiven außerhalb beschäftigt sind. Um das zu erreichen müssen Gespräche mit der Gemeinde und dem Gewerbe am Ort geführt werden .

Die Umgestaltung und Erweiterung des Gerätehauses in Rolofshagen ,wurde schon als Thema der Gemeindevertretung behandelt und ein Antrag gestellt .Das heißt einen zeiter Stellplatz (Garage) und Sanierung der Sanitarräume .Ein Verlegung des Gerätehauses nach Damshagen ist keine Option da 70 % der Aktiven aus dem Ortsteil Rolofshagen sind und das zu einer Verschlechterung der Ausrückezeit führen würde.

Sowie der Aufbau einer Jugendfeuerwehr wurde in den letzten Jahren geplant . Im Rahmen des Aufbaus einer Jugendfeuerwehr wurde durch uns bereit das dafür benötigte Personal

ausgebildet. Bei der Mitgliedergewinnung für den Aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr und der Ausbildung ist in den letzten Jahren stetig gestiegen .

Dem Fahrzeug und Technikkonzept des Planverfassers stimme Ich nicht zu. Das diese Planung eine Anschaffung von zwei neuen Fahrzeugen vorsieht was doch sehr Kosten intensiv ist . Daher wäre die Überlegung das TSF mit der Besatzung 1/ 5 zu lassen und zusätzlich die Anschaffung eines MLF mit 1000l Wasserbehälter und einer Stärke von 1/5 . Somit würde geforderte Stärke einer „Gruppe“ vor Ort sein und es können bereits erst Maßnahmen im Bereich Brandbekämpfung eingeleitet werden .

Mit kameradschaftlichen Gruß

Arne Ingwer-Radoch
Gemeindewehrführer
Freiwillige Feuerwehr Damshagen

Brandschutzbedarfsplanung Amt Klützer Winkel

10.11.2020

Allgemeine Anmerkungen zu den Plänen:

- Gemäß der eingereichten Pläne ist keine Feuerwehr im Amt leistungsfähig im Sinne des § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V, dies sollte eventuell anders ausgedrückt werden
- Die DIN-Konformität der Gerätehäuser sollten immer im Bezug auf das Baujahr des Gerätehauses betrachtet werden, da diese sonst nie konform sind
- In den Plänen wird grundsätzlich von einer Mischnutzung ausgegangen, dies sollte ggfs. angepasst werden

Gemeinde Damshagen

Gefahrenart:	A	B	C	D	S
1. Einsatzzahlen im Gemeindegebiet:	3	22	-	-	-
2. Gefährdungsstufe:	2	1	1	1	-
3. Ausrüstungsstufe:	AS I	AS I	AS I	AS I	-
4. Fahrzeuge laut BSBP:	TSF-W, MTW				
5. Mögliche Fahrzeugvariante:	TSF-W, MTW				

Anmerkungen: Im Plan sind nur Einsatzzahlen aus dem Jahr 2017 enthalten, daher konnte kein Durchschnitt gebildet werden.



Landkreis Nordwestmecklenburg
Die Landrätin
Brand- und Katastrophenschutz

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Amt Klützer Winkel
z.H. Herm Longerich
Zur Alten Schmiede 12
23948 Damshagen

Diese Auskunft erteilt Ihnen Matthias Jaeger
Zimmer 2.14 • Wald Eck 7 • 19417 Warin

Telefon 03841 3040 3812 **Fax** 03841 3040 83812
E-Mail m.jaeger@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr
Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr

Unser Zeichen BSBP Gemeinde Damshagen 08/2020
Warin, 25.01.2021

Brandschutzbedarfsplanung (BSBP) der Gemeinde Damshagen
hier: Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg
gemäß § 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V (BrSchG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 3 BrSchG M-V wirken wir wie folgt an Ihrer Brandschutzbedarfsplanung mit.

Der eingereichte Brandschutzbedarfsplan entspricht im Wesentlichen den rechtlichen Vorgaben der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV M-V).

Im Sinne einer Mitwirkungsbeschleunigung begrenzt sich der Landkreis im Wesentlichen auf die Betrachtung der Ergebnisse der Brandschutzbedarfsplanung, insbesondere auf die konzipierte Fahrzeugausstattung. Eine Plausibilitätsprüfung der Brandschutzbedarfsplanung erfolgt nicht. Sollte eine vollumfänglichere Mitwirkung seitens der Gemeinde gewünscht werden, bitten wir um eine erneute Aufforderung.

Der Landkreis hat folgende überörtliche Einsatzszenarien vorgeplant und festgelegt:

- Gefahrguteinsätze
- Einsätze auf den Bundesautobahnen
- Einsätze auf und an den Bahnstrecken
- Einsätze auf dem Schweriner Außensee
- Einsätze zur Ölwehr
- Waldbrandeinsätze in der Parlinger Heide
- Führungsstrukturen ab der Führungsstufe D gemäß FwDV 100
- Einsätze am Schloss Wiligrad

Seite 1/2

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreisitz Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADE21WIS
CID DE46NWM0000033673

Entsprechend § 9 BrSchG M-V können im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden. Damit wird das ehemals bestehende System aus Stütz- und Schwerpunktfeuerwehren abgelöst.

Eine Bestimmung von Feuerwehren mit besonderen Aufgaben wird vom Landkreis im Nachgang der Brandschutzbedarfsplanung vorgenommen. Ich bitte daher, uns die endgültige Brandschutzbedarfsplanung nach Beschluss zur Kenntnis zu geben.

Im Ergebnis unserer begrenzten Mitwirkung geben wir folgende Hinweise:

Gemeinde Damshagen

- Die ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen (GS und AS) entsprechen dem vorhanden Gefährdungspotenzial.
- Das daraus abgeleitete Fahrzeugkonzept ist stimmig und entspricht dem notwendigen Gefahrenabwehrpotenzial, **daher kann diesem zugestimmt werden.**

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Matthias Jaeger
Sachbearbeiter Brandschutz